

OFFENLEGUNG GEMÄSS
VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 („CRR“)

2016

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

10 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 10 Konsolidierungskreis und -methoden
- 12 Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln
- 12 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften
- 12 Inanspruchnahme Art. 7 und 9 CRR
- 12 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

13 RISIKOMANAGEMENT

- 13 Kreditinstituteigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung
- 15 Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene
- 15 Konzernweites Risikomanagement

19 KREDITRISIKO

- 19 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
- 22 Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist
- 25 Kreditrisikominderung
- 27 Wertberichtigungen und Rückstellungen
- 28 Ratingsysteme und Ratingprozesse

38 MARKTRISIKO

- 38 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements
- 40 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung
- 43 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

45 OPERATIONELLES RISIKO

- 45 Strategie, Verfahren und Management
- 45 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 46 Risikomesssysteme
- 49 Risikoabsicherung und -minderung
- 49 Eigenmittelanforderungen

50 LIQUIDITÄTSRISIKO

- 50 Strategien, Verfahren und Management
- 51 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 51 Risikomesssysteme
- 52 Risikoberichtssysteme
- 53 Risikoabsicherung und -minderung

54 KONZENTRATIONSRISIKEN

- 54 Strategien, Verfahren und Management
- 54 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 54 Risikomesssysteme und Limitierung
- 55 Berichtssysteme

56 RISIKO AUS GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

- 56 Strategien, Verfahren und Management
- 56 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 56 Risikomesssysteme
- 57 Berichtssysteme
- 57 Risikoabsicherung und -minderung

58 RESTRISIKO AUS KREDITRISIKOMINDERNDEN TECHNIKEN

- 58 Strategien, Verfahren und Management
- 58 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 58 Risikoabsicherung, -minderung und Risikomesssysteme

59 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

- 59 Strategien, Verfahren und Management
- 59 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 59 Risikomessung, Risikoberichtssystem und Risikoabsicherung bzw. -minderung

60 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

- 60 Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen
- 61 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

62 VERBRIEFUNGEN

- 62 Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess
- 62 Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen
- 62 Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge
- 63 Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen
- 63 Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen
- 63 Interner Bemessungsansatz

64 VERSCHULDENSQUOTE

65 ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

OFFENLEGUNG QUANTITATIV**69 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG**

- 70 Konzernbilanz der Promontoria Sacher Holding N.V.

72 EIGENMITTEL

- 72 Eigenmittel – Konsolidierungskreis
- 75 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

85 EIGENMITTELERFORDERNIS

- 85 Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikopositionen
- 87 Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs
- 87 IRB-Portfolio Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

88 KONTRAHENTENAUSFALLSRISIKO

89 KAPITALPUFFER

89 Antizyklischer Kapitalpuffer

91 KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

- 91 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen
- 92 Aufgliederung der Risikopositionen nach Ländergruppen
- 93 Aufgliederung der Risikopositionen nach Branchen
- 95 Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 96 Aufgliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Branchen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko
- 98 Aufgliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko
- 99 Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen
- 99 Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

100 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

102 KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

104 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

- 104 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
- 105 Kumulierte Gewinne aus Beteiligungsverkäufen und Neubewertungsreserve

106 ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

107 VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

- 107 Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen
- 107 Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern
- 109 Vergütungsstufen
- 110 Vergütung für Leitungsorgane

111 VERSCHULDUNGSQUOTE

113 QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

- 113 Forderungen gegenüber Unternehmen
- 115 Retailforderungen
- 118 Sonstige Forderungen
- 118 Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse
- 119 Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen

120 KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

121 QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM MACRO HEDGE GEMÄSS FMA-RUNDSCHREIBEN

Offenlegung qualitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Voneinander abweichende Konsolidierungskreise	11
Tabelle 2:	Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit	26
Tabelle 3:	Übersicht Rating- und Scoringsysteme	29
Tabelle 4:	Ratingstufen und -klassen für alle Segmente	30
Tabelle 5:	Beschreibung der Bonitätsstufen	35
Tabelle 6:	Beschreibung der Validierungsmethoden	35
Tabelle 7:	Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFS	Available for Sale
ALLL	Allowance for loan and lease losses
ALM	Asset Liability Management
AS	Application Scoring (Antragsscoring)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Bereichsleiter
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BP	Basis Point
BPV	Basis Point Value
BS	Behavioral Scoring (Verhaltensscoring)
BWG	Bankwesengesetz
CAC	Credit Approval Committee
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)
CDX	Credit Default Swap Index
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHAID	Chi-square Automatic Interaction Detectors
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralized Loan Obligation
CLS	Continuous Linked Settlement
CMM	Capital Management Meeting
COA	Abteilung Asset Liability Management
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirement Regulation
CRS	Credit Currency Swap
CSA	Credit Support Annex
CVA	Credit Value Adjustment
DSCR	Debt Service Coverage Ratio
EAD	Exposure at Default
EA-Rechner	Einnahmen-Ausgaben-Rechner
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ERM	Enterprise Risk Meeting
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FACE	Free Available Cash Equivalent
FMA	Finanzmarktaufsicht
FO	Front Office
FRA	Forward Rate Agreement
FTP	Funds Transfer Pricing
FX	Foreign Exchange
GBP	Britische Pfund
GF	Geschäftsführer
GTV	Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko-Verordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process

IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating based Approach
IRS	Interest Rate Swap
ISDA	International Swap and Derivatives Association
JPY	Japanische Yen
KI-Gruppe	Kreditinstituts-Gruppe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KPO	Kompetenz- & Pouvoirordnung
KRI	Key Risk Indikator
KSHK	Kreditsicherheitenkatalog
KSV	Kreditschutzverband
KYC	Know Your Customer
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
NII	Net Interest Income (Nettozinsenertrag)
OeNB	Österreichische Nationalbank
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
PEP	Produkteinführungsprozess
P&L	Profit and Loss
POS	Point of Sale
PSC	Portfolio Steering Committee
RAP	Risk Adjusted Pricing
RCC	Risiko- und Kreditausschuss
RCSA	Risk Control Self-Assessment
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
ROC	Receiver Operating Characteristic
RWA	Risk Weighted Assets
SALCO	Strategic Asset and Liability Committee
SEQ	Sicherheitenerlösquotient
SolvaV	Solvabilitätsverordnung
SRM	Abteilung Marktrisiko Management
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
sVAR	Stressed-Value-at Risk
S&P	Standard & Poor's
TPU	Temporärer Partial Use
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

REFERENZVERZEICHNIS

Prüfung Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. e CRR	Corporate Governance Bericht 2016
Kennzahlen und Angaben gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. f CRR	Konzern-Geschäftsbericht 2016
Angaben gemäß Artikel 41 des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegung bei Zinssteuerungsderivaten	Geschäftsbericht (nach UGB) 2016
Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. Artikel 447 lit a CRR	Konzern-Geschäftsbericht 2016

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der gegenständliche Offenlegungsbericht wurde gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in diesem Dokument referenziert mit „CRR“) auf Ebene der Promontoria Sacher N.V. erstellt. Die Promontoria Sacher N.V. ist eine Finanzholdinggesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Hauptgeschäftszweck ist die

Verwaltung der Vermögenswerte (BAWAG Holding GmbH und indirekt BAWAG P.S.K. inklusive deren Tochtergesellschaften). Die aus Risikosicht wesentlichen Gesamtbanksteuerungsprozesse werden durch ihre Tochtergesellschaft, BAWAG P.S.K., durchgeführt. Diese Prozesse werden im vorliegenden Bericht offengelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Art. 436 lit. a, b sublit. i-iv CRR

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2016 erläutert.

Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IFRS 10 die Promontoria Sacher Holding N.V. mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden der Anteil der Gruppe an der Bilanzsumme und am Jahresüberschuss des Unternehmens.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2016 einbezogen: 37 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen, die at Equity konsolidiert werden. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 31. Dezember 2016 39 Mio. EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 22 Mio. EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die anteilige

Bilanzsumme (ab 10 Mio. EUR) als auch der anteilige Jahresüberschuss (ab 1 Mio. EUR) des Unternehmens. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im Jänner 2016 wurde die Beteiligung an der BAWAG Malta Bank Ltd. verkauft.

Im Februar 2016 wurde die Bodensee Ltd. aus dem Maltesischen Firmenbuch gelöscht.

Im September 2016 wurde die VB Technologie Finanzierungs GmbH mit der VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m. b. H. verschmolzen und in einem weiteren Schritt in easyleasing GmbH umbenannt. In diesem Monat wurden auch die BAWAG Real Estate Leasing s.r.o. und die BPLCZ one s.r.o. in die BAWAG Leasing & Fleet s.r.o. verschmolzen. Des Weiteren wurde die Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH aus dem Firmenbuch gelöscht.

Im Oktober 2016 erfolgte die Neugründung der Wohnbauinvestitionsbank GmbH.

Im Dezember 2016 wurden die IMMO-BANK AG sowie die start:bausparkasse AG gekauft.

Im vierten Quartal 2016 wurden die Gesellschaften FCT Pearl, Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited und Feldspar 2016-1 PLC gegründet und erstmalig in den IFRS Konsolidierungskreis aufgenommen.

Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Der Konsolidierungskreis für die in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geltenden Anforderungen umfasst die Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wobei die Abschlüsse für Rechnungslegungszwecke der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den IFRS-Grundsätzen erstellt werden.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien zur Feststellung des Konsolidierungskreises bilden die Gesamtsumme der Vermögenswerte und die außerbilanziellen Posten. Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheidet sich von jenem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016: 39 vollkonsolidierte Unternehmen, 3 Unternehmen, die quotalkonsolidiert werden und ein Unternehmen, welches at Equity einbezogen wird.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über jene Unternehmen geben, bei denen sich der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet:

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

	IFRS	CRR
FCT Pearl	V	AFS
Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited	V	N
Feldspar 2016-1 PLC	V	N
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Prag	AFS	V
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG Leasing s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	E	AFS
Fides Leasing GmbH	AFS	Q
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	AFS	V
HFE alpha Handels-GmbH	AFS	Q
Kommunalleasing GmbH	AFS	Q
PT Immobilienleasing GmbH	AFS	V

V ... Vollkonsolidiert

Q ... Quotenkonsolidiert

E ... At equity konsolidiert

AFS ... Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente

N ... Keine Beteiligung am Eigenkapital

Wesentliche Beteiligungen im Sinne des Art. 43 der Verordnung (EU) 575/2013 werden nicht vom harten Kernkapital abgezogen, da sie die im Art. 48 definierten Schwellenwerte nicht überschreiten. Für wesentliche Positionen in Instrumente des Ergänzungskapitals besteht eine Abzugspflicht (Art. 66).

Da alle, den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln bei Überschreitung des Schwellenwertes abgezogen werden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8, Titel II, Artikel 436 d).

HINDERNISSE BEI DER ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN

Art. 436 lit. c CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe bekannt.

GESAMTBETRAG DER KAPITALFEHLBETRÄGE ALLER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Art. 436 lit. d CRR

Bei den Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind keine derartigen Kapitalfehlbeträge bekannt.

INANSPRUCHNAHME ART. 7 UND 9 CRR

Art. 436 lit. e CRR

In der BAWAG P.S.K. gibt es keine Umstände für die Inanspruchnahme der Art. 7 und 9 CRR.

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN

Art. 447 lit. a CRR

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

Sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Geschäftsbericht 2016 der BAWAG P.S.K. unter der Anhangsangabe 1.

RISIKOMANAGEMENT

KREDITINSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) bildet einen Teil des als „Säule 2“ bezeichneten Regelwerks. Die in der BAWAG P.S.K. etablierten, auf ICAAP bezogenen Prozesse und Methoden stellen sicher, dass die bestehende Risikodeckungsmasse ausreicht, um für die Bank relevante, unerwartet schlagend werdende Risiken abdecken zu können.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft. Diese und ihre Komponenten werden monatlich im Enterprise Risk Meeting (ERM) besprochen bzw. dem Gesamtvorstand berichtet.

Dabei werden folgende aus Sicht der BAWAG P.S.K. materiellen Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- ▶ **Kreditrisiken:** Das Kreditrisiko wird in folgende Risikoarten unterteilt:
 - **Ausfallsrisiko:** Bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes von Forderungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einer Gegenpartei. Hierzu zählen sowohl das Ausfallsrisiko aus Kreditgeschäften mit Kunden aller Segmente als auch das Emittentenrisiko aus der Veranlagung in Wertpapiere. Das Ausfallsrisiko beinhaltet auch Konzentrationsrisiken und Risiken aus Fremdwährungskrediten.
 - **Beteiligungsrisiko:** Stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital an (konsolidierungspflichtige) Beteiligungsgesellschaften ab.
 - **Bonitäts-/Migrations- oder Spreadrisiko:** Bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes von Forderungen aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners, ohne dass ein Ausfall eingetreten ist. Dabei ist das Bonitätsrisiko auf die Verschlechterung der Kreditqualität bzw. des Ratings des Schuldners zurückzuführen. Grundsätzlich bestehen Spreadrisiken auch ohne Verschlechterung der Kreditqualität, wenn der Renditeaufschlag für Schuldverschreibungen gleicher Währung und Restlaufzeit steigt (z.B. aufgrund geänderten Risikoappetits des Marktes oder auftretenden Liquiditätseffekten). Bilanziell wirken sich solche Risiken auf die im Eigenbestand geführten Schuldtitel aus, sofern die daraus resultierenden Marktwertverluste zu einer erfolgs- bzw. kapitalwirksamen Bewertungsänderung führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Tritt bei Geschäften auf, deren Erfüllungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und für die sich innerhalb der Laufzeit bis zur Erfüllung marktbedingte Wertänderungen ergeben können. Hierzu zählen alle bedingten und unbedingten Termingeschäfte und Kreditderivate. Fällt der Kontrahent aus einem solchen Geschäft vor der vollständigen Erfüllung aus, muss sich die BAWAG P.S.K. unter Umständen am Markt mit einem neuen Kontrahenten zu den dann gültigen Konditionen eindecken. Hat sich der Marktwert gegenüber dem ursprünglichen Geschäft für die BAWAG P.S.K. ungünstig entwickelt, entstehen ihr aus der Wiedereindeckung Verluste in Höhe der Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem und aktuellem Marktwert.

- **Settlementrisiko:** Setzt sich aus dem Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko resultiert aus der einseitigen Erbringung einer Vorleistung durch die BAWAG P.S.K. aus einem gegenseitigen Geschäft. Es besteht bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung durch den Vertragspartner. Das Abwicklungsrisiko tritt dann ein, wenn die vollständige Abwicklung eines Geschäftes nicht unmittelbar auf dessen Abschluss folgt. Anders als bei dem Kontrahentenrisiko tritt es aber nicht bei Termingeschäften auf, für die ausdrücklich eine Erfüllung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vereinbart wurde. Es besteht bei Zug-um-Zug-Geschäften, bei denen zwischen dem Vertragsabschluss und der Erfüllung ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen kann.
- **Länderrisiko:** Länderrisiko: Das Länderrisiko steht im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer oder dem Erwerb von Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten oder sonstigen Aktiva mit einem außerhalb Österreichs liegenden Ursprung. Es beinhaltet das Transferrisiko, die Gefahr, dass vereinbarte Kapitalleistungen (Zins und/oder Tilgung) aufgrund von Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs oder aufgrund von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten entweder nicht oder nur unvollständig oder verspätet erbracht werden.
- Weiters beinhaltet das Kreditrisiko Verbriefungsrisiken¹⁾ und Risiken aus der Verwendung von kreditrisikomindernden Techniken.

1) Die BAWAG P.S.K. hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt bislang ausschließlich als Investor in strukturierten Verbriefungen auf.

Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko durch Anwendung des IRB-Ansatzes quantifiziert. Für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an große Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden sowie für das Risiko aus regulatorisch nicht unterlegungspflichtigen Kreditlinien¹⁾ werden zusätzliche Kapitalpositionen vorgehalten. Darüber hinaus wird zusätzliches Kapital für das CVA-Risiko, das Teil des Kreditrisikos ist, gehalten.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die für die BAWAG P.S.K. wesentlichen Marktrisiken finden sich im Zinsrisiko Bankbuch und im Credit Spread Risiko. Das Zinsänderungsrisiko wird mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Für Credit Spread Risiken kommt ein szenariobasierter Ansatz zur Anwendung. Die Aggregation vom Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko erfolgt unter Berücksichtigung von konservativen Korrelationsannahmen.
- ▶ **Liquiditätsrisiken:** Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken unter Berücksichtigung von historisch abgeleiteten Stressszenarien der Refinanzierungskosten quantifiziert. FX Funding Risiken werden durch eigene Sensitivitäts- sowie Konzentrationslimite überwacht. Dispositive Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich durch Treasury gesteuert.
- ▶ Für die Quantifizierung **Operationeller Risiken**, welche unter anderem das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko sowie das Informations- und Kommunikationsrisiko beinhalten, wird ein Value-at-Risk-Modell, das auf historischen Verlustdaten basiert, verwendet.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
 - Beteiligungsrisiken: Das Beteiligungsrisiko wird für alle direkt und indirekt gehaltenen, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen mit einem PD/LGD-Ansatz basierend auf IFRS-Buchwerten quantifiziert. Lag im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, erfolgt die Risikoquantifizierung mit der schlechtesten Non-Default Ratingklasse „7“. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den jeweiligen Risikokategorien Kredit- und Marktrisiken entsprechend quantifiziert werden.
 - Makroökonomische Risiken: Kapital wird in Höhe des von der OeNB im Rahmen des SREP quantifizierten Wertes gehalten.
 - Für das strategische Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko (Capital Risk), Compliance Risiko (inkludiert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquidi-

tätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten zum Gesamtbankrisiko summiert und in Relation zur Deckungsmasse gesetzt. Das Ziel der BAWAG P.S.K. im Rahmen der ICAAP-Steuerung ist, dass die insgesamt vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdeckt. Dies wird durch einen dem Risikoappetit des Vorstandes entsprechenden Kapitalpuffer für nicht identifizierte Risiken sowie einer weiteren Puffergröße (Kapitalpuffer zur Risikoallokation nach Vorstandsermessung) sichergestellt.

Die ökonomische Risikodeckungsmasse setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- ▶ Tangible IFRS-Equity gemäß CRR-Konsolidierungskreis
- ▶ Nachrangige Kapitalbestandteile
- ▶ IBNR-Portfoliowertberichtigung
- ▶ Regulatorischer Shortfall (Effekt aus der Gegenüberstellung der gebildeten Risikovorsorgen und des erwarteten Verlustes)
- ▶ Bevorsorgung von Tilgungsträgerkrediten

Im Rahmen der Berechnungen gelangt ein Konfidenzniveau von 99,9% (orientiert an dem mittelfristig angestrebten Zielrating von „A“) zur Anwendung. Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der potenzielle Verluste das Ausmaß der Risikoquantifizierung nicht überschreiten werden.

Für alle Limitkategorien (und Steuerungsportfolien) werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt, deren Einhaltung monatlich gemäß der definierten Monitoringprozesse überwacht wird. Darüber hinaus wurden Eskalationsprozesse implementiert, die bei Erreichung von definierten „Warning levels“ bzw. bei Überschreitung von Limiten eingeleitet werden. Der Bereich Strategisches Risiko ist für diese Prozesse verantwortlich, die in einem entsprechenden Handbuch, das dem ERM auf jährlicher Basis zur Genehmigung vorgelegt wird, verankert sind. Der Prozess im Zusammenhang mit der Erreichung von definierten Warning Levels oder der Überschreitung von Limiten sieht die unverzügliche schriftliche Information der verantwortlichen Markt- und Risikomanager vor. Dabei wird die Marktseite zugleich aufgefordert innerhalb einer definierten Zeitspanne an den Bereich Strategisches Risiko schriftlich zu melden, ob das Limit bis Jahresende einge-

halten werden kann. Sollte das Limit nicht eingehalten werden können, sind sofortige Risikoreduzierungsmaßnahmen einzuleiten – der Bereich Strategisches Risiko ist darüber zu informieren. Sollte eine Reduktion der Risi-

koposition nicht möglich sein, dann ist ein Vorstandsantrag auf Erhöhung des jeweiligen Limits durch die Marktseite in Abstimmung mit den verantwortlichen Risikomanager einzubringen.

KAPITALALLOKATION UND LIMITIERUNG AUF GESAMTBANKEBENE

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Der Prozess der Limitierung und der Kapitalallokation wird parallel zum Planungs- und Budgetierungsprozess sowie im Anlassfall, mindestens jedoch jährlich, durchgeführt. Innerhalb dieses Prozesses werden dabei zuerst die Eingangsparmeter wie das Konfidenzniveau und der zu haltende Kapitalpuffer (Risikoappetit) überprüft und aktualisiert. Für das Kreditrisiko werden Steuerungsportfolien definiert, die sich an den Kundensegmenten bzw. den organisatorischen Zuständigkeiten sowie an Ländern und Industrien orientieren. In die Steuerungsportfolien fließen auch die Bankentöchter ein. Für Marktrisiken sind Teillimite definiert.

Die Kapitalallokation bzw. Limitierung gemäß § 39a BWG wird unter folgenden Prämissen und Informationen definiert:

Die Strategie wird vom Vorstand in der jährlichen 5-Jahres-Mittelfristplanung festgelegt, die folgende Themenbereiche umfasst:

- ▶ Konfidenzniveau, Behaltdauer, Kapitalpuffer, Steuerungseinheiten
- ▶ Planungs- und Budgetierungsprozess und damit festgelegte Risikowert- bzw. Bilanzpositionsveränderungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Liquiditätsausstattung
- ▶ Bestehende Limitsysteme (z.B. im Bereich Marktrisiken)
- ▶ Limitierung der Steuerungseinheiten analog der definierten Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten

Die Kapitalallokation als wesentliche Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung und Limitierung der Risikoarten wird vom Gesamtvorstand beschlossen, dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt und schlussendlich im Aufsichtsrat genehmigt.

KONZERNWEITES RISIKOMANAGEMENT

Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR

Art. 435 Abs. 2 lit. a – e CRR

Art. 435 Abs. 1 lit. e – f CRR

In der BAWAG P.S.K. werden täglich Risikoentscheidungen an unterschiedlichen Stellen des Konzerns getroffen. Die systematische Ausrichtung der Risikoentscheidungen auf die Unternehmensziele setzt die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zu den wesentlichen risikorelevanten Fragen, die Festlegung von strategischen und operativen Vorgaben in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie einen alle Risikobereiche umfassenden Prozess der laufenden Risikosteuerung voraus. Die Regelungen in Bezug auf das Risikomanagement sind in unterschiedlich aufbauenden Dokumenten festgelegt. Die Risiko Gover-

nance beinhaltet die risikopolitische Grundhaltung, die Systematisierung der Risikoarten sowie den Aufbau des Risikomanagements. Zur Konkretisierung legt die Risikostrategie die Kapitalallokation/Limitierung für jede einzelne als wesentlich eingestufte Risikokategorie und die Strukturlimite für das Management von Konzentrationsrisiken fest. Das Management der einzelnen Risikoarten ist Gegenstand der einzelnen Risikohandbücher.

Darüber hinaus wird der Gesamtvorstand monatlich im Enterprise Risk Meeting umfassend über alle Risiken in-

formiert. Die diesbezügliche Grundlage bildet der vollumfängliche, monatlich erstellte Group Risk Report, in dem u.a. diverse Risikokennzahlen im Rahmen eines Vorperiodenvergleiches ausgewiesen, analysiert und kommentiert werden. Zusätzlich wird jede wesentliche Veränderung der Risikosituation unverzüglich dem Gesamtvorstand berichtet. Die externen Interessenträger werden jährlich im Rahmen des Konzern-Geschäftsberichts bzw. quartalsweise in Form von Zwischenberichten über die Risikosituation informiert. Die Veröffentlichung dieser Berichte erfolgt auf der BAWAG P.S.K. Homepage.

Die Risikostrategie und die Risiko Governance werden mindestens auf jährlicher Basis aktualisiert, vom Gesamtvorstand beschlossen, dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt und diskutiert sowie schlussendlich vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Group Risk Report wird im Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise diskutiert.

Ebenso unterliegen alle Rating- und Scoringsysteme einem jährlichen Validierungsprozess, der die Angemessenheit und die Performance der Systeme überprüft. Für den Fall, dass die Ergebnisse weitere Maßnahmen verlangen, werden entsprechende unterjährige Analysen initiiert und gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen, die dem Vorstand im dafür vorgesehenen Komitee kommuniziert werden.

Aufgrund der Vielzahl an Monitoring- und Überwachungsprozessen, der laufenden Berichtserstattung sowie der unverzüglichen Einleitung von Gegenmaßnahmen bei wesentlichen Abweichungen zu dem in der Risikostrategie angestrebten Risikoprofil ist sichergestellt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme angemessen sind. Darüber hinaus findet sich ein Bericht über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der BAWAG P.S.K. im Corporate Governance Bericht wieder.

Wichtige Kennzahlen und Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement geben, sind im Konzern-Geschäftsbericht zu finden.

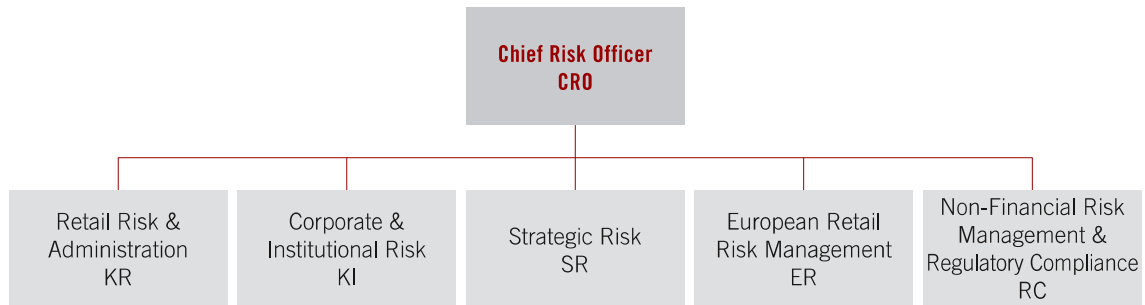
Der Gesamtvorstand legt im Rahmen seiner Verantwortung für das Risikomanagement die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Soll-Werte für die zentralen Risiko-Kennzahlen. Daraus leitet er die Risikostrategie ab und legt die Risikotoleranz für die laufende Planungsperiode fest. Schließlich trifft er Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die anzuwendenden Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung.

Der Chief Risk Officer (CRO) als Mitglied des Vorstands übernimmt die Funktion des Risikomanagers für den Gesamtkonzern. Dem CRO unterstehen alle Risikomanagementeinheiten und er informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risikolage. Durch diese Aufbauorganisation wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktberreichen und den Marktfolgebereichen – insbesondere dem Risikomanagement – auf allen Ebenen der BAWAG P.S.K, einschließlich der Vorstandsebene, Rechnung getragen.

Proaktives Risikomanagement ist eine wesentliche Zielsetzung und stellt eine der Kernaufgaben des Risikoessorts dar. Einerseits ist dafür Sorge zu tragen, dass die BAWAG P.S.K. nicht übermäßig hohe (aber angemessene und messbare) Risiken eingeht, andererseits ist die Unterstützung des Geschäftsmodells bzw. des darin definierten angestrebten Geschäftswachstums unumgänglich. Grundsätzlich verfolgt die BAWAG P.S.K. eine Strategie mit niedrigem Risikoprofil, was bedeutet, dass Risiken sehr konservativ behandelt und gesteuert werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben umfasst die Risikomanagement-Organisation folgende eigenständige, organisatorische Einheiten (Hauptebene bzw. Bereiche) zum 31. Dezember 2016:

- ▶ Kommerzielles und Institutionelles Risiko
- ▶ Risiko Privat & Geschäftskunden & Administration
- ▶ Strategisches Risiko
- ▶ European Retail Risk Management
- ▶ Non-Financial Risk Management & Regulatory Compliance



Diese Risikomanagementbereiche berichten einerseits direkt an den Chief Risk Officer (CRO), andererseits wird periodisch und je nach Zuständigkeit an folgende Ausschüsse, die auf Vorstandsebene eingerichtet sind, berichtet:

Das **Enterprise Risk Meeting (ERM)** ist ein monatliches Risikomeeting aller Vorstandsmitglieder unter Vorsitz des CEO. Es trifft grundlegende risikorelevante Entscheidungen:

- ▶ Genehmigung der Risikostrategie und Definition des Risikoappetits sowie allenfalls die Empfehlung von Änderungen und Anpassungen an den Aufsichtsrat
- ▶ Genehmigung der Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP
- ▶ Delegation von Pouvoirs zur Festlegung von Kreditrisiko-Limiten an das Portfolio Steering Committee (PSC) auf Profit-Sub-Segment Level (Level 3) und für spezifische Länder und Branchen in jedem Sub-Segment (Level 4)
- ▶ Genehmigung von Kapitalallokation auf Level 3 und Level 4 über 40 Mio. EUR auf Basis einer expliziten Empfehlung des PSC
- ▶ Delegation von Pouvoirs zur Festlegung von Marktrisikolimiten für die gesamte Gruppe an das Strategische Asset Liability Committee (SALCO)
- ▶ Überprüfung und Genehmigung der Genehmigungsstandards für alle Geschäftsbereiche
- ▶ Überprüfung wesentlicher Feststellungen im Rahmen aufsichtsrechtlicher Prüfungen und Beauftragung von Maßnahmen zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung des monatlichen Konzernrisikoberichtes
- ▶ Behandlung des monatlichen Kapitalberichtes
- ▶ Überprüfung und Genehmigung des Einsatzes von Ratingmodellen, Scorekarten, Cutoffs sowie der Entwicklung oder Änderung von Risikoparametern

- ▶ Überprüfung und Genehmigung der Validierungsergebnisse von Rating- und Scoringmodellen sowie der daraus resultierenden Maßnahmen
- ▶ Überprüfung und Genehmigung oder Empfehlung zur Genehmigung (gemäß regulatorischer Erfordernisse) von Richtlinien für das Kreditgeschäft
- ▶ Agenden bzgl. Stress-Testing: Prüfung der Anforderungen hinsichtlich Stresstests – rechtlich, von internen und externen Prüfern, Risikoeinheiten, Vorstand, Aufsichtsrat; Identifikation von Risikofaktoren; Definition und Überprüfung von Stresstestszenarien; Interpretation von Ergebnissen der Stresstests; Definition von Risikomaßnahmen

Credit Approval Committee (CAC): Genehmigung von Kreditanträgen innerhalb der von der Kompetenz- und Pouvoirordnung (KPO) zugeordneten Pouvoirs.

Strategic Asset and Liability Management Committee (SALCO): Die Hauptaufgaben dieses Gremiums liegen in der Beschlussfassung über die Anlage des Eigenkapitals und sonstige unverzinsliche Positionen und der Allokation von Devisenrisikolimiten an Bankbücher sowie deren regelmäßige Überwachung. Weiters werden alle Reports bezüglich Markt- und Liquiditätsrisiko sowie bezüglich ALM und Treasury über dieses Gremium dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich ist dieses Komitee ein Eskalationsgremium bei Überschreitung einzelner regulatorischer oder interner Limits.

Auf der Ebene des Aufsichtsrats sind verschiedene Ausschüsse etabliert. Der aus Risikosicht Wesentlichste ist der **Risiko- und Kreditausschuss (RCC)**, in welchem auch der Group Risk Report behandelt wird. Im Jahr 2016 fanden fünf Sitzungen statt.

Der RCC hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der gültigen Version vom 13. Dezember 2016 folgende Aufgaben:

- ▶ Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten (sowie anderer Ausgestaltungsformen von Finanzierung) an einzelne Kreditnehmer oder an eine Gruppe verbundener Kunden im Sinne des Art. 392 CRR (Veranlagungen ab 10% der anrechenbaren Eigenmittel)
- ▶ Jährlicher Bericht an den Aufsichtsrat über die im Risiko- und Kreditausschuss genehmigten Großkredite
- ▶ Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten an Corporates ab 250 Mio. EUR
- ▶ Entscheidung über Organgeschäfte gemäß § 28 BWG
- ▶ Genehmigung von wesentlichen Kreditrichtlinien und Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Fragen der Kreditgewährungs-Risikopolitik
- ▶ Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie
- ▶ Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die regelmäßige Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften

Im Zusammenhang mit der Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans hat die BAWAG P.S.K. am 21. Mai 2013 eine konzernweite Fit und Proper Richtlinie festgelegt. Diese Policy orientiert sich an den Vorgaben des Bankwesengesetzes, der EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2012/06) vom 22. November 2012 und der EBA-Leitlinien zur internen Governance (GL 44) vom 27. September 2011. Darin ist die Vorgehensweise bei der Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans festgelegt sowie die Überprüfung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Zusätzlich wird bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane dem Aspekt der persönlichen Zuverlässigkeit, der Internationalität und der Altersstruktur der Mitglieder

Rechnung getragen. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt (30% bis 2020).

Die Strategie zur Erreichung dieses Zieles ist eine Summe aus Einzelinitiativen, die im Jahr 2016 weiterverfolgt wurden.

Darüber hinaus hat die BAWAG P.S.K. eine Recruiting-Policy erlassen. Diese Recruiting-Policy legt unter anderem die internen und externen Recruitingprozesse sowie die Recruiting-Standards fest.

Der Frauenförderplan steht für Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Chancengleichheit gepaart mit konkreten Zielen, wie z.B. die finanzielle Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei gleicher Leistung und die Steigerung des Frauenanteils in Führungs- bzw. Experten/innen-Funktionen. Das Frauen Mentoring Programm konzentriert sich auf weibliche Mitarbeiterinnen, Expertinnen und Führungskräfte, die daran interessiert sind, ihre persönliche Entwicklung durch eine Mentoring-Beziehung zu verbessern. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhielt die BAWAG P.S.K. 2013 das Zertifikat als familienfreundliches Unternehmen, da die BAWAG P.S.K. sich im Rahmen eines strukturierten Auditierungsprozesses dazu bekennt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Mit Hilfe dieser internen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen und das Umfeld geschaffen werden, dass mehr Frauen Führungspositionen bzw. Leitungsfunktionen übernehmen können.

Die gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG für Geschäftsleiter sowie gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehene Mandatsbeschränkung wurde im Geschäftsjahr 2016 eingehalten. Die Vorstandsmitglieder der BAWAG P.S.K. hatten außerhalb der Gruppe fünf weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG P.S.K. hatten außerhalb der Gruppe 12 weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a – e CRR

Art. 439 lit. a CRR

Strategien, Verfahren und Management

Kommerzkredit

Strategien und Verfahren, die im Rahmen des Kapitels Kommerzkredit dargestellt werden, finden in wesentlichen Teilen auch auf Staaten, die Finanzierung der Öffentlichen Hand und Institute Anwendung. Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzerns werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
 - ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen (bei Staaten die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
 - ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung gestellten Informationen systematisch einzubeziehen sind, wobei die abschließende Bestätigung des Ratings jeweils durch den organisatorisch zuständigen Risikobereich erfolgt. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
 - ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
 - ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, sind dabei die (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln
- kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.
- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der BAWAG P.S.K. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
 - ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen, obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
 - ▶ Das Engagement je Kunde bzw. Gruppe verbundener Kunden darf nach den in der Risikostrategie festgehaltenen Vorgaben gewisse Größenordnungen (0,5% des dem kommerziellen Kreditrisiko allokierten Kapitals) nicht überschreiten.

Privat- und Geschäftskunden

Die Risikosteuerung des Neugeschäfts erfolgt anhand klarer und eng gefasster Vergaberichtlinien. Entscheidungen am POS (Point of Sale) fallen überwiegend automationsgestützt (Scoring mit Entscheidungsempfehlung) oder die Entscheidung erfolgt erst nachgelagert im Bereich Risiko. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Portfolio auf der Prozesseinhaltung und der Sicherstellung der Datenqualität. Ein zentrales Monitoring (Quality Assurance) dient der laufenden Qualitätssicherung.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis mit Fokus auf die folgenden Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklung auf Produktebene
- ▶ Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen
- ▶ Entwicklung des Forbearance Volumens
- ▶ Entwicklung der Risikokosten
- ▶ Portfolioentwicklung bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Scorekarten-Performance (Ampelsystem, Genehmigungsquoten)
- ▶ Vintages und Gesundungen

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting periodisch berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen zwischen Marktverantwortlichen und den Risikomanagementeinheiten in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert.

Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und ermöglicht andererseits unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter und Marktgegebenheiten.

In Collection wurden die Mahnprozesse durch Implementierung ergänzender Maßnahmen gestrafft, wodurch eine effizientere Bearbeitung von überzogenen oder rückständigen Ausleihungen erreicht werden soll.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Kreditrisiko ist ein integraler Bestandteil vieler Geschäftsaktivitäten. Das operative Kreditrisiko wird in den Bereichen „Risiko Privat- & Geschäftskunden“, „European Retail Risk Management“ sowie „Kommerzielles und Institutionelles Risiko“ gesteuert. Im täglichen Geschäft wird Kreditrisiko von jedem Geschäftsbereich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreditrisikobereich über die vergebenen Pouvoirs und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Die Regelungen über die Befugnisse der jeweiligen Kreditrisikobereiche finden sich in der Kompetenz- und Pouvoirordnung, deren Inhalt jeder Mitarbeiter kennt.

Risikomesssysteme (genehmigte Ansätze)

Art. 452 lit. a CRR

Die BAWAG P.S.K. erhielt mit Bescheid der FMA vom 23. April 2013 die Bewilligung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 Abschnitt 1 CRR, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß Art. 107 Abs. 1 CRR für die Kreditinstitutsgruppe nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR ab 1. April 2013 zu ermitteln. Die Bewilligung erstreckt sich auf die im Folgenden näher beschriebenen Institute der Kreditinstitutsgruppe und die angeführten Forderungsklassen. Für einzelne, unten angeführte Forderungsklassen, Kreditinstitute und Geschäftsfelder wird gemäß Art. 148 und Art. 150 CRR mit

Bewilligung der EZB die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR ermittelt (dauerhafter bzw. temporärer Partial Use). Die BAWAG P.S.K. wendet den IRB-Ansatz in der KI-Gruppe einheitlich an und erfüllt Art. 144 und Art. 145 CRR für die Institute der KI-Gruppe gemeinsam.

Portfolien im IRB-Ansatz

Die Bewilligung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes gilt für folgende Kreditinstitute der Kreditinstitutsgruppe:

- ▶ BAWAG P.S.K. AG
- ▶ easybank AG

Für die Forderungsklasse „Forderungen an Unternehmen“ (Art. 147 Abs. 2 lit. c CRR) kommen dabei im Rahmen des IRB-Ansatzes für die Risikoparameter LGD und Umrechnungsfaktoren die aufsichtlich vorgegebenen Ansätze zur Anwendung. Für Forderungen aus Spezialfinanzierungen kommen dabei die Risikogewichte gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR zur Anwendung.

In der Forderungsklasse „Retail-Forderungen“ (Art. 147 Abs. 2 lit. d CRR) beruhen neben dem Parameter PD auch LGD und Umrechnungsfaktoren auf bankinternen Schätzungen.

Forderungen der Forderungsklasse „Beteiligungen“ (Art. 147 Abs. 2 lit. e CRR) werden nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR unter Anwendung des „Grandfathering“ gemäß Art. 495 Abs. 1 CRR unterlegt, „Verbriefungen“ (Art. 147 Abs. 2 lit. f CRR) entsprechend dem Vorliegen externer Ratings nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß Art. 261 CRR.

Portfolien im temporären Standardansatz

Eine schrittweise Umsetzung des IRB-Ansatzes gemäß Art. 148 CRR wird für die Forderungsklasse Forderungen an Institute (Art. 147 Abs. 2 lit. b CRR) und für Forderungen an Holdinggesellschaften vorgenommen.

Für das Kreditinstitut IMMO-BANK AG ist für die Forderungsklassen Forderungen an Institute, Forderungen an Unternehmen und Retail-Forderungen ein sukzessiver Umstieg auf den IRB Ansatz geplant und für das Kreditinstitut

start:bausparkasse AG soll die Forderungsklasse Retail-Forderungen in den IRB gehoben werden.

Portfolien im Standardansatz

Gemäß Art. 150 CRR wurde/wird für die folgenden Forderungsklassen sowie unwesentliche Geschäftsfelder die Bewilligung der FMA/EZB eingeholt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko dauerhaft nach dem Kreditrisikostandardansatz zu ermitteln:

- ▶ Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. a CRR
- ▶ Forderungen der Forderungsklasse an den Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentliche Stellen gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. d. CRR
- ▶ Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. j CRR
- ▶ Forderungen an lokale und regionale Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen sowie an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in die Forderungsklasse Institute fallen gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. a CRR
- ▶ Forderungen innerhalb der KI-Gruppe gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. e CRR
- ▶ Innerhalb der Forderungen an Unternehmen die unwesentlichen Geschäftsfelder Versicherungsgesellschaften, politische Parteien, Leasinggesellschaften und sonstige Finanzunternehmen gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. c CRR
- ▶ Beteiligungen an Gesellschaften, wenn Forderungen an diese im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes ein Risikogewicht von 0 von Hundert zugeordnet wird unter Anwendung der Bestimmungen des Art. 150 Abs. 1 lit. g CRR
- ▶ Gemäß Art. 150 Abs. 1 lit. c CRR für die Forderungen folgender nachgeordneter Institute gemäß § 30 Abs. 1 BWG:
 - BAWAG P.S.K. INVEST GmbH
 - BAWAG P.S.K. Leasing GmbH und BAWAG Leasing Holding GmbH und deren Leasing-Tochtergesellschaften
 - IMMO-BANK AG, soweit nicht in für den temporären Standardansatz vorgesehen
 - start:bausparkasse, soweit nicht in für den temporären Standardansatz vorgesehen

- Immobiliengesellschaften der BAWAG P.S.K., soweit sie als Anbieter von Nebendienstleistungen nachgeordnetes Institut der KI-Gruppe sind
- Weitere kleine Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen

Darüber hinaus wird für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse der in den Jahren 2015/2016 angekauften Internationalen Retail Mortgage Portfolios der Standardansatz herangezogen.

Risikoberichtssysteme

Der Gesamtvorstand wird monatlich im Enterprise Risk Meeting umfassend über alle Risiken informiert. Die diesbezügliche Grundlage bildet der vollumfängliche, monatlich erstellte Group Risk Report.

Zusätzlich wird bei jeder wesentlichen Veränderung der Risikosituation unverzüglich der Gesamtvorstand informiert.

Risikoabsicherung und –minderung¹⁾

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Die Anerkennung und Bewertung von Sicherheiten wird durch den konzernweit gültigen Kreditsicherheitenkatalog (KSHK) vorgegeben. Der KSHK samt Sicherheitencheckliste bildet die Grundlage für eine Katalogisierung von Sicherheiten nach internen Risikogesichtspunkten. Weiters legt der KSHK fest, wie hoch der jeweilige Verkehrswert und Belehnwert anzusetzen sind sowie, ob die Sicherheiten im Rahmen der aktuell gültigen Vorschriften regulatorisch risikomindernd angesetzt werden dürfen. Im Falle der Herannahme von neuen Sicherheiten, die im KSHK noch nicht definiert sind, obliegt es dem Bereich Strategisches Risiko, die Überprüfung der Anerkennungsfähigkeit durchzuführen sowie die Auswahl der Bewertungsmethode für den Verkehrswert bzw. die Grenzen für den Belehnwert mit den betroffenen Bereichen abzustimmen und dem ERM zur Genehmigung vorzulegen.

Regelmäßig erfolgt ein Monitoring, bei dem die aktuell gültigen Belehnwertansätze mit den historischen Verwertungserlösen abgeglichen und geprüft werden.

1) Siehe dazu auch Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken im internen rating-basierten Ansatz“.

Belehnwert ist jener Wert, mit dem eine Sicherheit intern als risikoreduzierend anerkannt wird. In den Belehnwert fließen Erfahrungswerte aus Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung bzw. Abschläge aufgrund von bonitäts- oder länderspezifischen Risiken ein. Im Falle von Vorlasten auf Immobilien finden diese im Belehnwert ebenfalls Berücksichtigung. Der Belehnwert wird für das tägliche Kreditgeschäft angesetzt und liegt in der Regel deutlich unter dem aktuellen Marktwert. Die Belehnwerte im Allgemeinen und die Abschlagsätze je Risikokategorie im Besonderen unterliegen einer periodischen Überprüfung.

Der Verkehrswert ist der Wert der Sicherheit, der bei ihrer Veräußerung üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann. Die Ermittlung des Verkehrswertes wird anhand von Wertermittlungsverfahren durchgeführt, die die zukünftige Marktgängigkeit berücksichtigen und sich an standardisierten Wertermittlungsverfahren orientieren (z.B. für Immobilien: Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren etc.). Spekulative Aspekte sind im Verkehrswert nicht berücksichtigt.

KONTRAHENTENAUSFALLSRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

Strategien, Verfahren und Management

Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird als Teil des Kreditrisikos behandelt. Details hinsichtlich der Strategien und Verfahren für das Management von Kreditrisiken finden sich im Kapitel „Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements“ wider.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen sowie Risikoberichtssysteme

Art. 435 Abs. 1 lit. b – c CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko ist eine Ausprägung des Kreditrisikos, mit dem das potentielle Ausfallsrisiko im Rahmen von Treasurygeschäften, insbesondere Derivatstransaktionen, bezeichnet wird. Damit wird das Verlustrisiko quantifiziert, das eintreten würde, wenn eine Gegenpartei der BAWAG P.S.K. während der Laufzeit einer Transaktion eine Bonitätsverschlechterung – bis hin zum äußersten Fall des Defaults – erleiden würde.

Die Einschätzung der Risikobereitschaft für konkrete Kontrahenten erfolgt durch die Kreditrisikobereiche basierend auf Anträgen des Marktes. Für die Überwachung dieser Risikokategorie wird ein Limitsystem verwendet, in dem die Assetklassen Derivate, Money-Market und Wertpapiere separat limitiert werden (Produktlimitsystem). Die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite obliegt dem Bereich Stra-

tegisches Risiko (Abteilung Marktrisiko Management). Die Berechnung der Limitausnutzung folgt methodisch dem regulatorischen Ansatz „positiver Marktwert plus Add-On“ gemäß Art. 274 CRR unter Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken (siehe Kapitel Kreditrisikominderung).

Die Überwachung der Limitausnutzung wird sowohl in Echtzeit als auch in Form von täglichen Reports durchgeführt. Etwaige Limitüberschreitungen werden von der Abteilung Marktrisiko Management täglich sowohl an den Markt als auch die Marktfolge berichtet. Gegenmaßnahmen sind durch Markt- und Marktfolge zu veranlassen und unterliegen einem durch das Marktrisiko Management koordinierten Eskalationsprozess.

Alle relevanten Bestimmungen für das Kontrahentenausfallsrisiko und den damit verbundenen Prozessen sind im Risikomanagementhandbuch Treasury Markets, das jährlich aktualisiert und durch den Gesamtvorstand genehmigt wird, detailliert ausgeführt. Ergänzt wird das Regelwerk durch diverse Verfahrensanweisungen für Treasury und einem Kreditrisikohandbuch für die Kreditbereiche.

Risikoabsicherung und-minderung

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Art. 439 lit. b CRR

Aufgrund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, ISDA Nettingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die BAWAG P.S.K. die Möglichkeit, risikore-

duzierende Maßnahmen wie z.B. Sicherheitenbereitstellung anzuwenden. Aus Sicht der BAWAG P.S.K. besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc.) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten unumgänglich.

Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in taxativ aufgelisteten (Haupt-) Währungen (i.d.R. EUR, USD, GBP, CHF) und Wertpapiere von Emittenten sehr guter Bonität (Staatsanleihen ausgewählter europäischer Länder und der USA).

Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag („Discount“) berücksichtigt. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte des jeweiligen Vertragspartners) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten; Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich, wöchentlich oder monatlich, wobei der Großteil der abgeschlossenen Verträge eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Für das Derivatgeschäft werden ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Einlagen in EUR und USD, gegenüber dem Clearer zusätzlich CHF und GBP, akzeptiert. Daher kann es bei dieser Form der Besicherung zu keiner Bildung von Reserven kommen. Ebenso wenig bedarf es einer Absicherung für die hereingenommenen finanziellen Sicherheiten, da hier (mit Ausnahme von USD, CHF, GBP) keine Wertänderung durch Kursveränderung vorliegt.

Korrelationsrisiken

Art. 439 lit. c CRR

Gemäß Baseler Ausschuss gibt es zwei Ausprägungen des Korrelationsrisikos – das allgemeine und das spezifische Korrelationsrisiko. Ein allgemeines Korrelationsrisiko besteht, wenn eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kontrahenten und Risikofaktoren des allgemeinen Marktrisikos gegeben ist. Ein spezifisches Korrelationsrisiko besteht, wenn aufgrund der Art der mit einem Kontrahenten bestehenden Geschäfte eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und dem Wiederbeschaffungswert der mit ihm bestehenden Geschäfte gegeben ist.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zum Sicherheitenportfolio werden ebenfalls mögliche Korrelationsrisiken berücksichtigt. Aus der Kombination von Limiteinräumung an einen Kontrahenten bzw. einer verbundenen Gruppe von Kontrahenten und interner Limitierung (Exposureermittlung) wird etwaigen spezifischen Korrelationsrisiken entgegengewirkt. Generell werden für Derivatgeschäfte nur finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen erlaubt, was ebenfalls zur Vermeidung von spezifischen Korrelationsrisiken beiträgt. Dem Rating sowie einer möglichen Ratingverschlechterung eines Kontrahenten wird bei der Bestimmung der Limithöhe und Limitstruktur im Rahmen der Bonitätsprüfung Rechnung getragen und ist nicht Bestandteil der Exposurebestimmung.

Mit Kontrahenten, mit denen vergleichbar viele Derivatgeschäfte getätigt werden, wird zusätzlich ein Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreement) vereinbart, das den regelmäßigen Ausgleich von positiven Marktwerten ausschließlich in Form von Bargeldeinlagen vorsieht.

Im Bereich Pensionsgeschäft und Wertpapierleihe werden in den entsprechenden Verträgen (Repoanhang, Triparty-Vereinbarung) aufgrund von restriktiven Vorgaben hinsichtlich akzeptierter Wertpapierarten, Emittenten, Ratingklassen und Haircuts zusätzliche Risiken weitestgehend unterbunden. Im Repohandel erfolgt ein regelmäßiger Marktwertausgleich über Margin-Calls.

Einen speziellen Fall von Kontrahentenrisiken stellt das Erfüllungsrisiko dar, das immer dann entsteht, wenn bei der Finalisierung von Geschäften eine Zahlung zu leisten ist, für die noch keine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Der geschuldete Betrag entspricht hier der Höhe des Risikos. Dieses Risiko wird den Settlement-Limits angerechnet, die ebenfalls auf Kontrahentenebene definiert werden. Zur Minderung dieses Risikos werden einerseits Zahlungsnettingvereinbarungen getroffen, andererseits werden diese Geschäfte auch vermehrt über Clearing-Häuser abgewickelt (Continuous Linked Settlement – „CLS“), wofür entsprechende CLS-Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Rating-Downgrade und Auswirkung auf die Besicherung

Art. 439 lit. d CRR

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) gibt es nur vereinzelt im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der Exposure-unabhängige Unterlegungsbetrag („Independent Amount“), der Freibetrag („Threshold Amount“) und der Schwellbetrag („Minimum Transfer Amount“).

Auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der BAWAG P.S.K. ergeben sich aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den zu hinterlegenden Betrag.

Maße für den Forderungswert

Art. 439 lit. f CRR

Die BAWAG P.S.K. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Wesentlichen zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden in geringem Ausmaß primär für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei den Pensionsge-

schäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der BAWAG P.S.K. zum Ultimo Dezember 2016 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die BAWAG P.S.K. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt abzuschließen, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen Prozentfaktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

Schätzung des Skalierungsfaktors

Art. 439 lit. i CRR

Es wird keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors verwendet.

KREDITRISIKOMINDERUNG

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Art. 453 lit. a CRR

In der BAWAG P.S.K. wird seit dem 31. Dezember 2008 vom außerbilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Das Netting bezieht sich ausschließlich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, bei denen entsprechende Netting-Vereinbarungen vorliegen. Derivat-Geschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterfertigt haben, der die BAWAG P.S.K. zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivat-Geschäft angewendet. Die relevanten Netting-Vereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

Kreditrisikominderungstechniken im internen rating-basierten Ansatz

Art. 452 lit. b sublit. iii CRR

Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten wird in erster Linie durch den konzernweit gültigen Sicherheitenkatalog gesteuert. In diesem sind die möglichen Kombinationen zwischen Sicherheiten- und Güterarten dargestellt. Für jede dieser Kombinationen wird festgelegt, welchem Sicherungstyp diese zuzuordnen sind. Neben der Darstellung der Grundsätze der Kreditrisikominderungstechniken unter dem Gesichtspunkt des bankinternen Risikomanagements wird für jede vorhandene Kombination auch dokumentiert, ob und in welchem Ansatz diese bei der Ermittlung der notwendigen Eigenmittel anrechenbar sind. Darüber hinaus beschreibt der Konzernsicherheitenkatalog auch die wesentlichen regulatorischen Mindestanforderungen an die jeweilige Sicherheitenart. Die Einhaltung der qualitativen Anforderungen wird bei Eingabe der Sicherheit überprüft und gegebenenfalls durch Auswahl der dafür vorgesehenen Sicherheitenschlüssel festgehalten.

Im Rahmen der Berechnung der risikogewichteten Aktiva prüft der Rechenkern die Zulässigkeit der angelieferten Sicherheit und ordnet sie, soweit ein Gestaltungsspielraum besteht, nach Berücksichtigung der vorgeschriebenen Haircuts den einzelnen Forderungen zu.

Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Art. 453 lit. b, c CRR

Folgende Richtlinien sind für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einzuhalten:

- ▶ Die BAWAG P.S.K. behält sich das Recht vor, Sicherheiten zu akzeptieren, abzulehnen oder ihnen jenen Wert beizumessen, der im Sinne des Schutzes der Interessen der Bank notwendig oder angemessen erscheint.
- ▶ Konzernweit ist im Konzernsicherheitenkatalog definiert, welche Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) grundsätzlich akzeptiert werden, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist, welche Abschläge vom ermittelten Wert vorzunehmen sind und unter welchen Voraussetzungen diese Sicherheit eigenkapitalschonend angesetzt werden kann. Anlassbezogen, jedoch zumindest jährlich, erfolgt die Überarbeitung dieses Dokuments.
- ▶ Die erforderlichen Prozessschritte zur Sicherheitenbewertung, -hereinnahme, -effektuierung, -verwaltung und -verwertung sind in begleitenden Dokumenten festgelegt. Transaktionsbezogene Ausnahmen von den Abschlägen, die im Sicherheitenkatalog festgelegt wurden, müssen je nach Zuständigkeit durch den Bereich Strategisches Risiko bzw. durch das entsprechende Vorstandsmitglied genehmigt werden.
- ▶ Alle Sicherheiten müssen einen einfach ermittelbaren Marktwert oder intern errechenbaren Wert haben, und die BAWAG P.S.K. muss in der Lage sein, ihre Interessen an den Sicherheiten darzustellen.
- ▶ Sicherheiten müssen die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen für deren Anrechenbarkeit sowie die Policies, die vom ERM beschlossen werden, erfüllen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und der Policies bei Sicherheiten wird im Zuge der Kreditantragerstellung im Marktbereich festgestellt und durch die Risikoabteilungen überprüft.

Grundsätzlich werden Sicherheiten im Zuge der jährlichen Prolongation bzw. jährlichen Risikoüberprüfung sowie anlassbezogen (z.B. Aufstockung, Ausfall) auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Sicherheitenarten, deren Wertansätze sowie die Häufigkeit der Bewertung:

Tabelle 2: Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit

Sicherheitenart	Wertansätze	Bewertungsfrequenz
Finanzielle Sicherheiten	Marktwert laut aktueller GEOS-Kursdaten (Berücksichtigung von Volatilitätsanpassungen)	Automatische tägliche Bewertung außer Einlagen bei Fremdinstituten
Wohnimmobilien	Marktwert	Jährliches Wiederbewertungsintervall; Für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Baugrundstücke automationsgestützte Aktualisierung der Verkehrswerte auf Basis der jährlich publizierten Referenzwerte der Wirtschaftskammer; (Immobilienpreisspiegel); Für Mietzinshäuser erfolgt zumindest alle drei Jahre eine Neubewertung; Zusätzlich überprüfen die Risikobereiche auf jährlicher Basis, ob wesentliche Änderungen vorliegen; gegebenenfalls wird eine Neubewertung veranlasst
Gewerbliche Immobilien	Marktwert	Bei Krediten > 3 Mio. EUR erfolgt zumindest alle drei Jahre eine Neubewertung durch die Abteilung Immobilienbewertung; bei Krediten < 3 Mio. EUR zumindest alle fünf Jahre; Zusätzlich überprüfen die Risikobereiche auf jährlicher Basis, ob wesentliche Änderungen vorliegen; gegebenenfalls wird eine Neubewertung veranlasst
Sonstige physische Sicherheiten	Marktwert	Zumindest einmal jährlich
Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen	Rückkaufswert	Automatische Einspielung des Rückkaufwertes (über die Versicherungsplattform); Bei allen weiteren Versicherungsgesellschaften, bei denen keine Datenübermittlung über die Plattform stattfindet: Verpflichtung der Kunden zur jährlichen Vorlage der Versicherungsbestätigung
Garantien	Garantierter Betrag (Nominalwert) reduziert um mögliche Währungsrisiken (Volatilitätsanpassung)	Monatlicher Abgleich des Haftungsbetrages mit dem Saldo je nach Haftungsumfang
Mitverpflichtungen	Aushaftender Saldo, sofern keine Einschränkung vorliegt (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	Laufend

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen zentral. Die Schätzung von Wohnimmobilien erfolgt mithilfe eines Bewertungstools automatisch. Gewerbliche

Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen höchstens zum Marktwert bewertet.

Garantiegeber bzw. Gegenparteien bei Kreditderivaten

Art. 453 lit. d CRR

Die wesentlichen, im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung anerkannten Garantiegeber, sind in- und ausländische Banken, Bund, Länder, Gemeinden sowie Staaten. Bezüglich der Anrechenbarkeit der Garantien bestehen interne Mindestanforderungen, die in den „Genehmigungsrichtlinien Kommerz“ definiert sind. Diese Richtlinien beinhalten ebenso, unter welchen Voraussetzungen Kunden Limite für Derivatgeschäfte und Garantien eingeräumt werden dürfen. Darin ist beispielsweise geregelt, dass Derivatlimite nur an Banken mit sehr guter Bonität (dies entspricht einem Mindestrating von A-¹⁾) vergeben werden dürfen. Allfällige Ausnahmen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Der zum Bilanzstichtag geringe Bestand an Absicherungsgeschäften in Form von Kreditderivaten wurde ausschließlich mit internationalen Großbanken mit einem Rating von AA oder A kontrahiert.

Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich

Art. 453 lit. e CRR

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn wesentliche Anteile der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, Sektoren oder speziellen Sicherungsgebern konzentriert ist. Bei allen Arten von Sachsicherheiten, Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

Die Gefahr eines Konzentrationsrisikos wurde aufgrund einer Betrachtung des gesamten Sicherheitenportfolios bei Immobilien und Garantien festgestellt und folgende Maßnahmen wurden ergriffen: Es wurden sowohl auf Einzelebene für die größten Sicherheitengeber bzw. -emittenten (bei Garantien unter Berücksichtigung des Ratings) als auch auf Portfolioebene für alle werthaltigen Sicherheiten Warnschwellen definiert. Die Betrachtung erfolgt monatlich. Die Vorlage erfolgt an die Leiter der Risikobereiche. Eine Darstellung der größten Sicherheitengeber erfolgt quartalsweise im Group Risk Report.

WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Definition „überfällig“, „wertgemindert“, „allgemeine Kreditrisikoanpassungen“, „spezifische Kreditrisikoanpassungen“

Art. 442 lit. a und b CRR

Art. 442 lit i sublit i CRR

Definition von „überfällig“

Analog der CRR beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist. Bei Kreditkarten beginnt die Überfälligkeit mit dem frühesten Fälligkeitstag. Ebenso gilt eine Forderung dann als überfällig, wenn eine sonstige vertraglich vereinbarte Zahlung nicht geleistet wird.

Definition von „wertgemindert“

Als wertgeminderte Positionen werden alle bilanziellen Kundenlinien in der Default-Risikoklasse 8 bezeichnet, bei denen es als wahrscheinlich angesehen wird, dass es nicht möglich sein wird, alle Beträge oder äquivalente Werte entsprechend den Vertragsbedingungen einzubringen.

Sobald entweder ein materieller 90-Tage Verzug vorliegt, eine Wertberichtigung dotiert wird oder ein kundenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde mit all seinen Produkten als ausgefallen gewertet, der Risikoklasse 8 zugeordnet und das Blankoexposure bevorsorgt. Diese Bevorsorgung spiegelt die Wertminderung wider.

Definition von „allgemeine Kreditrisikoanpassungen“

Gemäß den regulatorischen Anforderungen sind unter allgemeinen Kreditrisikoanpassungen jene Beträge (Risikovorsorge und Minderung des harten Kernkapitals) einzubeziehen, die jederzeit in voller Höhe frei und uneinge-

1) Rating der Ratingagentur Standard&Poor's.

schränkt verfügbar sind, um Verluste aus noch nicht eingetretenen Kreditrisiken zu decken. Zum anderen müssen sie der Abdeckung von kreditrisikobedingten Verlusten bei einer Gruppe von Risikopositionen dienen, für die dem Institut zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen durchgeführt.

Definition von „spezifische Kreditrisikoanpassungen“

Alle weiteren Kreditrisikoanpassungen, die nicht die Bedingungen für allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfüllen, werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen erfasst. Unter spezifische Kreditrisikoanpassungen fallen Wertberichtigungen für all jene Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Diese werden auf Basis der Einschätzung des Kreditrisikobereichs über zu erwartende Tilgungsrückflüsse und Sicherheitenerlöse einzeln festgelegt und in weiterer Folge manuell gebildet. Darüber hinaus sind unter spezifischen Kreditrisikoanpassungen jene Wertberichtigungen zu verstehen, die im Fall unbezahlter Raten oder Girokontenüberziehungen von mehr als 90 Tagen automatisch regelbasiert durch das Kernbanksystem gebildet werden. Eine weitere spezifische Kreditrisikoanpassung erfolgt durch die Bildung der Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39 AG 89 für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene Wertminderungen des Kon-

zernkreditportfolios (IBNR: „Incurred But Not Reported“). Für diese Wertberichtigung auf Portfoliobasis wird angenommen, dass von dem zum Stichtag nicht als ausgefallen angesehene Forderungen ein bestimmter Prozentsatz bereits einen Verlust ausgelöst haben, jedoch dieser noch nicht als solcher erkannt wurde. Für die Berechnung dieser Wertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolien mit vergleichbaren Risikomeerkmalen gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlusts unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“). Diese wird je Kundensegment auf der Grundlage des durchschnittlichen Zeitraums bis zum nächsten erwarteten Zahlungseingang und der Prozesse zur Risikoüberwachung bestimmt.

Grundsätzlich werden den Risiken des Kreditgeschäftes durch Bildung von Kreditrisikovorsorgen Rechnung getragen. Diese bestehen für bilanzielle Kreditgeschäfte aus Wertberichtigungen, für außerbilanzielle Kreditgeschäfte aus Rückstellungen. Die Hauptkomponenten sind spezifische Kreditrisikoanpassungen, wie oben definiert, sowie Rückstellung für die potenzielle Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten.

Detaillierte Angaben zum Stand der Wertberichtigungen sowie Veränderungen finden sich im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts sowie im Konzern-Geschäftsbericht.

RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

Externe Ratings

Art. 444 lit. a – d CRR

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für einen Teil des Kreditportfolios (Banken, Töchter außer easybank im TPU) regulatorisch im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es wird dabei generell nur auf Ratings von Moody's abgestellt.

Bei der Verwendung von externen Ratings wird die Unterscheidung Emittentenrating/Emissionsrating gemäß Art. 139 CRR berücksichtigt. Insbesondere werden Emittentenratings nur dann verwendet, wenn kein Emissionsrating zur Verfügung steht und die Bedingungen in Art. 139 CRR erfüllt sind.

Bezüglich Mapping der externen Ratings auf die einzelnen Bonitätsstufen wird auf die Mappingverordnung der FMA idF BGBl 2007/254 Bezug genommen.

Interne Ratingsysteme

Art. 452 lit. b sublit. i CRR

Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme

Für das eigene Risikomanagement sind interne Rating- und Scoringsysteme im Einsatz. Die Zuordnung von Kunden zur Forderungsklasse und zum vorgesehenen Ratingverfahren geschieht im Rahmen der sogenannten Segmentierung. Der erste Schritt der Segmentierung erfolgt bereits im Vorfeld der eigentlichen Berechnungen automatisch anhand definierter Parameter.

Diese Kriterien – im Retailgeschäft ergänzt durch das gewählte Produkt – bestimmen das relevante Rating- bzw. Scoringverfahren. Zusätzlich werden die Bestimmungen der CRR im Rahmen der Berechnung der notwendigen Eigenmittel im Rechenkern berücksichtigt, wodurch dann die Forderungsklasse oder deren Unterkategorie endgültig fixiert wird.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über wesentliche Rating- und Scoringmodelle in den Kundensegmenten Banken sowie Kommerz- und Retailkunden. Darüber hinaus sind Ratingsysteme aber auch bei Kundengruppen im Einsatz, die regulatorisch nach dem Standardansatz unterlegt werden.

Tabelle 3: Übersicht Rating- und Scoringsysteme

	Ratingsystem	Stat. Modell / Expertenmodell	BAWAG P.S.K.	easybank	Sonstige ¹⁾
Corporates	Corporate Standardkommerz	stat. Modell	x	x	x
	Corporate Kommerz Ausland (Nicht-Österreich)	stat. Modell	x	x	x
	Holdings	stat. Modell	x	x	x
	Immobilien Private	stat. Modell	x	x	x
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	Expertenmodell	x		x
	Spezialfinanzierungen	Expertenmodell	x		x
Banken	Banken	stat. Modell	x	x	x
	AS ²⁾ – Girokonten	stat. Modell	x	x	x
	AS – Standardkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Hypothekarkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
Retail	AS – KMU Retail	stat. Modell	x	x	x
	BS ³⁾ – Kredit Privat und KMU	stat. Modell	x	x	x
	BS – Girokonto	stat. Modell	x	x	x
	BS – Konto	stat. Modell	x	x	x
	BS – Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
	BS – Konto KMU	stat. Modell	x	x	x

1) Andere Institute.

2) AS steht für application scoring (Antragsscoring).

3) BS steht für behavioral scoring (Verhaltensscoring).

Die Rating- und Scoringsysteme unterliegen jährlichen Validierungsprozessen. Für den Fall, dass große Abweichungen vorliegen, werden allfällige unterjährige Folgeanalysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Beziehung zwischen internen und externen Ratings

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse, die gemäß permanent bzw. temporary Partial Use unterlegt werden, werden Ratings von Moody's verwendet. Bei Verbriefungen gehen die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in die Ermittlung der risikogewichteten Forderungswerte ein.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren werden anhand einer Masterskala dargestellt. Die Beziehung der internen

Ratingstufen zu den Einstufungen externer Ratingagenturen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 4: Ratingstufen und -klassen für alle Segmente

Ratingstufe	Externe Ratingagenturen		
	Moody's	S&P	Fitch
1,1	Aaa ¹⁾	AAA ¹⁾	AAA ¹⁾
1,2	Aaa ¹⁾ , Aa1	AAA ¹⁾ , AA+	AAA ¹⁾ , AA+
1,3	Aa2	AA	AA
2,1	Aa3	AA-	AA-
2,2	A1	A+	A+
2,3			
3,1	A2	A	A
3,2			
3,3	A3	A-	A-
4,1	Baa1	BBB+	BBB+
4,2	Baa2	BBB	BBB
4,3	Baa3	BBB-	BBB-
5,1	Ba1	BB+	BB+
5,2	Ba2	BB	BB
5,3	Ba3	BB-	BB-
5,4	B1	B+	B+
6,1	B2	B	B
6,2	B3		
6,3	Caa1	B-	B-
6,4	Caa2		
7	Caa3	CCC+, CCC, CCC-, CC, C	CCC, CC, C
8,1 – 8,8	Ca, C	R, SD, D	RD, D

1) Für Sovereigns entspricht Aaa bzw. AAA der Klasse 1,1; für alle anderen Segmente der Klasse 1,2

Die internen Ratingverfahren für die Forderungsklassen berücksichtigen unter bestimmten Bedingungen (z.B. aktuellere und umfassendere Informationen) auch externe Ratings.

Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich

Art. 452 lit. b sublit. i CRR
Art. 452 lit. c sublit. iv CRR

Privatkunden

Als Privatkunden werden natürliche Personen definiert, deren Einkommen nicht überwiegend aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammt. Die wichtigsten Forderungsarten

im Privatkundenbereich sind Privatkredite, Überziehungen von Gehaltskonten sowie Kreditkartenprodukte.

Privatkunden werden bei jeder Neueröffnung eines Produkts, das debitorisch geführt werden kann, bzw. einer Veränderung der Kunden- oder Produktinformationen zur Bonitätseinstufung einem Antragsscoring und frühestens nach einem halben Jahr einer bestehenden Produktbeziehung einem automatischen monatlichen Verhaltensscoring unterzogen.

Antragsscoring

Das Antragsscoring erfolgt jeweils produktbezogen und basiert auf unterschiedlichen Scorekarten für die folgenden Produktgruppen:

- ▶ durch Immobilien besicherte Kredite
- ▶ Girokonten
- ▶ unbesicherte Standardkredite
- ▶ qualifizierte revolving Retailforderungen (Kreditkarten)

Die Scorekarten berücksichtigen Kundenmerkmale (z.B. Alter, Beruf), Antrags- und Produktmerkmale (z.B. Kredithöhe) sowie externe Daten über allfällige Zahlungsanstände.

Eine positive Kreditentscheidung ist nur für Kunden in den Risikoklassen bis 6,2 vorgesehen. Über die Bestimmung der Risikoklasse hinaus gibt das Scoring über das Regelwerk, welches die Vergaberichtlinien in den wesentlichen Kriterien (Gesamtobligo, Leistbarkeit, Besicherung etc.) abbildet, eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig ablehnen/gelb; ablehnen/rot).

Für den Pouvoirträger im Vertrieb sind diese Empfehlungen verbindlich. Nur in den Risk-Centern dürfen OVERRULING-Entscheidungen zu den Kategorien „vorläufig ablehnen“ und „ablehnen“ getroffen werden.

Anlassbezogen kann während der Laufzeit zu jedem Produkt ein neuerliches Antragsscoring ausgeführt werden, insbesondere wenn wesentliche neue Informationen vorliegen, die eine (positive oder negative) Veränderung der bestehenden Kundenrisikoklasse nach sich ziehen.

Antragsscoring Hypothekarkredit

Neben den persönlichen Daten (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis, Haushaltsrechnung) des Kunden und den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe) fließen bei der automatischen Bonitätseinstufung keine Besicherungsmerkmale ein. Diese werden im Rahmen der Entscheidungsregeln gemäß der Einhaltung der Vergaberichtlinien überprüft.

Antragsscoring Kreditkarten

Bei Kreditkarten von Girokontoinhabern ist eine Bonitätsprüfung erforderlich, welche aus den persönlichen Daten des Antragstellers und des betreffenden Produkts besteht. Als Ergebnis wird dem Kunden eine entsprechende Risikoklasse zugeordnet.

Co-branded Kreditkarten, also Kreditkarten, die gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben und innerhalb der BAWAG P.S.K. betreut werden, erhalten eine produktabhängige Risikoklasse und eine „Entscheidungsempfehlung“.

Antragsscoring Standardkredite

Bei Standardkrediten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis), den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe, Laufzeit, Verwendungszweck) eine Risikoklasse gebildet. Über Entscheidungsregeln werden die Vorgaben in der Vergaberichtlinie bezüglich Gesamtobligo, Leistbarkeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsreserven etc. geprüft.

Antragsscoring Girokonten

Bei der manuellen Limitvergabe wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. Alter, Ausbildung und externer Informationen) eine Risikoklasse gebildet.

Verhaltensscoring

Im Verhaltensscoring wird nach Produktgruppen unterschieden. Zahlungsverkehrskonten (z.B. Gehaltskonten) werden in drei unterschiedliche Scorekarten unterteilt. Kreditprodukte sowie Kreditkarten sind in jeweils einer Scorekarte zusammengefasst. In allen Scorekarten fließen das Zahlungsverhalten sowie Produktspezifika ein, um eine Verhaltensscoring-Risikoklasse zu berechnen.

Nach einem halben Jahr wird jedes potenziell debitorische Produkt zum Monatsende überprüft und ein Verhaltensscorewert festgelegt. Dies basiert vorwiegend auf internen Kontobewegungen, z.B. Kontoverhalten (Konten und Kredite), Dauer der Kundenbeziehung, Zahlungsmoral, Anzahl der in Anspruch genommenen Kredite, aber auch externen Informationen wie Warnlisteneinträgen.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Antrags- und Verhaltensscorings der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Dies passiert mindestens einmal zum Monatsultimo – bei der Einbeziehung des Verhaltensscorings – oder berechnet sich auch bei Geschäftsneueröffnung. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

Kleine und mittlere Unternehmen

In den Retailbereich fallen all jene Unternehmen, deren Betriebsleistung geringer ist als 50 Mio. EUR und deren Exposure (der gesamten Kundengruppe) gegenüber der BAWAG P.S.K. geringer ist als 1 Mio. EUR. Sofern diese Unternehmen aufgrund ihres Betriebsgegenstands keinem Spezialratingverfahren (siehe Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten) zuzuordnen sind, gelangen

Scoringverfahren für kleine und mittlere Unternehmen zur Anwendung.

Innerhalb des Segments Retail-KMU werden dabei weitere Sub-Segmente gebildet, die sich an der Art der Rechnungslegung (Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer) und der Betriebsleistung orientieren, um der unterschiedlichen Informationsbasis und den prozessualen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Forderungen setzen sich in erster Linie aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten sowie Betriebsmittelkrediten und mittel- und längerfristigen Investitionskrediten zusammen.

Wie bei den Privatkunden kommen auch hier sowohl Antrags- als auch Verhaltensscoringverfahren zum Einsatz.

Antragsscoring

Die Ermittlung einer Antragsscoringrisikoklasse erfolgt auf Basis quantitativer Informationen (Finanzdaten des Kunden) und qualitativer Merkmale (Softfacts, Kontoverhalten) sowie externer und interner Zusatzinformationen (z.B. Warnliste, KSV).

Die Kennzahlenmodelle für EA-Rechner, Pauschalierer und „kleine Bilanzierer“ wurden bankintern entwickelt. Für Bilanzierer mit einer Betriebsleistung größer 0,5 Mio. EUR wird für das Bilanzrating das statistisch validierte Modell RiskCalc AustriaTM von Moody's KMV eingesetzt, in dessen Entwicklung Informationen aus dem Kommerzkunden-Portfolio maßgeblich eingeflossen sind.

Dieses System wird analog zu allen Bonitätsverfahren einer jährlichen Validierung unterzogen und kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein Projekt zur internen Entwicklung eines Bonitätssystems initiiert, um das externe Modell abzulösen.

Ein Antragsscoring ist bei jedem Neuantrag, bei jährlicher Vorlage im Rahmen der Prolongation bzw. anlassbezogen (bei Änderung wesentlicher bonitätsrelevanter Informationen) durchzuführen und in Abhängigkeit von Rechnungslegung, Betriebsleistung, Exposure sowie des Verhaltensscorings des Kunden regelmäßig zu wiederholen. Ergebnis des Antragsscorings ist eine risikoklassenbasierte Bonitätseinstufung des Kunden und damit in Zusammenhang stehende beschreibende Begründungen.

Ergänzend wird für spezielle Kundengruppen auch eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig

ablehnen/gelb; ablehnen/rot) abgeleitet, die eine differenzierte organisatorische Behandlung der Kunden ermöglicht.

Verhaltensscoring

Im Rahmen des Verhaltensscorings wird im Wesentlichen das Kontoverhalten des Kunden beurteilt. Auch andere Variablen, wie z.B. die Dauer der Kundenbeziehung, und externe Informationen fließen in den Scorewert mit ein.

Das Verhaltensscoring ist jedoch unabhängig vom Retailsegment Privat oder KMU, sondern richtet sich nach dem Produktverhalten.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus dem Antrags- und Verhaltensscoring der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten sowie bei Beteiligungspositionen und Zentralstaaten

Art. 452 lit. c sublit. i – iii und v CRR

Art. 452 CRR

Die Ratingsysteme sind bei Unternehmen und Instituten anzuwenden, die in der BAWAG P.S.K. ein Exposure beanspruchen. Dieses geht im Wesentlichen auf Forderungen aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten, auf Betriebsmittelkredite sowie auf mittel- und längerfristige Investitionskredite oder auf Unternehmenswertpapiere im Eigenportfolio der BAWAG P.S.K. und Treasury-Produkte zurück.

Der Ratingprozess für Unternehmen sieht grundsätzlich vor, dass der Kundenbetreuer die ratingrelevanten Informationen einholt und eine qualitative Beurteilung des Kunden (Softfact-Rating) im zentralen Unternehmensdaten-System erstellt. In dieser Datenbank werden auch die Finanzdaten der Kunden zentral (getrennt vom Kreditvergabeprozess) erfasst und beurteilt (Hardfact-Rating). Aufgrund dieser qualitativen und quantitativen Inputfaktoren ermittelt sich eine automatisch errechnete Risikoklasse des Kunden, die von Risikoanalysten (Marktfolge; Vier-Augen-Prinzip) geprüft, gegebenenfalls abgeändert und im System bestätigt wird. Diese ist auch vom jeweiligen Pouvoirträger zu genehmigen. Die Bonitätseinstufung des Kunden ist mindestens einmal jährlich und anlassbezogen (Neuantrag, Verschlechterung der Bonität etc.) auch unterjährig zu

aktualisieren. Sie wird in weiterer Folge für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse, für das Meldewesen sowie in der Konditionengestaltung und der Risikosteuerung verwendet.

Corporate Standardkommerz

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf bilanzierende Unternehmen mit Sitz in Österreich, die aufgrund ihres Betriebsgegenstandes keinem Spezialratingverfahren (z.B. Holdings, Immobilien Private etc.) zuzuordnen sind und deren Gruppen-Basel-2-Exposure nach CRR gleich bzw. größer 1 Mio. EUR oder deren konsolidierte Betriebsleistung gleich bzw. größer 50 Mio. EUR ist.

Die Risikoklasse des Kunden ermittelt sich aus der Kombination eines statistisch basierten Bilanzratings und einer Beurteilung von qualitativen Merkmalen (z.B. Management, Organisation, Markt bzw. Branche, allgemeine Faktoren, Kontogestion), welche gegebenenfalls vom Risikoanalysten durch Overruling¹⁾ oder Override²⁾ für ein bestätigtes Kundenrating abgeändert werden kann. Gründe dafür sind im Wesentlichen Downgradings aufgrund einer veralteten Bilanz oder von Warnsignalen (z.B. Abgabenrückstände, Warnlisteneinträge) sowie die Berücksichtigung eines Konzerninflusses, von Ratings verbundener Bonitätsträger (z.B. Support dominierender Gesellschafter, unbeschränkt haftender Personengesellschafter) oder unter bestimmten einschränkenden Bedingungen die Beachtung externer Ratings.

Das System wird analog allen Bonitätsverfahren einer jährlichen Validierung unterzogen und kontinuierlich weiterentwickelt.

Corporate Kommerz Ausland

Mit Februar 2011 wurde das Subsegment Corporate Kommerz Ausland, d.h. nicht-österreichische Unternehmen im Verfahren Corporate Standardkommerz herausgenommen. Diese Kunden werden seit Februar 2011 mit einem eigenen, intern entwickelten Verfahren beurteilt. Dafür wurde ein eigenes statistisch basiertes Hardfact-Rating-Modell entwickelt. In Kombination mit Softfacts wird die Bonitätseinstufung der Kunden ermittelt. Die Verfahrensstruktur entspricht dem Verfahren Corporate Standardkommerz.

Holdings

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen, die auf Dauer Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen halten und wurde im Sommer 2011 um Konzern-Finanzvehikel mit risikomaßgeblichen konzernbezogenen Aktiva erweitert.

Das Ratingsystem für Holdings kombiniert ein Hardfact- und ein Softfact-Rating sowie segmentspezifisch ein „Rating-im-Konzern“. Das ermittelte Ratingergebnis kann erforderlichenfalls vom Risikoanalysten mit Overruling bzw. Override abgeändert werden.

Das Verfahren wurde mit Einsatz Sommer 2011 überarbeitet. Neben Adaptierungen der statistischen Ratingkomponente Hardfact-Rating der Holding (Kennzahlen und Gewichtungen) und der Änderung des Expertensystem-basierten Softfact-Ratings kommt der dritten Komponente „Rating-im-Konzern“ eine maßgebliche Bedeutung in der Verfahrensstruktur zu. Dieses resultiert aus einer bestätigten Ratingbeurteilung des Konzerns bzw. der Holding-relevanten verbundenen Gesellschaften (Ratingverfahren gemäß Segmentierung des Konzerns). Im Ratingalgorithmus ist es die höchstgewichtete Komponente und fungiert zusätzlich als Ratingobergrenze. Konzeptionell liegt der Gedanke zugrunde, dass die Holding keine bessere Bonität haben kann als der einkommensgenerierende Konzern.

Für Forderungen an Holdings wird die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt (TPU).

Immobilien Private

Der Anwendungsbereich umfasst bilanzierende Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Immobilienhändler bzw. -investoren bezeichnet werden können.

Die Struktur des Ratingsystems entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Corporate Standardkommerz mit einer Kombination aus Hard- und Softfact-Rating, das erforderlichenfalls mittels Overruling bzw. Override abgeändert werden kann. Die Ratingkomponenten Bilanzrating und Softfact-Rating wurden im Mai 2011 statistikbasiert überarbeitet.

1) Unter Overruling wird eine Abweichung des bestätigten Ratings vom automatisch errechneten Rating in vordefinierten Fällen mit definierter Auswirkung verstanden, d.h. gemäß definiertem Regelwerk (z.B. überalterter Jahresabschluss des Kunden, div. Warnsignale, Konzerninfluss).

2) Ein Override hingegen ist eine variable Abweichung vom automatischen Ratingergebnis aufgrund subjektiver Einschätzung mit Prüfung durch den Risikoanalyst und mit entsprechendem Pouvoirtägerbeschluss.

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf gemeinnützige Bauvereinigungen lt. § 1 WGG.

Die Risikoklasse dieses Kundensegments basiert auf einem Bilanzrating mit spezifischen von Experten entwickelten Kennzahlen, welches durch Zu- und Abschläge (definierte qualitative Parameter, wie z.B. Leerstellungen, Objektbestand, Eigentümer, Kontogestion etc.) sowie gegebenenfalls auch durch Overruling bzw. Override angepasst werden kann.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gemäß CRR Forderungen an speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb von Objekten errichteten Gesellschaften, die den Kriterien laut Art. 147 Abs. 8 a) bis c) entsprechen. Auf Basis der in Art. 153 Abs. 5 genannten Kriterien werden für diese Gesellschaften im ersten Schritt interne Ratings auf Basis eines qualitativen Merkmalskatalogs erstellt, der sich am Konzept des „Supervisory Slotting Approach“, des Vorschlags für die EU-Richtlinie 07/2004, Anhang VII, Teil 1, Nr. 5 orientiert und auch anhand des Merkmals „Finanzielle Kennzahlen“ ein KO-Kriterium enthält. Danach erfolgt ein Mapping auf die in der CRR genannten fünf Kategorien.

Kategorie 1: Interne Risikoklasse entspricht 4.3 oder besser
 Kategorie 2: Interne Risikoklasse entspricht 5.1 oder 5.2
 Kategorie 3: Interne Risikoklasse entspricht 5.3 oder 5.4
 Kategorie 4: Interne Risikoklasse entspricht 6 oder 7
 Kategorie 5: Ausfall

Etwaige Sicherheiten werden bei Spezialfinanzierungen vom Rechenkern nicht berücksichtigt, da diese bereits im Rating enthalten sind.

Ein Projekt zur internen Entwicklung eines Bonitätssystems befindet sich in der finalen Phase der regulatorischen Abnahme. Dieses hat die Beurteilung der Kunden dieses Segments auf Basis der diesbezüglichen Cashflows (DSCR – Debt Service Coverage Ratio) und Besicherungssituation (LTV – Loan to Value) zum Ziel. Somit erfolgt eine Zuweisung zu den o.a. Kategorien.

Im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen wird kontinuierlich an methodischen Weiterentwicklungen gearbeitet.

Banken (Institute)

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Banken (mit Ausnahme von Spezialkreditinstituten) im Portfolio der BAWAG P.S.K. Forderungen gegenüber Banken entstehen hauptsächlich aus Zahlungsverkehrs- und anderen Abwicklungstransaktionen, aus Geldmarktfinanzierungen, durch die Übernahme von Wertpapieren und im Treasury-Geschäft.

Eine Bank ist mit einer Risikoklasse zu versehen, bevor Kontoverbindungen eingegangen bzw. Limite eingeräumt werden.

Basis für das Bilanzrating sind Kennzahlen auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Bevor das finale Rating erfasst werden kann, hat der Analyst noch die Möglichkeit, das Rating durch qualitative Faktoren (z.B. Risikomanagement, Wettbewerbsfähigkeit) und Supportfaktoren (z.B. Unterstützung der Muttergesellschaft) zu verbessern bzw. zu verschlechtern. Das so ermittelte Rating ist durch das Rating des jeweiligen Sitzstaates der Bank nach oben hin begrenzt. Das final bestätigte Rating wird schlussendlich über die Masterskala einer bestimmten Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet. Das Bonitätssystem ist seit Juni 2016 in einer weiterentwickelten Version im Einsatz.

Für Forderungen an Banken wird die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt (TPU).

Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen werden dieselben Ratingverfahren verwendet wie für externe Kreditnehmer, also die Verfahren für Corporates bzw. für Banken. Die Unterlegung mit Eigenmitteln erfolgt nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß Art. 155 CRR.

Zentralstaaten und Zentralbanken

Für Staaten und Zentralbanken – ohne geographische Einschätzung – wird dem Standardansatz gefolgt, d.h. es wird auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines externen Ratings für den jeweiligen Staat abgestellt. Wenn ein Rating der Ratingagentur Moody's¹⁾ vorliegt, wird das Risikogewicht den sechs Bonitätsstufen folgendermaßen zugeordnet:

Tabelle 5: Beschreibung der Bonitätsstufen

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	unter B-
Risikogewicht	0%	20%	50%	100%	100%	150%

Existiert kein externes Rating, werden Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einem Risikogewicht von 100% belegt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken der EWR-Mitgliedsstaaten, die auf die Landeswährung dieses Zentralstaats und dieser Zentralbank lauten und in dieser Währung refinanziert sind, wird ein Risikogewicht von 0% zugewiesen (gemäß Art. 114 CRR).

Verwendung interner Schätzungen

Art. 452 lit. b sublit. ii CRR

Die Risikoparameter der Ratingsysteme sind im Rahmen der risikoadäquaten Preiskalkulation (Berücksichtigung von

Standardrisikokosten im Rahmen der Vorkalkulation im RAP-Tool) sowie der Kreditportfoliomodellierung integraler Bestandteil der Banksteuerung.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Art. 452 lit. b sublit. iv CRR

An erster Stelle sind die jährlichen Validierungsberichte der Rating- und Scoringsysteme zu nennen. Diese werden durch eine unabhängige zentrale Risikomanagement-Stelle für alle bankweit eingesetzten Ratingmodelle erstellt und umfassen folgende Aktivitäten:

Tabelle 6: Beschreibung der Validierungsmethoden

Validierungsmethode	Beschreibung
Methode 1	Überprüfung der Dokumentationen der Rating- und Scoringsysteme
Methode 2	Überprüfung der Qualität der zur Validierung verwendeten Datenbasis
Methode 3	Überprüfung der korrekten Verwendung der Rating- und Scoringsysteme im Rahmen eines Use-Tests
Methode 4.1	Verteilungsanalyse zur Identifikation von Häufungen von Kunden in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.2	Vergleich der internen mit externen Ratings (Benchmarking)
Methode 4.3	Identifikation von Häufungen von hohen Exposures in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.4	Überprüfung der Häufigkeit von Overruling/Overrides der automatisch generierten Ratingklassen durch den Risikobetreuer
Methode 4.5	Überprüfung von gehäuften Ausfällen in einzelnen Rating- bzw. Scoringsystemen
Methode 5.1	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Kalibrierung mittels Vergleich der mittleren vorhergesagten PD mit der mittleren beobachteten Ausfallquote
Methode 5.2	Test der einzelnen Risikoklassen auf Übereinstimmung der vorhergesagten PD mit der beobachteten Ausfallquote mittels Binomialverteilungstests
Methode 6	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Trennschärfe mittels ROC-Kurve und Gini-Koeffizient
Methode 7.1	Stabilitätsanalysen der Trennschärfe über den Zeitverlauf
Methode 7.2	Migrationsmatrizen für die Beobachtung von Veränderungen in der Risikostruktur

Die im Rahmen der Durchführung der angeführten Methoden erzielten Ergebnisse werden in einem Ampelsystem dargestellt. Für den Fall, dass statistische Signifikanz ge-

ben ist und große Abweichungen von festgelegten Werten festgestellt wurden, werden allfällige unterjährige Folgeana-

lysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Die Durchführung der Validierung der eingesetzten Rating-systeme obliegt der organisatorischen Einheit „Strategisches Risiko“, welche direkt dem Risikovorstand unterstellt ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen von standardisierten Monitoring-Reports tourlich folgende Kategorien aufbereitet:

- ▶ Verteilung der Kunden und Exposures über die Basel-Segmente nach CRR, eine interne Umgliederung der Forderungsklassen
- ▶ Verteilung der Risikoklassen über die Basel-Segmente nach CRR sowie deren Aktualität
- ▶ Risikoklassen aufgrund von Overrulings
- ▶ Verteilung der Risikoklassen sowie der einzelnen Risikofaktoren je Rating- und Scoringsystem

Bei Über- bzw. Unterschreitung von definierten Grenzwerten erfolgt eine nähere Analyse der Ursachen und gegebenenfalls eine Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Schätzung und Validierung der Risikoparameter

Art. 452 lit. h CRR
Art. 452 CRR

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)

Die Probability of Default (PD) ist die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Schätzung. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgend aufgelisteten Ereignisse ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinition der regulatorischen Referenzdefinition („90-Tage-Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gemäß Art. 178 CRR entspricht¹⁾:

Tabelle 7: Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen

Referenzausfalldefinition	Beschreibung
90-Tage-Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig. Bonitätsbedingt wurde eine Sanierungszinssatzgewährung bzw. eine Zinsfreistellung, eine Restrukturierung des Obligos (z.B. Laufzeitänderung, Änderung des Tilgungsplans) oder Ähnliches vereinbart. Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht.
Drohender Zahlungsausfall	Rechtsfall ohne Dotierung einer EWB (z.B. wegen voller Besicherung). Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt. Bonitätsbedingt erfolgte die Dotierung einer EWB (automatisch oder manuell) bzw. die Bildung eines Impairments. Veräußerung einer Verbindlichkeit des Kreditnehmers mit bedeutendem bonitätsbedingten Verlust.

Im Moment sind hauptsächlich statistische PD-Schätzmodelle im Einsatz. Die Modelle werden anhand langfristiger durchschnittlicher Ausfallquoten und einem ausreichend hohen Konservativitätsaufschlag kalibriert. Die Kalibrierung basiert auf einem statistischen Modell.

Die Validierung der PD-Schätzung erfolgt jährlich mittels qualitativen und quantitativen Methoden. Die qualitativen Methoden beschäftigen sich mit Datenqualität, Verwendung und Qualität der Dokumentation der Schätzverfahren.

Im quantitativen Bereich wird die Trennschärfe gemessen. Weiters wird mittels Binomialtest die Kalibrierung sowie die Abweichung zwischen prognostizierter PD und tatsächlich beobachteter Ausfallquote überprüft. Außerdem wird die Stabilität der Schätzmodelle über längere Zeiträume betrachtet.

In der Vorperiode wurden für die wesentlichen PD-Schätzmodelle keine überdurchschnittlichen Ausfallquoten identifiziert.

1) Da keine Abweichungen von der regulatorischen Ausfallsdefinition vorliegen, sind keine weiteren Angaben im Sinne des Art. 452 CRR erforderlich.

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)

Der Loss Given Default (LGD) ist definiert als der prozentuelle Anteil des ökonomischen Verlusts am aushaftenden Exposure at Default (EAD). Der ökonomische Verlust setzt sich zusammen aus der aushaftenden Forderung EAD abzüglich Rückflüsse aus Sicherheitenverwertungen und sonstigen Blanko-Erlösen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die LGD-Schätzung basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Zuerst wird der Sicherheitenerlösquotient (SEQ) pro Sicherheitenpool geschätzt. Danach wird die ausstehende Forderung abzüglich Sicherheitenerlöse (EAD*) bestimmt. Für diesen sogenannten Blanko-Teil der Forderung wird mittels Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien ein Blanko-LGD geschätzt. In einem abschließenden Schritt werden die beiden Komponenten SEQ und Blanko-LGD zum endgültigen LGD Schätzwert zusammengeführt. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur Verfügung stehende Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war.

Die jährliche Validierung der LGD-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen LGD-Pools.

Im Bereich der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) wurden in der Vorperiode leicht erhöhte Werte beobachtet, die jedoch

nicht eindeutig einzelnen Faktoren zugeordnet werden konnten. Diesem Umstand wurde im Rahmen der 2016 vorgenommenen Modelländerungen Rechnung getragen.

Kreditrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist die erwartete prozentuelle Ausnutzung einer zum Schätzzeitpunkt bestehenden, noch nicht gezogenen Kreditlinie bis zum Eintreten eines Ausfallereignisses. Der CCF dient also dazu, die im Ausfallzeitpunkt bestehende bilanzielle Forderung (Exposure at Default – EAD) zu schätzen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die CCF-Schätzung basiert auf einem Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war. Das Modell ist seit Dezember 2016 in einer weiterentwickelten Version im Einsatz.

Die jährliche Validierung der CCF-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen CCF-Pools.

Hinsichtlich des Kreditrechnungsfaktors (CCF) wurden in der Vorperiode keine überdurchschnittlichen Werte verzeichnet.

MARKTRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 449 lit. m CRR

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagement-funktionen

Die Abteilung Marktrisiko Management (SRM) ist in den Bereich Strategisches Risiko eingegliedert, welcher direkt dem CRO unterstellt ist. Der Bereichsleiter ist in seiner Funktion Mitglied in verschiedenen Steuerungsgremien der BAWAG P.S.K. Das wichtigste Gremium im Zusammenhang mit Marktrisiken ist das SALCO. Die wichtigsten Aufgaben sind die Überwachung der Marktrisiken, konkret des Fremdwährungs-risikos, Zinsrisikos, Aktienpreissrisikos, der Volatilitätsrisiken und der Credit Spread Risiken. Dies erfolgt mittels Limitierung der einzelnen Risikoarten, wobei hier SRM auch die Aufgabe der Festlegung dieser Limite obliegt, die durch den Gesamtvorstand im Rahmen des ICAAP genehmigt werden. Weiters erfolgt die Messung und Überwachung der Risikopositionen sowie die Analyse der mit ihnen verbundenen Verlustpotentiale auch im Rahmen von periodischen Stresstests. Zentral damit verbunden ist das Reporting an die diversen Entscheidungsträger.

Zusätzlich wird durch SRM das Counterparty Credit Risk Monitoring der Treasury-Positionen verantwortet. Das dezentral organisierte OP-Risk (Operational Risk) wird auf Bereichsebene zumindest jährlich im Rahmen eines Risk-Self-Assessments eingeschätzt und der verantwortlichen Organisationseinheit gemeldet.

Strategien und Verfahren

Bis Herbst 2012 konzentrierten sich die Aktivitäten im Handelsbuch primär auf den reinen Eigenhandel, d.h. den Kauf und Verkauf auf definierten Märkten in definierten Produktklassen. Ziel war primär die Wahrnehmung von Eigenhandelsaktivitäten in hochliquiden Geld- und Kapitalmarktinstrumenten innerhalb des Money-Market-, Fixed-Income- und FX-Bereiches. Innerhalb der Risikoklasse (Zins, FX) wurden alle Kassaprodukte und zugehörigen Derivate gehandelt. Im Herbst 2012 wurde beschlossen, den aktiven Eigenhandel weitgehend zu reduzieren, womit eine deutliche Reduktion der Limite verbunden ist.

Grundsätzlich werden sämtliche Transaktionen, für die ein aktiver Markt existiert und damit ein Marktpreis verfügbar ist, zum Marktpreis bewertet.

Die Risiken werden mittels eines Limitsystems überwacht. Die Messung der Marktrisikolimitausnutzungen und das Veranlassen von Gegenmaßnahmen bei Überschreitung der Marktrisikolimite (VaR-, Vega-, Gamma-, Worst Case-, BPV-, Volumenslimits) erfolgt durch SRM.

Die Zielsetzungen im Rahmen des Limitwesens wurden wie folgt definiert:

- ▶ Risikoorientiertes Limitwesen, das alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch und alle Risikofaktoren über einheitliche Risikokennzahlen methodisch konsistent erfasst
- ▶ Steuerbarkeit des Marktrisikos über klare, eindeutige Risikokennzahlen und deren Begrenzung über ein proaktives Limitwesen
- ▶ Systematische Integration von Limitierung, Risikomessung und Überwachung der Ausnutzung der Limite für alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch im Einzelnen bzw. auf aggregierter Ebene und damit eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Risikopolitik und -diversifikation
- ▶ Einbindung der Marktrisikolimite in die Budgetplanung und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. in weiterer Folge des Risikoappetits im Rahmen des ICAAP

Für die tatsächliche Risikosteuerung des laufenden Geschäftes im Handels- und Bankbuch können aufgrund der Marktsituation zusätzliche Risikobeschränkungen temporär bis unbefristet vorgenommen werden.

Handelsbuchlimite¹⁾

Folgende Handelsbuchlimite bestehen:

- ▶ Sensitivitäts- und Volumenskennzahlen
- ▶ Worst-Case-Limit (max. Verlust bei durchgeführten Krisentests)
- ▶ VaR-Limite (Limitkontrolle gegenüber Vorstand overnight)
- ▶ Gamma-Limit (für Optionen im Zinsbereich und FX)
- ▶ Vega-Limit (für Optionen im FX-Bereich)
- ▶ Jahresverlustlimit (dynamisches Limit)

Gesamtbankenlimit

Auf Gesamtbankebene sind im Zinsbereich Basispunkt-wertlimite, gegliedert nach Laufzeitbändern, sowie ein Gesamtlimit definiert. Es besteht jeweils für die Laufzeitbänder 0–1Y, 1–2Y, 2–3Y, 3–4Y, 4–5Y, 5–6Y, 6–7Y, 7–8Y, 8–9Y, 9–10Y und >10Y ein Limit. Außerdem ist die Summe aller BPVs der einzelnen Laufzeitbänder begrenzt. Darüber hinaus werden auch die Fair Value-bewerteten Teilportfolien innerhalb der beschriebenen Laufzeitbänder sowie in Summe zusätzlichen Limite unterworfen. Der Bestand an AFS-relevanten Wertpapieren ist ebenfalls extra limitiert.

Berichtssysteme

Handelsbuchreports

Täglich wird der VaR, dessen Limitausnutzung, der BPV sowie das Gamma im Zinsbereich und die Sensitivitäten Delta, Gamma und Vega sowie die Währungsbestände im FX-Bereich an den Vorstand und die jeweils zuständigen Handelseinheiten berichtet.

Daneben werden auch monatliche Shifts (Zins, FX, Vola) für die jeweiligen Assetklassen durchgeführt.

Darüber hinaus werden monatlich alle wesentlichen Handelsbuchkennzahlen im Rahmen des Market Risk Reports dem SALCO vorgelegt.

Bankbuch-Reports

Täglich wird die Einhaltung der Limite für das FX-Risiko sowie Zinsrisiko BPV in Financial Markets kontrolliert und an den Vorstand berichtet. Monatlich wird die Einhaltung der BPV-Limite (Gesamt- und Laufzeitbandlimite sowie AFS- und P&L-relevantes Limit für sowohl Zinsrisiko als auch Credit Spread Risiko) auf Instituts- und Konzernebene überwacht. Weiters werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt. Bei Bedarf werden auch beabsichtigte künftige Maßnahmen in alle Reports mit einbezogen. Zudem erfolgt quartalsweise eine Net-Interest-Income-Simulation (NII-Simulation), wobei ebenso Stresstests durchgeführt werden.

Alle relevanten Kennzahlen sowie die Stresstests werden an das SALCO bzw. im Rahmen des Group Risk Reports an das ERM berichtet. Ebenso wird monatlich der VaR für den Gesamtkonzern berechnet.

Das (in der BAWAG P.S.K. immaterielle) Aktienpositionsrisiko wird quartalsweise ermittelt und an die OeNB gemeldet. Des Weiteren erfolgt quartalsweise die Erstellung und Meldung der Zinsrisikostatistik auf Einzelinstituts- und Konzernebene an die OeNB.

Limitüberschreitung im Handelsbuch

Bei Überschreitung des im Risikomanagementhandbuch definierten VaR-Limits wird eine schriftliche Meldung durch SRM an die Bereichsleitung und den jeweiligen Buchverantwortlichen erfolgen. Im Eskalationsfall wird die Meldung an die für den Handels- und Risikobereich zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgen. In Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung wird ein sofortiges Schließen der entsprechenden Risikoposition durchgeführt. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, ist SRM befugt, die für die Limitüberschreitung verantwortliche Position durch die Bereichsleitung Handel schließen zu lassen.

Bei Überschreitung aller übrigen Marktrisikolimits (Delta-/Gamma-/Vega-/Volumens-/Intraday-Worst-Case-Limit) sind unmittelbar die Bereichsleitung und der zuständige Abteilungs-/Gruppenleiter durch SRM schriftlich (E-Mail) zu informieren und die entsprechenden Gegenmaßnahmen durch die betroffene Gruppe zu setzen sowie diese von SRM zu kontrollieren.

Bei Überschreitung des Worst-Case-Limite ist zudem eine risikominimierende Limit-Order in den Markt zu stellen, die im Falle des tatsächlichen Worst-Case das Verlustpotenzial und die Risikoposition verringert.

Überschreitet der erzielte Verlust des Handelsbuchs mehr als 30% des Jahresverlustlimits (=Warning Level) einer Handelsgruppe, erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung an den zuständigen SRM- sowie den für das Handelsbuch zuständigen Vorstand.

Eine Adaption der VaR-Limite erfolgt zu Monatsultimo. Werden 60% bzw. 90% des Jahresverlustlimits innerhalb eines Monats überschritten, so erfolgt eine sofortige Anpassung der VaR-Limits durch SRM. Kommt es zu einer Überschreitung von 95% des Jahresverlustlimits für das gesamte Handelsbuch, so erfolgt eine tägliche Anpassung der Limite.

Limitüberschreitung Gesamtbank/Bankbuch

Bei Überschreitung der vom SALCO bzw. Gesamtvorstand beschlossenen Marktrisikolimits erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung von SRM an das für den betroffenen Bereich zuständige Vorstandsmitglied sowie an den für SRM zuständigen Vorstand, an die Bereichsleitung und an den zuständigen Gruppenleiter, und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet. Bei einer Marktrisikolimitüberschreitung von

über 25% ist zusätzlich der CEO von SRM schriftlich zu verständigen.

Risikoabsicherung und -minderung

Tritt eine Marktrisikolimitüberziehung auf, ist die auslösende Position umgehend zu schließen. Alternativ kann unter Umständen auch eine adäquate, risikominimierende Gegenposition eingegangen werden (Hedge).

INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG**Art. 455 lit. a sublit. i – iv CRR****Eigenschaften und Funktionsweise**

Von 1998 bis 31. August 2015 verwendete die BAWAG P.S.K. im Bereich Marktrisiko ein internes Modell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Handelsbuch. Mit 7. März 2015 stellte die BAWAG P.S.K. den Antrag auf Aussetzung des internen Modells und Umstieg auf den Standardansatz ab dem 30. September 2015. Dem wurde mit dem Bescheid der EZB per 1. September 2015 mit sofortiger Wirkung stattgegeben.

Mithilfe eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes wurde täglich für alle Zins- und FX-Positionen des Handelsbuchs ein innerhalb des Konfidenzniveaus maximal zu erwartender Verlust für den nächsten Tag prognostiziert (Value-at-Risk), wobei folgende Parameter galten:

- ▶ Varianz-Kovarianz-Ansatz
- ▶ Historische, gleichgewichtete Zeitreihe von 250 Tagen
- ▶ 99% Konfidenzniveau
- ▶ Haltedauer 1 Tag für interne Risikosteuerung, 10 Tage für die Eigenmittelerfordernissberechnung
- ▶ Verwendung von Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikokategorien (Aktien, Zins, FX)

Die Evaluierung des nichtlinearen Marktrisikos erfolgte in zwei Schritten. Das Gamma-Risiko wurde in Form einer Taylor-Reihenentwicklung (Einbeziehung der Ableitung der Marktrisikofaktoren bis zur zweiten Ordnung) in die VaR-Berechnung mit einbezogen. Das Vega-Risiko wurde im Rahmen des analytischen Ansatzes im internen

Vegamodell (99% Konfidenzniveau, 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer) berechnet.

Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wurde durch ein tägliches Backtesting (Rückvergleiche) gemessen.

Zusätzlich zum VaR wurde auch ein Stressed VaR berechnet und im Eigenmittelerfordernis berücksichtigt. Die Berechnungsmethodik erfolgte analog zum VaR mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz für 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer. Volatilitäten und Korrelationen wurden für eine durchgehende 12-monatige Stressperiode berechnet. Es wurde sichergestellt, dass diese Periode für das Portfolio einen erheblichen Stress darstellt.

Stress- und Krisentests

Der Value-at-Risk-Ansatz dient dazu, ein quantitatives Maß für Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen darzustellen. Dabei wird eine Schätzung des möglichen zukünftigen Verlustes vorgenommen, der über einen bestimmten Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Die Bewertung von Verlusten im Zusammenhang mit unerwarteten, extremen Marktentwicklungen ist Aufgabe zusätzlich durchgeführter Krisen- bzw. Stresstests. Im Zuge derartiger Stresstests wird das Handelsbuch einer Belastung durch Szenarien ausgesetzt, die extreme Marktbedingungen simulieren, welche durch das Konfidenzintervall nicht abgedeckt werden.

Dabei sind zeit- sowie ereignisbasierte Stresstests zu unterscheiden, wobei statistische Methoden (unterschiedliche Korrelationen, höheres Konfidenzniveau etc.) und extreme Marktbewegungen von Risikofaktoren (Aktienkurse und Indizes, Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten, Credit Spreads) und Illiquidität der Märkte angenommen und zur Bewertung herangezogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests sind zwangsläufig durch die Anzahl und durch die Tatsache limitiert, dass nicht alle Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Daher werden die Stresstests fortwährend überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken erfasst und mögliche extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Die letztmalige Meldung des Krisentests an die OeNB und FMA erfolgte für das zweite Quartal am 13. Juli 2015.

Backtesting

Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wurde durch ein tägliches Backtesting (hypothetische Rückvergleiche) bemessen, indem der Bestand des Handelsbuchs von Tag X mit Marktpreisen von Tag X und von Tag (X+1) bewertet wurde und aus der Differenz das tatsächliche Handelsergebnis berechnet wurde. Zusätzlich erfolgte ein Rückvergleich auch anhand der tatsächlich eingetretenen Tages-P&L-Veränderungen. Dadurch wurde der VaR mit dem am nächsten Tag eingetretenen tatsächlichen Verlust bzw. Ertrag verglichen. Überschreitet ein negatives Backtesting-Ergebnis den VaR, so spricht man von einem „Ausreißer“. Mit der erhöhten Anzahl der Ausreißer steigt der von der Aufsicht bestimmte Multiplikator zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses.

Grundsätzlich wurde im Backtesting nicht nur die Marktwertveränderung im engeren Sinn, sondern auch die Volatilitätsveränderung berücksichtigt.

Es ergab sich im Laufe der Berichtsperiode keine Ausnahme, womit die Güte des Modells bestätigt wurde und der von der Aufsicht bestimmte, bestmögliche Multiplikator von 3 bei der Eigenmittelberechnung beibehalten wurde.

Anwendungsbereich der verwendeten Modelle

Art. 455 lit. b CRR

Mit dem Bescheid des BMFs vom 27. Dezember 1999 wurde der BAWAG P.S.K. die Zustimmung zur Anwendung eines Modells gemäß Kapitel 5 CRR für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für

- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Schuldtiteln
- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten
- ▶ Devisenpositionen des Handelsbuchs

erteilt. Mit 1. September 2015 wurde das interne Modell durch den Bescheid der EZB ausgesetzt (siehe oben). Damit entfallen die Angaben zu Artikel 455 im quantitativen Teil der Veröffentlichung.

Der Value-at-Risk Ansatz wird für die interne Limitüberwachung täglich sowie für die Säule II-Kalkulation (Risikotragfähigkeitsrechnung) monatlich weiterhin eingesetzt.

Art. 455 lit. c CRR

Bewertung zu Marktpreisen

Grundsätzlich werden zur Bewertung der Positionen des Handelsbuchs Marktpreise verwendet, die von Reuters angeliefert werden. Bei Instrumenten, die einen offiziellen Schlusskurs haben, wird dieser herangezogen, ansonsten wird das arithmetische Mittel aus Ask- und Bid-Kurs errechnet.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen im Rahmen der täglichen Ergebnisermittlung erfolgt durch die Handelgruppen über Frontendsysteme innerhalb von Treasury Markets. Diese Ergebnisse werden im Abstimmprocedere mit den Bewertungs- und Positionsdaten in PMS auf Konsistenz abgeglichen. Die Abstimmung der vom Frontoffice gemeldeten Handelsergebnisse mit den Backoffice-Zahlen erfolgt zumindest monatlich.

Bewertung zu Modellpreisen

Positionen des Handelsbuchs ohne börsliche Marktpreise werden Mark-to-Model bewertet, wobei ausschließlich anerkannte und branchenübliche Modelle und keine Eigenentwicklungen angewendet werden. Die zur Bewertung verwendeten Marktparameter stammen von Reuters.

Bei linearen Derivaten, wie z.B. IRS, CRS, FX-Forwards und FRA, findet eine Ermittlung der Barwerte durch eine Abdiskontierung der replizierenden Cashflows statt. Plain Vanilla-OTC-Optionen des Handelsbuches werden mit anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Methodik bzw. Garman-Kohlhagen), komplexere Zinsderivate mit Hull-White-Modellen bewertet. Im Jahr 2016 wurde für Zinsoptionen (Caps, Floors und Swaptions) in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier Modell implementiert. Eine wesentliche Voraussetzung der Mark-to-Model-Bewertung ist die Sicherstellung eines liquiden und automatisierten Marktparameter-Feed durch einen anerkannten Datenanbieter, welche einer laufenden Überwachung durch den Bereich Strategisches Risiko unterliegt.

Unabhängige Preisüberprüfung

Eine unabhängige Preisüberprüfung wird durch ein Vier-Augen-Prinzip (Markt- und Marktfolge), eine unabhängige Risikoparametrisierung der Handelssysteme durch den Risikobereich und durch eine in Folge stattfindende Bewertungsergebnisabstimmung mit dem Rechnungswesen sichergestellt. Weiters wird dieser Bereich bankintern jährlich durch die Innenrevision und durch den externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zusätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich durch ein vom Frontoffice unabhängiges System mit eigenem Marktdatenfeed im Rahmen der täglichen VaR-Berechnung bewertet und die Ergebnisse (Marktwerte und Sensitivitäten) mit jenen der Frontoffice-Systeme verglichen. Somit wird einer unabhängigen Preisüberprüfung Folge geleistet.

Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen

Im Handelsbuch befinden sich liquide Positionen, die eine Mark-to-Market-Bewertung ermöglichen.

Weiters werden bei der Bewertung der OTC-Positionen marktübliche Modelle verwendet, womit Modellrisiken eigener Entwicklungen vermieden und marktgerechte Preise bei der Bewertung herangezogen werden. Zudem besitzt die BAWAG P.S.K. mit ihrer Handelsbuchgesamtposition keine Market-Maker-Funktion.

In den monatlich berechneten Bewertungsanpassungen des Handelsbuches werden die Schließkosten der offenen Position (Bid/Ask Spreads) berücksichtigt. Der Volatilitäts-Smile (dieser stellt die Abhängigkeit der Volatilität von Optionsgeschäften vom Strike der Option dar) wird in den FO- und Risikosystemen automatisch berücksichtigt.

Bonitätsrisiken werden bei OTC-Derivaten ebenfalls im Rahmen von Bewertungsanpassungen berücksichtigt. Für Geschäftspartner, mit welchen die Gestellung von Barsicherheiten vereinbart wurde, wird das Bonitätsrisiko als unwesentlich angesehen. Bei allen Geschäftspartnern ohne Sicherheitenvereinbarung wird – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – das Netto-Derivateexposure je Kontrahent ermittelt. Für alle wesentlichen Nettoforderungen aus Derivatgeschäften wird in der Folge eine Bewertungsanpassung für das Kreditrisiko unter Berücksichtigung des Kundenratings und verfügbarer Credit Spreads berechnet.

In 2014 wurde die Bewertungsmethode für alle OTC-Derivate mit einem Credit Support Annex (CSA) von EURIBOR-Diskontierung auf EONIA/OIS-Diskontierung umgestellt. Die Auswirkung auf die Bewertung des Derivatportfolios war unwesentlich.

Die Handelsbuchpositionsstruktur wird laufend einer Evaluierung unterzogen, ob die bestehenden Bewertungsprozesse und -methoden geeignet sind, eine korrekte Abbildung des Handelsbuchs im internen Modell zu gewährleisten.

Für alle wesentlichen Nettoverbindlichkeiten aus OTC-Derivatgeschäften werden ebenfalls Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko der BAWAG P.S.K. berechnet.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 448 lit. a, b CRR

Zinsrisikomessung

Derzeit wird für das Bankbuch eine Methodik verwendet, die alle Zinsinstrumente über die Sensitivitätsanalyse mittels Basispunktwert und Value-at-Risk sowie alle Währungsinstrumente über Volumengrenzen für offene Positionen überwacht.

Für einzelne zinsrisikorelevante Institute des IFRS-Konsolidierungskreises wird zur Beschränkung des Zinsrisikos ein maximal ausnutzbares Basispunktwertlimit (BPV) definiert. Zudem wird das jeweilige Basispunktwertlimit in Laufzeitbänder aufgeteilt und auf dieser Ebene nochmals limitiert. Darüber hinaus erfolgt getrennt auch die Limitierung der GuV- und Eigenkapital-wirksamen Positionen. Für die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos der Kundenbank gelten Limits an Volumen pro Währung; das Fremdwährungsrisiko des Treasury Bankbuchs wird mit einem geringen Gesamtlimit begrenzt. Prinzipiell verfolgt die BAWAG P.S.K. die Strategie, Fremdwährungsrisiken im Bankbuch zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt zumindest monatlich. Für die Tochterkreditinstitute sowie sonstige zinsrisikorelevante Finanzinstitute wird derzeit eine statische Zinsrisikoanalyse durchgeführt.

Untersuchte Arten des Zinsrisikos:

- ▶ Barwertperspektive: Risiken, die aus der Marktwertänderung von Geschäften bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurven (Währungen EUR, USD, JPY, CHF, GBP) resultieren, werden berücksichtigt. In den Hauptwährungen werden darüber hinaus im Rahmen der monatlich durchgeführten Stresstests geänderte Zinskurven simuliert.
- ▶ Ertragsperspektive: Risiken, die einen unerwarteten Rückgang der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) bewirken könnten (Auswirkungen möglicher Zinsszenarien).

Darüber hinaus wird im Rahmen des ICAAP der VaR für den ökonomischen und für den GuV-relevanten Steuerungskreis berichtet.

Zinsrisikoberichtssysteme

Ein umfangreicher Marktrisikobericht wird zumindest monatlich im Rahmen des SALCO und des ERM (Group Risk Report) vorgelegt.

Zinsbindungsannahmen

Bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsannahmen getroffen, die auf mathematischen Modellen basieren. Diese beruhen auf einer holistischen Betrachtung des Zins- und Liquiditätsrisikos und bestehen aus den folgenden vier Komponenten:

- ▶ Zukunftsorientierte Zinsszenarien, abgeleitet aus einem Zinsmodell
- ▶ Prognosen der Kundenkonditionen als Funktion der Marktdaten
- ▶ Volumensszenarien, die auf Analysen des historischen Kundenverhaltens basieren
- ▶ Quadratisches Optimierungsmodell für optimale rollierende Investments

Das Backtesting bzw. die Anpassung der Replikationsannahmen erfolgt zumindest jährlich vor dem Planungsprozess.

Zinsrisikosteuerung

Die BAWAG P.S.K. wendet im Rahmen der Bilanzierung den Macro-Hedge gemäß den Vorschriften des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten an. Die Zinsrisikosteuerung umfasst sämtliche zinstragenden Bilanzpositionen sowie kundeninduzierte Derivatgeschäfte des Bankbuchs. Nicht zinstragendes Geschäft (Eigenkapital, Beteiligungen etc.) bleibt im Macro-Hedge außer Ansatz.

Die strategische Zinsrisikopositionierung wird durch das Asset Liability Committee auf Basis der Zinsmeinung festgelegt. Die Abteilung Asset Liability Management (COA) sowie der Bereich Treasury Services & Markets (TM) erarbeiten zur Steuerung des Zins- und Bewertungsergebnisses Hedging- und Positionierungsstrategien und sind für deren Umsetzung und laufendes Monitoring verantwortlich.

Zur Darstellung der definierten Steuerungsziele in der Gewinn- und Verlustrechnung wendet die BAWAG P.S.K. Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair Value Hedge Accounting Methoden zur bilanziellen Abbildung der Absicherung des Zinsänderungsrisikos angewendet:

- ▶ Micro Fair Value Hedge: Absicherung des Zinsänderungsrisikos von festverzinslichen Finanzinstrumenten der Aktiv- und Passivseite
- ▶ Portfolio Fair Value Hedge („EU carve-out“): Anwendung auf Teilportfolien an täglich fälligen Sichteinlagen, die nach Ableitung eines Bodensatzes langfristig zur Verfügung stehen.

Zinsderivate, die nicht im Rahmen einer Hedge Accounting Beziehung gewidmet sind, werden zum Fair Value bilanziert.

Angaben zu Art. 41 des genannten FMA-Rundschreibens finden sich im Geschäftsbericht gemäß UGB auf S. 73 (Kapitel: „Angaben zu Finanzderivaten und Sicherungsbeziehungen“).

Szenarioanalyse

Für die BAWAG P.S.K. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertes Portfolio Zinsgaps Key Rate Durations, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp, +/-300 bp) sowie diverse Drehungen
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Treasury Services and Markets
- ▶ Worst-Case-Szenario (abgeleitet aus historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien von Economics (Funktion) im Bereich Treasury Markets
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird definiert als „die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch

externe Ereignisse entsteht“. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, nicht aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

STRATEGIE, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR

Die strategischen Vorgaben von operationellen Risiken haben das Ziel, diese durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Sie beinhalten:

- ▶ Die Festlegung umfassender Prinzipien, unter welchen die BAWAG P.S.K. die operationellen Risiken steuert.
- ▶ Verantwortung und Zuständigkeit für die Entwicklung von Standards und Abläufen zur Identifizierung, Beurteilung, Messung, Überwachung, Kontrolle und zur Verfassung von Berichten zum Thema operationelles Risiko.
- ▶ Die strategische Ausrichtung, die den regulatorischen Anforderungen entsprechen und die Gefährdung aus operationellen Risiken messen soll.
- ▶ Die Unterstützung des Managements zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos und Förderung einer Unternehmenskultur, welche Verständnis und Erkennung von operationellen Risiken fördert und dem Risikomanagement einen hohen Stellenwert einräumt.
- ▶ Die regelmäßige Ermittlung wesentlicher operationeller Risiken und Initiierung von Prozessverbesserungen.
- ▶ Die Minderung von Verlusten aus operationellen Risiken.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENT-FUNKTIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR

Der Umgang mit operationellen Risiken und die Grundsätze für das Management von operationellen Risiken sind in der OpRisk Management Richtlinie und in den Handbüchern und technischen Dokumentationen geregelt. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch die zentrale Einheit Operationelles Risiko & IKS koordiniert. Das Risikomanagement für

operationelle Risiken erfolgt dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns durch die Bereichsleiter (BL) bzw. Geschäftsführer (GF) und deren OpRisk-Agents. Alle Mitarbeiter sind verantwortlich, operationelle Risiken zu erkennen und gemäß der entsprechenden Regelung vorzugehen.

RISIKOMESSSYSTEME

Art. 435 Abs. 1 lit. c CRR

Die in den folgenden Unterkapiteln beschriebenen Systeme werden zur Risikomessung angewendet:

Verlustdatensammlung

Zur Gewinnung von Datengrundlagen für das Management des operationellen Risikos werden im Rahmen eines institutionalisierten Schadensmeldewesens kontinuierlich die aus operationellen Risiken resultierenden Ereignisse, Verluste, Gewinne, Leistungen und Beinaheverluste der Geschäftsfelder und -bereiche gesammelt (dezentrale Erfassung in einer Intranet Applikation).

Die nachfolgende zentrale Analyse ermöglicht die rechtzeitige Feststellung von Schadenskonzentrationen, um weitere Verluste vermeiden zu können.

Definitionen:

- ▶ Operationelle Risiko-Ereignisse (Events): Ein operationelles Risiko-Ereignis ist ein Vorfall im Zuge eines Geschäftsprozesses, dessen Auswirkung aufgrund von Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen oder Umständen anders ist als erwartet. Ein operationelles Risiko-Ereignis kann zu einer wirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkung führen.
- ▶ Verluste aus operationellen Risiken: Diese resultieren aus Ereignissen, die durch operationelle Risiken eine negative finanzielle Auswirkung haben. Die Analyse dieser Verluste gibt wichtige Hinweise, um das operationelle Risiko zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste ergreifen zu können. Abhängig von Art und Zeitpunkt der Ereignisse können sie das existierende oder historische Umfeld der Kontrollen widerspiegeln.
- ▶ Gewinne aus operationellen Risiken: Gewinne aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risiko-Ereignissen, die eine positive finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Selbst wenn bei einem operationellen Risiko-Ereignis ein Gewinn entsteht, ist das Ereignis selbst bereits ein Indiz für eine Prozessschwäche, die beim nächsten Auftreten zu einem Verlust führen kann. Aus diesem Grund geben diese Ereignisse wichtige Hinweise für das Risikomanagement.
- ▶ Leistungen: Unter Leistung versteht man die Reduktion eines Verlustes (z.B. durch Versicherungen). Operatio-

nelle Risiko-Leistungen werden in Versicherungen und sonstige Leistungen unterschieden.

Versicherung

Versicherungen stellen eine sehr wichtige Möglichkeit der Verlustminderung dar. Auch wenn durch den Versicherungsabschluss ein mögliches operationelles Risiko-Ereignis nicht verhindert werden kann, so ist dadurch zumindest eine Reduktion der finanziellen Auswirkung möglich.

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen sind Zahlungen von Dritten, die den Verlust reduzieren, beispielsweise Schadenersatzzahlungen, Strafzahlungen, Regresszahlungen und Refundierungen.

- ▶ Beinaheverluste: Beinaheverluste sind Risikoereignisse, die letztendlich nicht zu einer finanziellen Auswirkung geführt haben. Beinaheverluste sind das Auftreten von Fehlern, Systemausfällen oder prozessualen Pannen, die eine negative finanzielle Auswirkung haben könnten, welche aufgrund von günstigen Umständen jedoch nicht eingetreten sind. Das Identifizieren von Beinaheverlusten kann Möglichkeiten aufdecken, um die Systemstruktur und Prozesse zu verbessern und das Verlustausmaß zu reduzieren. Ein Beinaheverlust ist ein Ereignis, das signalisiert, dass eine nicht behobene System- oder Prozessschwachstelle zu möglichen Verlusten führen kann.

Risk Control Self Assessment (RCSA)

Jährliches RCSA je Geschäftseinheit (Bereich bzw. Töchter)

Zusätzliche Informationen werden im Rahmen des RCSA erhoben. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und relevanten Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß. Weiters werden die Wirksamkeit bestehender Kontrollen im Sinne des IKS beurteilt und bei Bedarf zusätzlich erforderliche Kontrollen bzw. Maßnahmen definiert. Im Zuge der RCSAs wird eine Verknüpfung zum Business Continuity Management hergestellt. Darüber hinaus werden für jede Position

Worst-Case-Einschätzung von den zuständigen Bereichen und Töchtern definiert.

Basierend auf internen und externen Erfordernissen werden pro Jahr einzelne Schwerpunkte näher betrachtet und beurteilt.

Zu wesentlichen operationellen Risiken aus den RCSAs werden Maßnahmen zu deren Reduktion festgelegt, deren Umsetzung in der Folge laufend überwacht wird. Eine Intranet-Applikation ermöglicht allen Geschäftseinheiten die dezentrale Abfrage, Bearbeitung und Fertigstellungsmeldung der vereinbarten Maßnahmen.

Ad-hoc RCSA

In Anlassfällen, z.B. bei Änderung von Prozessen, kann das operationelle Risiko eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Risikospezialisten und Fachexperten einberufen, um mögliche Risikopotenziale zu erheben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn bereichsübergreifende operationelle Risiken betroffen sind, die über den RCSA-Prozess hinausgehen.

Outsourcing/Nearshoring RCSA

Bei Outsourcing-/Nearshoring-Projekten ist ein Outsourcing-/Nearshoring-RCSA verpflichtend durchzuführen. Ziel dieses RCSA ist es, bei Outsourcing-/Nearshoring-Projekten das damit verbundene operationelle Risiko zu erheben und zu bewerten. Das Outsourcing-/Nearshoring-RCSA ist vor Vertragsgestaltung bzw. -unterzeichnung und vor Genehmigung durchzuführen, damit die Erkenntnisse der Risikoprüfung mit einbezogen werden können.

Die Outsourcing-/Nearshoring-Vorgaben sind verfeinert und in einer Outsourcing-Policy zusammengefasst, in welcher neben dem operationellen Risiko auch andere Risiken, wie z.B. strategische Risiken, regulatorische Risiken und Risiken aus der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, beurteilt werden.

Key Risk Indikatoren

Key Risk Indikatoren (KRIs) sind Kennzahlen über die Risiken in den Bankprozessen, welche die Veränderung des Risikoprofils zeitnahe signalisieren um potentielle Schäden vermeiden zu können.

Basierend auf den Ergebnissen aus den jährlichen RCSAs werden die wesentlichen operationellen Risiken identifiziert und als Grundlage für die Erarbeitung bzw. jährliche Über-

prüfung der Definition und Schwellwerte der KRIs herangezogen. Jeder KRI wird mittels Ampelsystem (Rot/Gelb/Grün) bewertet und monatlich an die Bereiche und Tochterunternehmen berichtet. Bei Überschreiten der Schwellwerte muss eine verstärkte Beobachtung (Gelb) bzw. eine zwingende Maßnahme zur Reduzierung (Rot) festgelegt werden. Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden laufend überwacht und in periodischen Abständen berichtet.

Beurteilung operationeller Risiken in neuen Geschäftsfeldern bzw. Produkten

Die Einführung neuer Geschäftsfelder bzw. Produkte erfolgt über den seit Juni 2012 neugestalteten Produkteinführungsprozess, in dem alle definierten Bereiche in einer End-to-End Prozessbetrachtung ihr Voting und eventuelle Auflagen definieren. Das operationelle Risiko führt das IK in diesem Prozess durch.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz

Schätzunsicherheiten betreffen ebenso die Ansprüche der BAWAG P.S.K. gegenüber der Stadt Linz. Die Stadt Linz und die BAWAG P.S.K. haben am 12. Februar 2007 ein Derivatgeschäft abgeschlossen. Dieses diente seitens der Stadt Linz zur Optimierung einer in Schweizer Franken denominierten Fremdfinanzierung.

Aufgrund der Entwicklung des Kurses des Schweizer Franken seit Herbst 2009 musste die Stadt Linz vertragsgemäß höhere Zahlungen an die BAWAG P.S.K. leisten. Am 13. Oktober 2011 hat der Gemeinderat der Stadt Linz beschlossen, keine weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit dem Derivatgeschäft zu leisten. In weiterer Folge hat die BAWAG P.S.K. von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Derivatgeschäft zu schließen.

Anfang November 2011 hat die Stadt Linz beim Handelsgericht Wien Klage gegen die BAWAG P.S.K. auf Zahlung von 30,6 Mio. CHF (d.s. rd. 24,2 Mio. EUR zum damaligen Kurs) eingebracht. Die BAWAG P.S.K. brachte ihrerseits eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche aus demselben Geschäft in der Höhe von 417,7 Mio. EUR ein. Das Gericht verband beide Verfahren. Die ersten mündlichen Verhandlungen fanden im Frühjahr 2013 statt. Zur Beurteilung einzelner Fragen zum gegenständlichen Derivatgeschäft hat das

Gericht im März 2015 zwei Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das Gutachten wurde im Sommer 2016 an das Gericht übermittelt und im Rahmen eines Verhandlungstermins mit den Gutachtern am 9. Dezember 2016 besprochen. Das Gutachten beantwortet nicht alle Fragen, die das Gericht zur rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts benötigt. Ein entsprechender Ergänzungsauftrag wird derzeit vom Gericht vorbereitet. Die BAWAG P.S.K. hat eine unverändert starke Position und ist auf die anstehenden Gerichtsverhandlungen gut vorbereitet. Es ist schwer abschätzbar, wie lange das Verfahren noch dauern wird. Basierend auf den Erfahrungswerten wird jedoch die weitere Verfahrensdauer, bis ein abschließendes, vollstreckbares Urteil vorliegt, mit mehreren Jahren angenommen.

Die Bank hat im Zeitraum des aufrechten Derivatgeschäftes dieses gemäß den allgemeinen Regeln bewertet und die enthaltenen Risiken berücksichtigt. Insbesondere musste das Management im Rahmen der laufenden Bewertung die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, wie etwa Non-payment-, Rechts-, Prozess- und sonstige operationelle Risiken, schätzen und Annahmen treffen; daraus resultierte eine entsprechende Bewertungsanpassung.

Bei Beendigung des Geschäfts wurde das Derivat ausgebucht und eine Forderung in die Position Forderungen an Kunden (in der Kategorie Kredite und Forderungen) eingestellt. Beurteilung des Forderungsbuchwertes stützen wir auf entsprechende Rechts- und andere Gutachten, die die Höhe der Forderung unterstützen.

Hinsichtlich betragsmäßiger Angaben werden die Regelungen des IAS 37.92 (Schutzklausel betreffend Anhangangaben) angewendet.

Stresstests

Operationelles Risiko ist ein Teil der Stresstestingaktivitäten. Für die halbjährlichen Stresstests werden auf Basis der makroökonomischen Stresstestszenarien die Stressparameter als Expertenschätzungen definiert und deren

Auswirkung basierend auf den historischen Schadensfällen kalkuliert.

Risikoberichtssysteme

In periodischen Abständen werden Berichte über die wesentlichen operationelle Risiken und die Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher, künftiger Risiken erstellt. Damit wird es dem Vorstand und den BL/GF ermöglicht, das operationelle Risiko zu managen und mögliche Verluste daraus zu minimieren.

- ▶ Das ERM erhält monatlich als Teil des Group Risk Reports eine Zusammenstellung der Schadensfälle, der P&L Impacts, der KRIs sowie die Ergebnisse der RCSAs.
- ▶ Der CEO und CRO erhalten monatlich einen umfangreichen OpRisk Report. In diesem Report werden die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse, das ICAAP-Limit inkl. dessen Ausnutzung, der OpVaR, der P&L Impact, die Schadensfälle, die Events, die KRIs sowie die Ergebnisse der RCSAs im Detail berichtet.
- ▶ Die Bereiche und Tochterunternehmungen erhalten periodisch eine Zusammenstellung der Schadensfälle, RCSA-Ergebnisse, die KRIs und der offenen Maßnahmen.
- ▶ Die Ergebnisse aus dem jährlichen bzw. Ad-hoc RCSA werden in eigenen RCSA-Reports an die entsprechenden BL/GF, an das zuständige Vorstandsmitglied, den CRO und an die Innenrevision berichtet.
- ▶ Die Ergebnisse aus den Outsourcing-/Nearshoring-RCSAs werden an den CEO, den CRO, das zuständige Vorstandsmitglied, die betroffenen BL/GF sowie an die Leiter der Bereiche Recht und Innenrevision berichtet.
- ▶ Eine Übersicht aller noch offenen Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos (wie in den RCSAs und im Rahmen des PEP festgelegt) wird je Ressort quartalsweise an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.
- ▶ Im ERM wird periodisch über die Durchführung der Produkteinführungen berichtet.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen hat die BAWAG P.S.K. die Grundlage zur Verringerung des operationellen Risikos geschaffen. Außerdem tragen konsistente Pouvoir-Richtlinien, ein risikoadäquates IKS wie z.B. das Vier-Augenprinzip, Funktionstrennungen, Zugangskontrollen,

eingeschränkte Berechtigungen, automationsgestützte Plausibilitätsprüfungen und Systemtests zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei. Ein zentral gesteuertes Versicherungsmanagement trägt ebenfalls zur Risikoabsicherung bei.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Art. 446 CRR

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR bewertet, der fortgeschrittene Messansatz

gemäß Art. 321 CRR kommt derzeit nicht zur Anwendung. Dadurch ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 454 CRR.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Das konzernweite Liquiditätsmanagement wird durch das ALM-Team im Bereich CO und das SALCO (Strategic Asset Liability Committee) wahrgenommen. Eine unabhängige Risikoüberwachung erfolgt durch die Abteilung Marktrisiko Management (SRM). Als Ausgangsbasis für das Liquiditätsmanagement sind die Grundsätze und die Ziele wie folgt definiert:

Grundsätze der Liquiditätssteuerung

- ▶ Liquiditätsmanagement ist eine zentrale Kernkompetenz
- ▶ Liquidität ist eine wesentliche Ressource und muss daher gesteuert werden
- ▶ Liquidität hat einen Preis, der je nach Angebot und Nachfrage schwankt
- ▶ Hauptverantwortlich für das Liquiditätsmanagement ist das ALM-Team im Ressort des CFO
- ▶ Das ALM verfolgt dabei keine eigenen Profitabilitätsziele
- ▶ Die Liquidität wird im Konzern grundsätzlich zentral gesteuert – es besteht die Verpflichtung, sofern im Einzelfall nicht anders von dem Liquiditätsmanagement der BAWAG P.S.K. bestimmt, dass die Töchter sich im Rahmen ihrer Governance bei der BAWAG P.S.K. refinanzieren bzw. ihre Überliquidität veranlagen
- ▶ Das Liquiditätsrisiko wird durch SRM in Zusammenarbeit mit dem ALM überwacht
- ▶ Primär wird nach Liquiditätsdeckung, sekundär nach Liquiditätsstruktur und tertiär nach Liquiditätskosten gesteuert
- ▶ Das Liquiditätsmanagement durch ALM erfolgt organisatorisch unabhängig von den Geschäftsbereichen, allerdings werden die Auswirkungen von Liquiditätsmaßnahmen auf die Geschäftsbereiche analysiert und berücksichtigt
- ▶ Dabei werden Ertrags-, Bilanz- und RWA-Effekte sowie Auswirkungen auf Collaterals, regulatorische Kennzahlen, die Laufzeitstruktur und den Franchise Value berücksichtigt
- ▶ Die Liquiditätssteuerung erfolgt einerseits indirekt – bei Kundengeschäft über interne Verrechnungspreise und

- andererseits direkt – bei großvolumigem Wholesale-Funding über bedarfsbezogenes Transaktionspricing
- ▶ Der Liquiditätspreis wird nach einer festgelegten Methodik zentral bestimmt. Das ALM dient für die Liquiditätsaufnahme wie für die Liquiditätsvergabe als Counterpart für alle Geschäftsbereiche
- ▶ Die Liquiditätssteuerung berücksichtigt mögliche negative Auswirkungen durch Reputationsrisiken

Ziele

Die zentralen Ziele der Liquiditätssteuerung:

- ▶ Ausreichende Liquidität auch im Stressfall
- ▶ Schließung sowohl des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs als auch der langfristigen Refinanzierung auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen pro Währung
- ▶ Aufbau und Aufrechterhaltung der strategischen Refinanzierungsstruktur
- ▶ Erhalt von Refinanzierungsquellen am Kapitalmarkt und im Kundengeschäft auch in Zeiten mit geringerem Refinanzierungsbedarf
- ▶ Reduktion des Konzentrationsrisikos sowohl hinsichtlich Fälligkeitsprofil als auch durch Diversifizierung der Fundingquellen und Gegenparteien
- ▶ Optimierung der Laufzeitstruktur und der Refinanzierungskosten
- ▶ Ausreichend hoher Liquiditätspuffer zu möglichst geringen Kosten
- ▶ Einhaltung aller internen, externen und regulatorischen Liquiditätskennzahlen und Limite
- ▶ Veranlagung der Überschussliquidität auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen
- ▶ Kurzfristige Anpassung der Liquiditätspreise zur optimalen Steuerung der Liquidität
- ▶ Berücksichtigung strategischer Elemente der Refinanzierung, wie z.B. den Franchise Value der Kundeneinlagen und Kundenbeziehungen

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENT-FUNKTIONEN

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand legt die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Zielwerte für die zentralen Kennzahlen.

Dementsprechend verantwortet er die Liquiditätsstrategie und legt die Risikotoleranz für die Planungsperiode fest.

Der CFO, als Mitglied des Vorstands, verantwortet die Funktion des Liquiditätsmanagers für den Gesamtkonzern. Dem CFO untersteht das „Asset Liability Management“, in welchem das Liquiditätsmanagement eingegliedert ist. Der CFO überwacht die Tätigkeit der Organisationsbereiche und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand über die Liquiditätslage. Die zentralen fachlichen Zuständigkeiten für das Liquiditätsmanagement liegen beim ALM. Ebenso ist das zentrale Collateral Management im ALM eingebettet.

Der Bereich Controlling, von welchem das ALM ein Teil ist, ist verantwortlich für die operative Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien im Rahmen der Profit Center Rechnung sowie für die Methodik des FTP-Systems. Das Liquiditätspricing orientiert sich an aktuellen Marktpreisen. Die Feinsteuerung erfolgt durch die Abteilung ALM, um kurzfristige Über- oder Unterdeckungen auszugleichen.

Im Bereich Strategisches Risiko misst die Abteilung SRM im Ressort des CRO das aktuelle Liquiditätsrisiko, erarbeitet Vorschläge betreffend Limite für das S-ALCO und überwacht die Einhaltung der definierten Limite und Liquiditätspuffer.

Der Bereich Treasury Markets & Services ist verantwortlich für die operative Durchführung von Geld- und Kapitalmarktgeschäften.

Das Liquiditätsmanagement wird in vier Aufgabengebiete unterteilt: das operative, das taktische, das strategische Liquiditätsmanagement und das Liquiditätspuffermanagement. Die Liquiditäts-Risikoarten werden in das dispositive, das strukturelle und das Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Das Reporting der aktuellen und prognostizierten Liquiditätssituation sowie des Funding-Potentials erfolgt durch die Abteilung ALM, wobei im Reporting auch die wichtigsten Kennzahlen angeführt werden. Das Reporting des Liquiditätsrisikos erfolgt durch SRM. Eine der derzeit wichtigsten Kennzahlen ist die bankintern definierte FACE (Free Available Cash Equivalent). Dieser Liquiditätspuffer unterteilt sich in einen kurz- und in einen mittelfristig liquidierbaren Anteil.

RISIKOMESSSYSTEME

Das Liquiditätsrisiko wird durch das Ausrollen der Cash-Flows aus bestehenden Transaktionen berechnet. Diese Cash-Flows werden aus den Geschäftsdaten berechnet, welche aus dem zentralen Datawarehouse gezogen werden. Auf Basis der Transaktionsdaten für das Kundengeschäft (Kredite, Einlagen, Wertpapiere etc.) werden auf Einzelgeschäftsebene die Cash-Flows im Risikosystem riskpro ausgerollt, und nach definierten Kriterien (z.B. Produktart, Kundenkategorie, Tilgungsverhalten) aggregiert ausgewiesen. Positionen mit unbestimmter Laufzeit (Girokonten, Spareinlagen) werden analog modellierten Replikationsannahmen, die ihre historische Verweildauer sowie Volumenschwankungen reflektieren, behandelt.

Die Summe der aktiv- und passivseitigen Cash-Flows determinieren das Gap der statischen Ablaufbilanz, d.h. Neugeschäftsannahmen werden dabei nicht getroffen. Die

gestressten Refinanzierungskosten, die sich durch die Deckung des Refinanzierungsbedarfs ergeben, werden ebenfalls ermittelt. Besonderer Fokus wird auf das strukturelle FX Funding Risiko, welches sich im FX Basis Spread Risiko artikuliert, gelegt. Dieses wird mittels PVBP Konzept (analog Zinsrisiko) gemessen. Darüber hinaus werden Stresstests auf die Bankbilanz durchgeführt, indem man bestimmte Annahmen betreffend die Volumensänderungen unter bestimmten Stress-Situationen trifft. Basis dieser Stresstests ist die bestehende Bilanzstruktur unter der Annahme, dass das auslaufende Geschäft unter gleichen Bedingungen (Laufzeiten, Volumen, allerdings anderen Konditionen) ersetzt wird – bei dieser konstanten Bilanz werden dann die Volumensannahmen für einzelne Produkte gemäß den jeweiligen Stressszenarien mit den entsprechenden Stressfaktoren (Abflussannahmen) gewichtet.

Bei den Stressszenarien wird unterschieden nach:

- ▶ Idiosynkratischem Stress
- ▶ Systemischem Stress
- ▶ Gemischtem Stressszenario
- ▶ Reverse Stress-Test

Bei den Stresstests wird auch der Liquiditätspuffer und die Counterbalancing Capacity berücksichtigt, d.h. unbelastete Liquiditätsreserven, von welchen auszugehen ist, dass sie innerhalb kurzer bzw. mittelfristiger Zeit in echte Liquidität gewandelt werden können, sei es durch Verkauf, durch

Pensionsgeschäfte oder durch Refinanzierung über die Zentralbank.

In diesen Stresstests wird die jeweilige Time-to-Wall gemessen. Die vorgegebenen Risikolimits müssen unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity in den Stresstests eingehalten werden, ansonsten muss ALM Vorschläge zu Gegensteuerungsmaßnahmen einbringen bzw. einleiten. Somit bestimmt der Stresstest die Höhe des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity.

RISIKOBERICHTSSYSTEME

In standardisierten, regelmäßigen Reports wird der Liquiditätsstatus dargestellt und berichtet. Diese Berichte unterteilen sich ebenfalls in:

- ▶ Operativen Liquiditätsstatus
- ▶ Taktischen Liquiditätsstatus
- ▶ Strukturellen Liquiditätsstatus

Die Reports betreffend den operativen Liquiditätsstatus dienen im Wesentlichen der konkreten Liquiditätsvorschau der nächsten Tage, um für das operative Liquiditätsmanagement den unmittelbaren Liquiditätsbedarf bzw. -überhang anzuzeigen. Dieser wird dann durch kurzfristige Interbankgeschäfte sowie Ausgleich von Kontoständen nivelliert.

Die Reports betreffend den taktischen Liquiditätsstatus und werden zur Abschätzung der Geschäftsentwicklung auf der aktiven oder passiven Bilanzseite verwendet und monatlich im SALCO präsentiert. Mit diesen Berichten wird

statisch und dynamisch die Entwicklung der ökonomischen wie auch der regulatorischen Liquidität dargestellt sowie die potenziellen Gaps aufgezeigt. Sowohl für die ökonomische wie auch die regulatorische Liquidität werden die entsprechenden Limits und deren Einhaltung in diesen Reports gemessen. ALM hat die Aufgabe, die nicht geplanten, taktischen Gaps (mit einer Perspektive von 15 Monaten) durch vorausschauende Maßnahmen zu schließen.

Die Reports betreffend den strukturellen Liquiditätsstatus werden einerseits unter einer dynamischen Betrachtung im Rahmen der Gesamtbankplanung erstellt. Dabei übernimmt das ALM die Koordination der Gesamtfundierungsplanung, die sich aus Abflussfiktiven, Geschäftsverlagerungen sowie geplanten Neugeschäftsannahmen zusammensetzt. Der Funding-Plan hat einen Zeithorizont von drei Jahren. Andererseits wird monatlich in einer statistischen Betrachtung die strukturellen Liquiditätslücken gemessen (gesamthaft und währungsspezifisch) und mit Stressannahmen quantifiziert.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Die Risikoabsicherung bzw. -minderung erfolgt durch laufende Kontrolle des aktuellen und des prognostizierten Liquiditätsstatus sowohl in ökonomischer, regulatorischer als auch reiner Bargeld-Sicht. Es erfolgt eine laufende Adjustierung der Pläne aufgrund der aktuellen Entwicklung der Geschäftsbereiche und des Marktes sowie eine Re-Evaluierung des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity.

Für den tatsächlichen Stressfall wurde ein Liquiditätsnotfallskonzept entwickelt, welches periodisch aktualisiert wird.

Die Liquiditätsrisikostrategie dient nicht nur der Risikoabsicherung oder -minderung, sondern auch der Messbarkeit, der Bewusstmachung und der aktiven Steuerung (im Sinne von bewusster Entscheidung, ein Liquiditätsrisiko zu nehmen) desselben. Dazu gehören auch das laufende Testen der Marktliquidität einzelner Bilanzpositionen, das laufende Nachhalten der Marktabsorptionsfähigkeit von passivischen Produkten (inklusive der damit verbundenen potenziellen Refinanzierungskosten) sowie die Prognose des Volumens von verfügbarer Deckungsmasse für besicherte Refinanzierungen (inklusive der Abstimmung zum Geschäftsplan).

KONZENTRATIONSRIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Die Rahmenbedingungen für das Management von Konzentrationsrisiken basieren auf den Vorgaben des Senior Managements im Einklang mit den Regularien und Empfehlungen nationaler und internationaler Institutionen der Bankenregulierung.

Konzentrationsrisiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Organisation gemanagt, limitiert, gesteuert und grundsätzlich auf monatlicher Basis an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Zusammenhang mit Risikokonzentrationen werden Kreditrisiken als wesentliche Risikoart behandelt. Risikokonzentrationen ergeben sich einerseits aus hohem Expo-

sure in einzelnen Kundenengagements oder andererseits aus großem Gesamtexposure in bestimmten Branchen, Ländern oder Fremdwährungen, sofern deren Verlustpotenzial das Kerngeschäft der BAWAG P.S.K. gefährden oder deren Risikoprofil nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Die Grundlagen und der methodische Rahmen für die Messung und Überwachung dieser Kreditrisikokonzentrationen sind in einem dezidierten Handbuch niedergelegt. Konzentrationsrisiken auf der Ebene von Einzelgeschäften bzw. Produkten sind in einer speziellen Sub-Risikostrategie geregelt. Das Management von Länder- und Branchenlimiten erfolgt als Standardverfahren gemäß verbindlicher interner Richtlinien.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Das Hauptgremium ist das monatliche Risikomeeting (ERM), das unter Teilnahme aller Vorstandsmitglieder unter dem Vorsitz des CEO stattfindet. Die Verantwortung für das Management von Konzentrationsrisiken wird durch den CRO wahrgenommen. Als Ausschuss auf Vorstandsebene ist das ERM eingerichtet, dem u.a. die Genehmigung der

Methodik sowie der eingesetzten Verfahren zur Messung von Konzentrationsrisiken obliegt. Die fachliche Zuständigkeit für das Konzentrationsrisikomanagement obliegt dem Bereich Strategisches Risiko in Abstimmung mit den Bereichen Kommerzielles und Institutionelles Risiko und Risiko Privat und Geschäftskunden & Administration.

RISIKOMESSSYSTEME UND LIMITIERUNG

Die Quantifizierung des Konzentrationsrisikos auf der Ebene einzelner Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden sowie im Zusammenhang mit Konzentrationen bezüglich Branchen, Ländern und Währungen erfolgt auf der Basis von allokiertem ökonomischen Kapital. Die Quantifizierung ist in das sogenannte „Portfolio Steering Framework“ eingebunden, welches im Jahr 2015 neu etabliert wurde. Die methodische Grundlage bilden adaptierte risikogewichtete Aktiva gemäß IRB-Ansatz.

Für Länder, Branchen, Währungen und Kundengruppen sind entsprechende Limite und Warnschwellen festgelegt,

die einen integralen Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung darstellen.

Spezielles Augenmerk im Zusammenhang mit Risikokonzentrationen auf Produktebene gilt dem abreifenden Bestand an in Fremdwährung vergebenen Kundenkrediten. Dem aus einem szenariobasierten Modell ermittelten Risikoprofil werden risikoadäquate Vorsorgen und Kapitalpuffer gegenübergestellt.

Die Überwachung aller Limite erfolgt zeitnah und in Übereinstimmung mit dem abgeschätzten Risikopotenzial.

Im Falle von Limitüberschreitungen oder dem Erreichen von Warnschwellen werden seitens des Risikomanagements gemeinsam mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Begrenzung und Rückführung des Risikos getroffen.

Zur Vermeidung von Verlusten im Zusammenhang mit Sicherheitenkonzentrationen, die die wirtschaftliche Stabilität der BAWAG P.S.K. gefährden bzw. eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des Instituts bewirken könnten, sind entsprechende Warnschwellen definiert, die einer periodischen Überwachung und entsprechenden Reportingprozessen unterliegen.

Bei der Analyse und Überwachung von Marktkonzentrationsrisiken werden alle wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen von Szenarioanalysen und Stresstests mithilfe von VaR-Modellen abgebildet. Abgestellt auf das Risikoprofil

der BAWAG P.S.K. werden aus Gründen der Vorsicht generell nachteilige Annahmen im Hinblick auf Korrelationen zwischen diesen Risikofaktoren unterstellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei potenziellen Liquiditätsrisiken als Auswirkung inkongruenter Fälligkeiten von Finanzinstrumenten.

Im Zusammenhang mit Konzentrationen aus operationellen Risiken wird neben den Aktivitäten mit langer Geschäftshistorie besonderes Augenmerk auf die adäquate Beurteilung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Aktives Monitoring von Refinanzierungserfordernissen und breite Diversifikation von Refinanzierungsquellen dienen der Vorkehr gegen potenzielle Liquiditätsprobleme aus Risikokonzentrationen in der Veranlagungs- und Refinanzierungsstruktur.

BERICHTSSYSTEME

Die aktuelle Ausnutzung der Limite und die qualifizierte Risikoeinschätzung wird im ERM tourlich berichtet. Das Kommunikationsmedium ist der auf monatlicher Basis erstellte Group Risk Report, der in einem eigenen Abschnitt die standardisierten Reports zu Konzentrationsrisiken auf der Ebene von Ländern, Branchen, Währungen und Kundengruppen enthält.

Für Zwecke des operativen Managements von Branchen- und Länderrisikokonzentrationen sowie zur Diskussion des Portfolio Steering Reports ist das sogenannte „Portfolio Steering Committee“ im Jahr 2015 eingerichtet worden,

welches aus den Bereichsleitern aller Risiko- und Marktbereiche sowie Controlling und Accounting besteht. Dieses Gremium ist mit einem eigenen Pouvoir für die (Re-) Allokation von ökonomischem Kapital auf der untersten Ebene des Portfolio Steering Frameworks (Länder und Branchen) ausgestattet.

Nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch die zuständigen Risikogremien erfolgt die Kommunikation der Konzentrationsrisikoreports an die relevanten Marktbereiche.

RISIKO AUS GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Es besteht – wie gesetzlich vorgeschrieben – eine Gesamtbankgefährdungsanalyse, aufgrund der sich spezifische Geldwäscherisiken herausarbeiten lassen können. Entsprechend dieser Gefährdungsanalyse (die Kunden werden in Risikokategorien eingeordnet) werden Kundenanbindungen sowie In- und Auslandstransaktionen mit spezifischen Screening- und Transaktionssoftwares überwacht. Weiter wird auch der delegierten Verordnung der Europäischen Kommission in Bezug auf Hochrisiko sowie den maßgeblichen Sanktionsrichtlinien durch ein spezifisches Kunden-

Transaktions- und Länderscreening Rechnung getragen. In Schulungen (Selbstlernprogrammen und auch Präsenzschulungen) werden Mitarbeiter auf spezifische geldwäscheverdächtige Konstellationen sensibilisiert. Durch entsprechende Richtlinien (zusammengefasst in einem eigenen Handbuch) und technische Pflichtfelder wird die Einhaltung der einschlägigen Geldwäschepräventionsbestimmungen des Bankwesengesetzes sowie der Verordnung (EG) 1781/2006 (vollständige Übermittlung der Auftraggeberdaten beim Geldtransfer) gewährleistet.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Der gesetzlich vorgeschriebene Geldwäschesachbeauftragte wird durch einen der Bereichsleiter des Bereiches Non Financial Risk & Regulatory Compliance (RC) wahrgenommen und verfügt zur Unterstützung seiner Aufgaben über einen ihm unterstehenden Abteilungsleiter und Mitar-

beiterstab. Der Bereich Non Financial Risk & Regulatory Compliance (RC) untersteht der Verantwortung des Gesamtvorstandes und seine Aufgaben sind im Organisationshandbuch festgehalten.

RISIKOMESSSYSTEME

Neben der Gefährdungsanalyse, die einmal pro Jahr aktualisiert wird, wird auch durch eine ständige Analyse der angezeigten, geldwäscheverdächtigen Fälle bewertet, ob neue Verhaltensmuster eine Anpassung der Situation erfordern.

Die BAWAG P.S.K. verfügt über eine eigene Software, die sämtliche Kundenverbindungen in vier Geldwäscherisi-

koklassen einstuft. Der Kunde wird bereits bei Anlage eines Produkts entsprechend kategorisiert und je nach Risikoklasse werden entsprechende Maßnahmen (verstärktes Monitoring etc.) ergriffen. Bei neuen Verhaltensmustern kann eine Anpassung der Software oder die Ergreifung anderer Maßnahmen vorgenommen werden.

BERICHTSSYSTEME

Die Bereichsleiter des Bereiches Non Financial Risk & Regulatory Compliance (RC) berichten quartalsmäßig an den Gesamtvorstand sowie an das Audit und Compliance

Committee. Zusätzlich wird der Jahresbericht auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Es bestehen umfassende Leitlinien zusammengefasst im Geldwäsche- und Sanktionshandbuch sowie ein Kontrollsystem betreffend die Kontenanlage und die wesentlichen Transaktionen, bei denen die Identifizierungspflicht zu beachten ist. Weiter ist durch die Schaffung von zusätzlichen IT-Pflichtfeldern gewährleistet, dass die erforderlichen

Daten bei Kontenanlage sowie bei spezifischen Transaktionen (z.B. Herkunftsnachweise bei Transaktionen ab 15.000 EUR; Transaktionen mit Ausweispflicht) eingeholt und im System festgehalten werden. Neben der Gefährdungsanalyse, die einmal pro Jahr aktualisiert wird, werden geldwäscheverdächtigen Fälle ständig analysiert.

RESTRISIKO AUS KREDITRISIKOMINDERNDEN TECHNIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Der Risikoart Restrisiko werden alle Risiken zugeordnet, die nicht bereits in den anderen Risikobetrachtungen berücksichtigt sind:

- ▶ Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten
- ▶ Rechtsrisiko bei Verwertung (Veränderung der rechtlichen Situation etc.)
- ▶ Sonstige Risiken – Veränderungen, die die Sicherheit berühren und über die üblichen Schwankungen bzw. Änderungen hinausgehen

Durch entsprechend definierte Prozesse und ein kontinuierliches Monitoring der Sicherheiten auf Portfolio- und Sicherheitengeber-Ebene wird eine transparente Risikoeinschätzung bezüglich Sicherheitenkonzentration gewährleistet und dadurch dem Management eine ausreichende Informationsbasis für eine adäquate Steuerung der Sicherheitenkonzentrationsrisiken ermöglicht.

Das Rechtsrisiko und andere Risiken werden durch entsprechend konservative Bewertungsansätze und Sicherheitenbelehnrwerte abgedeckt.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikoorganisation laufend überwacht und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet. Die möglichen Maßnahmen, die Zuständigkeit zur Bestimmung, Durchführung und Überwachung im

Zusammenhang mit Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten sind im Monitoringkonzept zur Überwachung von Konzentrationsrisiken festgelegt.

RISIKOABSICHERUNG, -MINDERUNG UND RISIKOMESSSYSTEME

Die Anforderungen bezüglich Restrisiko aus Kreditrisikominderung werden durch unterschiedliche Maßnahmen aufgegriffen und sichergestellt.

- ▶ Die Beurteilung und Schätzung von Verkehrs- und Belehnrwerten erfolgt im Rahmen der Sicherheitenbewertung. Details zu den Bewertungsverfahren finden sich im Kreditsicherheitenkatalog.

- ▶ Die Analyse von Sicherheitenwertschwankungen der Verkehrs- respektive Belehnrwerte sowie deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen von Stresstests. Details zu den Stresstests finden sich im Stresstestkonzept.
- ▶ Das verbleibende Sicherheitenkonzentrationsrisiko wird im Monitoringkonzept „Sicherheitenkonzentrationen“ im Detail behandelt.

MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die aufgrund Veränderungen makroökonomischer Risikofaktoren, wie beispielsweise die Entwicklung des BIP, der Arbeitslosenquote, des Ölpreises, aber auch geopolitischer Themen, wie beispielsweise dem Brexit, entstehen können.

Die möglichen Auswirkungen makroökonomischer Risiken sind mannigfaltig. Im Falle einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte es zu einer für die BAWAG

P.S.K. negativen Veränderung von Marktpreisen, erhöhten Kreditausfällen, geringerer Produktnachfrage, negativen Entwicklungen im Wert von Beteiligungen, sinkenden Sparquoten (Liquiditätsverspannungen) etc. kommen. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen des Stresstestings über die Festlegung von Art und Umfang der erforderlichen Stresstests, Definition der makroökonomischen Szenarien und der damit verbundenen Risikoparameter. Stresstests werden periodisch durchgeführt und liegen in der Verantwortung einzelner Fachbereiche des Risikoessorts.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Aufgrund der, mit makroökonomischen Risiken einhergehenden, übergreifenden Thematik, werden diese bereichsübergreifend adressiert.

RISIKOMESSUNG, RISIKOBERICHTSSYSTEM UND RISIKOABSICHERUNG BZW. -MINDERUNG

Die Risikosteuerung für makroökonomische Risiken erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und der Planung. Die Planung wird unter Vorgabe eines definierten ökonomischen Umfeldes erstellt.

Die Risikoüberwachung erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und des Reportings der Stresstestergebnisse sowie der Festlegung von gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen der Nachsteuerung reichen von Diversifikation bis zu Reduzierung der Ri-

kositionen und Erhöhung der Deckungsmasse. Ebenso können die Maßnahmen organisatorisch sein, wie beispielsweise eine detaillierte Analyse der Risikotreiber oder auch die Einbeziehung zusätzlicher Aspekte in die Stresstests. Die Maßnahmen werden von den Entscheidungsträgern genehmigt und von den verantwortlichen Organisationseinheiten durchgeführt.

Das Ergebnis der Stresstests wird im Management Board besprochen.

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANAGERMENTS VON BETEILIGUNGEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Strategien, Verfahren und Management

Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Gemäß der vom Vorstand genehmigten Beteiligungsstrategie werden Beteiligungen in den folgenden Kategorien geführt:

- ▶ Mehrheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors, die zum Kerngeschäft zu rechnen sind und damit zusätzliche Kundengruppen ansprechen oder die Produktpalette vergrößern und zumindest mittelfristig Mindestrenditevorgaben erfüllen müssen. Diese Mindestrenditevorgaben können durch Beiträge zum Provisionsergebnis, durch Dividenden oder Dienstleistungsbeiträge erfüllt werden.
- ▶ Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors mit strategischer Bedeutung zur Vergrößerung der Produktpalette innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Diese Beteiligungen werden anhand der direkten Rendite gemessen.
- ▶ Hilfsbetriebe erbringen Dienstleistungen für die BAWAG P.S.K. in ausgelagerten rechtlichen Einheiten. Hilfsbetriebe sind zumeist im IT-Sektor oder Zahlungsverkehr tätig. Im Beteiligungsportfolio werden Hilfsbetriebe sowohl als Mehrheitsbeteiligungen als auch als Minderheitsbeteiligungen (zumeist Kooperationen mit anderen Banken) geführt.
- ▶ Sonstige Beteiligungen

Die BAWAG P.S.K. verfolgt generell das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge. Jede größere Änderung im Beteiligungsportfolio erfordert daher die Zustimmung der Geschäftsleitung nach erfolgtem Antrag der Abteilung Rechnungswesen (SOLO) (eine Einheit des Bereiches Bilanzen/Beteiligungen) und der Stellungnahme des Risikobereichs Kreditrisikomanagement.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion für Beteiligungen ist eingebettet in die Gruppe Institutionelle Kunden, welche dem Kreditrisikobereich Kreditrisikomanagement zugeordnet ist. Der Bereich berichtet an den Chief Risk Officer (CRO). Monatliche Beteiligungsrisikoberichte (als Teil des Group Risk Reports), die Beteiligungsrisikostategie (als Teil der Risk Strategy), Risikostellungnahmen zu Eigenkapitalmaßnahmen und die Wertermittlungen im Zuge von Impairmenttests werden im Rahmen der internen Kompetenz- und Pouvoirordnung zur Entscheidung vorgelegt.

Risikomesssysteme

Anträge der Abteilung Rechnungswesen (SOLO) hinsichtlich der Änderung bei einer Beteiligung werden nach gesonderter Risikostellungnahme des Risikobereichs Kreditrisikomanagement an die entsprechenden Pouvoirträger zur Entscheidung weitergeleitet.

Für wesentliche operative Beteiligungen erfolgt unterjährig eine standardisierte Plan-Ist-Analyse der Unternehmensdaten durch den Bereich Controlling mit monatlicher Berichterstattung an Beteiligungen und an relevante Stakeholder.

Alle Beteiligungsunternehmen werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das bestätigte Rating wird vom Risikobereich Kreditrisikomanagement vergeben

Jährlich ist ein Impairmenttest für wesentliche Beteiligungen durchzuführen und vom Bereich Kreditrisikomanagement zu plausibilisieren. Der Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und zum Ausweis der stillen Reserven im Beteiligungsportfolio. Erforderliche Wertanpassungen werden umgehend nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand bilanziell berücksichtigt.

Risikoberichtssysteme

Im Rahmen des Risikocontrollings erfolgt eine monatliche Berichterstattung über Beteiligungsrisiken an den Gesamtvorstand. Dieser Bericht ist Teil des Group Risk Reports und beinhaltet wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio insbesondere in Bezug auf Zu- bzw. Abgänge, Ratings, Exposure und Buchwerte.

Risikoabsicherung und -minderung

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Beteiligungsrisikostategie (als Teil der Risk Strategy und in sonstigen bereichsübergreifenden Handbüchern geregelt.

Darüber hinaus unterliegen alle wesentlichen operativen Beteiligungen einer laufenden Finanzergebnisüberwachung sowie alle übrigen Beteiligungen des Gesamtportfolios einem jährlichen Monitoring der Performance durch die Abteilung Sales Controlling & Support.

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN**Art. 447 lit. a CRR****UGB**

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

Sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Konzern-Geschäftsbericht unter der Anhangsangabe 1.

VERBRIEFUNGEN

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN UND FUNKTIONEN BEIM VERBRIEFUNGSPROZESS

Art. 449 lit. a, d, e, g, i, m, n sublit. vi, und r CRR

Im November 2016 hat die BAWAG P.S.K. eine Teil ihres UK-Hypothekenportfolios verbrieft. Die RMBS Transaktion Feldspar 2016-1 war die erste RMBS Transaktion der BAWAG P.S.K. Die Feldspar 2016-1 stellt eine reine Refinanzierungstransaktion dar, für welche die Bestimmungen des Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR keine Anwendung findet. Daher wird diese Transaktion außerhalb des Geltungsbereiches des Artikels 449 CRR angesehen. Da die BAWAG

P.S.K. per 31.12.2016 keine Investments in Verbriefungen hatte, entfallen somit die entsprechenden Angaben im quantitativen Teil der Offenlegung sowie im Konzern-Geschäftsbericht.

Darüber hinaus nimmt die BAWAG P.S.K. keine Rolle in Verbriefungen ein.

RISIKEN AUS VERBRIEFUNGEN UND WIEDERVERBRIEFUNGEN

Art. 449 lit. b, c, f und m CRR

Zum 31. Dezember 2016 bestand kein Verbriefungsportfolio. Grundsätzlich befanden sich bisher im Verbriefungsportfolio im Wesentlichen CLOs (in den Ratingklassen AAA und AA) mit Risiken aus West- und Nordeuropäischen und US-amerikanischen Unternehmen.

Bei Verbriefungspositionen hielt die BAWAG P.S.K. durchwegs Senior-Tranchen mit ausreichender Subordination. Darunter befanden sich auch Wiederverbriefungspositionen, die neben einem Pool an (Kredit-) Forderungen auch vereinzelte Verbriefungen im Portfolio halten.

Die BAWAG P.S.K. verwendete Bewertungsmodelle, um den Marktwert für einen Großteil des Portfolios zu bestimmen. Zusätzlich wurden auch Modelle eingesetzt, um den ökonomischen Wert der Transaktionen zu bestimmen. Auf den Bewertungsmodellen aufbauend wurden Modelle zur Berechnung von Sensitivitäten, Stresstests etc. entwickelt. Sämtliche Modelle wurden auf die den Transaktionen zugrunde liegenden Forderungen angewendet, d.h. bei Verbriefungen auf den Forderungspool, bei Wiederverbriefungen auf den Pool an Forderungen innerhalb der einzelnen zugrunde liegenden Verbriefungen.

ANSÄTZE ZUR BERECHNUNG DER GEWICHTETEN FORDERUNGSBETRÄGE

Art. 449 lit. h CRR

Die Ermittlung der gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen erfolgte nach dem IRB gemäß Art. 261 und Art. 449, lit. b, c, f CRR.

Positionen, für die kein externes Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch vorlag, wurde ein Risikogewicht von 1.250% zugeordnet. Lag jederzeit Kenntnis über die zugrundeliegenden Assets vor, wurde für Positionen im Rating-basierten Ansatz ein durchschnittliches Risikogewicht, multipliziert mit einem Konzentrationskoeffizienten, angewandt.

RECHNUNGSLEGUNGSLEITLINIEN FÜR VERBRIEFUNGEN

Art. 449 lit. j sublit. i, ii, iv – vi CRR

Da diese Anforderung nur Originatoren von Verbriefungen betreffen, ist diese für die BAWAG P.S.K. nicht relevant.

Art. 449 lit. j sublit. iii CRR

Die Bewertungsmodelle (siehe dazu auch Kapitel „Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen“, letzter Absatz) wurden auf Marktpreise von vergleichbaren Transaktionen kalibriert (liquide Indizes wie ABX, iTraxx, CDX, CLO-Trading-Runs).

FÜR VERBRIEFUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMENE RATINGAGENTUREN

Art. 449 lit. k CRR

Grundsätzlich werden bei Investmentüberlegungen die Ratingeinschätzung von Moody's, Standard & Poor's und Fitch, unabhängig von der Art der verbrieften Forderung

verwendet. Bei Vorliegen mehrerer Ratings erfolgt die Bestimmung des relevanten Risikogewichts für die Eigenmittelunterlegung gemäß Art. 138 CRR.

INTERNER BEMESSUNGSANSATZ

Art. 449 lit. l CRR

Da die BAWAG P.S.K. den internen Bemessungsgrundsatz nicht anwendet, ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 449 lit. l CRR.

VERSCHULDUNGSQUOTE

Art. 451 Abs. CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR wird für regulatorische Zwecke sowohl gemäß Art. 499 Abs. 1 lit a (unter Berücksichtigung der aktuellen Übergangsbestimmungen für das Kernkapitals) als auch lit. b (Definition des Kernkapitals nach vollständiger Einführung der Bestimmungen) berechnet und quartalsweise an die Aufsicht gemeldet.

Per Berichtsstichtag 30.9.2016 wurde die Verschuldungsquote erstmals anhand der neuen Meldebögen, welche die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 umsetzen, berechnet und gemeldet. Die Berechnung erfolgt seit diesem Zeitpunkt nicht mehr als einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten über ein Quartal sondern stichtagsbezogen zum Monatsende.

Für interne Zwecke erfolgt eine monatliche Berechnung und ein monatliches Reporting im Capital Management Meeting (CMM) und Enterprise Risk Meeting (ERM), in dem das Management Board vertreten ist.

Dieses Reporting beinhaltet einen Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den definierten Alarm- und Sanierungsschwellwerten. Um dem Risiko einer übermäßigen Ver-

schuldung zeitgerecht entgegen steuern zu können, werden im Sanierungsplan verschiedene Maßnahmen und Verfahren definiert, die im Bedarfsfall umgesetzt werden können.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Finanzierungsstruktur ist der prozentuelle Anteil der belasteten Vermögenswerte an der Bilanzsumme relativ gering, weshalb die Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung der Verschuldungsquote nicht berücksichtigt werden.

Die Leverage Ratio betrug unter Berücksichtigung der aktuellen Übergangsbestimmungen per Stichtag 31.12.2016 6,48 %.

Während der Berichtsperiode traten keine Faktoren auf, welche wesentliche Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten. Die Kennzahl blieb trotz der Änderungen in der Berechnungsmethode aufgrund der Umsetzung der delegierten Verordnung während der Berichtsperiode relativ stabil. Aufgrund des Ergebnisses 2016 und dem somit höheren Kernkapital stieg die Kennzahl am Jahresende auf 6,48%, was einen Anstieg von 73 bps gegenüber dem Vorjahr bedeutet..

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Art. 450 Abs. 1 lit. a – f CRR

In der BAWAG P.S.K. besteht ein Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet ist. Für individuelle Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Arbeitsverfassungsgesetzes ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet. Der Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik fest, überprüft deren Umsetzung und berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit an den gesamten Aufsichtsrat. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, der auch den Vorsitz im Ausschuss hat, sowie zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, wobei eines dieser beiden Mitglieder die Funktion des Vergütungsexperten wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2016 haben zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses und drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Im Vergütungsausschuss wurde eine Vergütungsrichtlinie beschlossen, die die Grundsätze der CRD III-EU-Richtlinie, der CEBS-Richtlinie und der diesbezüglichen Bankwesengesetz-Novelle berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vergütungsrichtlinie wurden Deloitte und Wolf Theiss Rechtsanwälte als externe Berater hinzugezogen. Aufgrund des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 betreffend die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der CRD IV EU-Richtlinie bzw. der EBA-Leitlinie für eine solide Vergütungspolitik wurde die Vergütungsrichtlinie mehrfach abgeändert.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wird in der Vergütungsrichtlinie eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der BAWAG P.S.K. anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungs-

gruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die Entscheidung über eine Bonusausschüttung wird im Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der Marktsituation und -entwicklung, der Angemessenheit von Bonuszahlungen, der Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis getroffen.

Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile orientiert sich am Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der BAWAG P.S.K. und wird vom Vergütungsausschuss festgelegt.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden in der Vergütungsrichtlinie folgendermaßen berücksichtigt:

- ▶ Die Risikoadäquanz, indem die variable Vergütung nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten darf.
- ▶ Die Nachhaltigkeit; das bedeutet, dass der Erfolg einer längerfristigen Beurteilung unterliegt, daher werden mindestens 40% des Bonus auf bis zu 5 Jahre rückgestellt. Es werden daher in der Regel im ersten Jahr maximal 60% des Gesamtbonus ausbezahlt. Die Auszahlung aller rückgestellten Teile des Bonus in den Folgejahren, erfolgt nur unter der Voraussetzung der Profitabilität der BAWAG P.S.K.
- ▶ Die Angemessenheit von Entgelten und deren Marktadäquanz, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet wird. Die variable Vergütung ist mit 100% der fixen Vergütung limitiert. Eine variable Vergütung über diesem Wert (bis max. 200%) ist unter Beachtung des im Bankwesengesetzes festgelegten Prozesses durch einen Beschluss der Aktionäre möglich.
- ▶ Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des Einzelnen (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der jeweiligen organisatorischen Einheit und der Bankerfolg berücksichtigt.

Offenlegung quantitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aktiva	70
Tabelle 2:	Passiva	71
Tabelle 3:	Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)	72
Tabelle 4:	Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente	75
Tabelle 5:	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	85
Tabelle 6:	Beteiligungsrisikopositionen	86
Tabelle 7:	Risikoarten des Handelsbuchs	87
Tabelle 8:	Spezialfinanzierungen	87
Tabelle 9:	Beteiligungen	87
Tabelle 10:	Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	88
Tabelle 11:	Nominalen von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand, erworbenen und veräußerten Sicherheiten	88
Tabelle 12:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	89
Tabelle 13:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	90
Tabelle 14:	Risikopositionen nach Risikopositionsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung	91
Tabelle 15:	Risikopositionen nach Ländergruppen	92
Tabelle 16:	Risikopositionen nach Branchen (1/2)	93
Tabelle 17:	Risikopositionen nach Branchen (2/2)	94
Tabelle 18:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	95
Tabelle 19:	Risikopositionen nach Risikokategorien und Branchen	96
Tabelle 20:	Spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassung nach wesentlichen Branchen	97
Tabelle 21:	Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums	97
Tabelle 22:	Risikopositionen und Kreditrisikooanpassungen je Ländergruppe für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko	98
Tabelle 23:	Spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen	99
Tabelle 24:	Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Risikopositionen	99
Tabelle 25:	Vermögenswerte	100
Tabelle 26:	Erhaltene Sicherheiten	100
Tabelle 27:	Unbelastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten	100
Tabelle 28:	Risikopositionswert vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Risikopositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden	102
Tabelle 29:	Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung	104
Tabelle 30:	Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet	104
Tabelle 31:	Wertpapieraufgliederung	105
Tabelle 32:	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	104
Tabelle 33:	Vergütung nach Geschäftsbereichen	107
Tabelle 34:	Vergütung	108
Tabelle 35:	Variable Vergütung	108
Tabelle 36:	Ausstehende zurückgestellte Vergütung	108
Tabelle 37:	Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2016	108
Tabelle 38:	Vergütungsstufen	109
Tabelle 39:	Vergütung	110
Tabelle 40:	Variable Vergütung	110

Tabelle 41:	Zurückgestellte Vergütung	110
Tabelle 42:	Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2016	110
Tabelle 43:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	111
Tabelle 44:	Verschuldungsquote	111
Tabelle 45:	Aufgliederung der Bestandteile der Risikomessgröße für die Verschuldungsquote	112
Tabelle 46:	Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	113
Tabelle 47:	Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen	114
Tabelle 48:	Durch Immobilien besicherte Retailforderungen	115
Tabelle 49:	Qualifizierte revolving Retailforderungen	116
Tabelle 50:	Sonstige Retailforderungen	117
Tabelle 51:	Sonstige Forderungen	118
Tabelle 52:	Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse	118
Tabelle 53:	Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen	119
Tabelle 54:	Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (Standardansatz)	120
Tabelle 55:	Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (IRB-Ansatz)	120
Tabelle 56:	Szenarioanalyse zur Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen der Risikoparameter	121

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Abschnitt „Konsolidierungskreis und -methoden“ des qualitativen Teils des Offenlegungsberichts beschreibt die Grundsätze der Rechnungslegung und die Konsolidierungskreise, die einerseits dem Konzernabschluss der Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft und andererseits den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) zugrunde liegen. Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der CRR existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für

Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Diese auf unterschiedliche Regelungszwecke der Gesetze zurückzuführenden Unterschiede führen zu wertemäßigen Differenzen bei einzelnen Positionen.

Der vorliegende quantitative Teil des Offenlegungsberichts entspricht den Anforderungen gemäß den Art. 431 bis 455 CRR.

KONZERNBILANZ DER PROMONTORIA SACHER HOLDING N.V.

Die Konzernbilanz basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs-

zwecke und entspricht der Veröffentlichung in der Wiener Zeitung vom 4. Juli 2017.

Tabelle 1: Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	1.020	809
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	202	303
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.209	2.745
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.353	2.290
Handelsaktiva	652	950
Kredite und Forderungen	30.845	27.405
Kunden	28.494	24.713
Wertpapiere	692	973
Kreditinstitute	1.659	1.719
Sicherungsderivate	677	469
Sachanlagen	53	59
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3	4
Geschäfts- und Firmenwerte	58	58
Markenname und Kundenstock	174	168
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	128	103
Steueransprüche für laufende Steuern	10	20
Steueransprüche für latente Steuern	203	190
At-equity bewertete Beteiligungen	45	43
Sonstige Vermögenswerte	95	71
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	–	9
Summe Aktiva	39.727	35.696

Tabelle 2: Passiva

in Mio. EUR	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.115	1.269
Handelspassiva	617	1.071
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	32.962	28.514
Kunden	25.998	21.692
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	4.900	3.236
Kreditinstitute	2.064	3.586
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	300	621
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	223	169
Sicherungsderivate	260	106
Rückstellungen	404	419
Steuerschulden für laufende Steuern	19	6
Steuerschulden für latente Steuern	27	–
Sonstige Verbindlichkeiten	702	715
Gesamtkapital	3.098	2.806
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	3.096	2.805
Nicht beherrschende Anteile	2	1
Summe Passiva	39.727	35.696

Die nachfolgende quantitative Offenlegung basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für aufsichtsrechtliche Zwecke.

EIGENMITTEL

EIGENMITTEL – KONSOLIDIERUNGSKREIS

Art. 437 lit. a, d, e CRR

Tabelle 3: Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
31.12.2016 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.741	3.741	3.741
davon: Kapitalrücklagen	3.741	3.741	3.741
Einbehaltene Gewinne	-626	-628	-628
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-28	-30	-30
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	9
Geplante Dividende für 2017	-25	-25	-25
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.071	3.067	3.067
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	-8	-8
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-329	-317	-190
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-155	-156	-100
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-6	-6	-6
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-32	-32	-19
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-19	-19	-19
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	-15
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-133
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-547	-538	-490
Hartes Kernkapital (CET1)	2.524	2.529	2.577

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

31.12.2016

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	–
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.524	2.529	2.577
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	484	484	484
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	484	484	484
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-20	-20	-20
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	-7
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	-7
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	25	25	25
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	5	5	-2
Ergänzungskapital (T2)	489	489	482
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.013	3.018	3.059
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.	19.041	19.019

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

31.12.2016

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Eigenkapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	13,3%	13,5%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	13,3%	13,5%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,9%	16,1%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	8,013%	5,388%
davon: Kapitalerhaltungspuffer	n.a.	2,500%	0,625%
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	n.a.	0,013%	0,013%
davon: Systemrisikopuffer	n.a.	1,000%	0,250%
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	n.a.	1,000%	0,125%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	8,8%	9,0%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	198	198	198
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	50	50
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	115	115	118
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25	25	25
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	44	44	44

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte „Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangsregelungen“ der oben angeführten Tabelle.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Für die Übergangsphase bis zur Vollenwendung der CRR gelten die gesetzlichen Bestimmungen der 425. Verordnung der FMA (CRR Begleitverordnung). Neben den angeführten Abzugs- und Korrekturposten sind keine weiteren Abzüge erfolgt. Sämtliche Abzugsposten stehen in Einklang mit den Art. 47, 48, 56, 66 und 79 CRR.

Das Kernkapital gemäß Art. 26 ff. und 51 ff. CRR setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem Gesamtergebnis zusammen. Die Abzugsposten innerhalb des Kernkapitals werden gemäß den Art. 36 und 56 CRR berücksichtigt.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Firmenwerten der voll- und at equity konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden werden gegengerechnet und vermindern damit den Abzugsposten. Für die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (aufsichtsrechtlicher Bewertungsansatz) wird die vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Die Berechnung des Abzugspostens der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß Art. 38 Absatz 5 CRR. Gemäß CRR Begleitverord-

nung wurden die negativen Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in der Übergangsphase 2016 zu 60% vom harten Kernkapital und je zu 20% vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital abgezogen. Bis zur Vollenwendung der CRR werden zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gem. Art. 468 CRR nur teilweise im harten Kernkapital berücksichtigt. In 2016 erfolgte gemäß CRR Begleitverordnung ein Abzug in Höhe von 40%. Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sind sowohl in den Übergangsphasen als auch unter Vollenwendung der CRR zu 100% vom harten Kernkapital abzuziehen. Gewinne oder Verluste aus Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme werden gemäß Art. 33 (1) (a) CRR von den Eigenmitteln ausgeschlossen.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe verfügt über keine zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente. Die Abzugsposten des zusätzlichen Kernkapitals werden daher vom harten Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital wird gemäß Art. 62 ff. CRR berücksichtigt. Die Ergänzungskapitalinstrumente sind während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang anrechenbar. Die Anrechenbarkeit nimmt in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit ab. Die Abzugsposten vom Ergänzungskapital werden gemäß Art. 66 CRR berücksichtigt.

HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Art. 437 Abs. 1 lit. b, c CRR

Tabelle 4: Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

31.12.2016
in EUR

	Tier 2	
	1	2
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000350665	AT0000350657
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	33.271.620	20.490.800
9 Nennwert des Instruments	30.000.000,00	20.000.000,00
9a Ausgabepreis	100	100
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2003	12.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.02.2023	12.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	12.02.2013 zu 100%	12.02.2008 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	12.02.2008 12.02.2013 12.02.2018 zu 100%
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,310%	5,400%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
 in EUR

	Tier 2 3	Tier 2 4
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000351119	AT0000A066X5
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	16.494.945	2.048.736
9 Nennwert des Instruments	15.000.000,00	4.758.300,00
9a Ausgabepreis	100	101,75
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2004	30.08.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2024	10.03.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	26.02.2014 zu 100%	10.03.2016 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,430%	5,750%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
in EUR

	Tier 2 5	Tier 2 6
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000A133Z8	AT0000A13406
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.263.969	42.759.434
9 Nennwert des Instruments	3.400.000,00	43.000.000,00
9a Ausgabepreis	100	99,5
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2013	16.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2021	04.11.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	derzeit fest, später variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	J1 - J4: 5,25% p.a. J5 - J 8: 3 mE + 350 bp p.a.	6,500%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
 in EUR

	Tier 2 7	Tier 2 8
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	Österr. Postsparkasse AG
2 Einheitliche Kennung	QOXDB9965456	XS0118010569
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Englisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangiger Schuldschein	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	13.906.404	14.857.896
9 Nennwert des Instruments	20.000.000,00	12.046.000,00
9a Ausgabepreis	100	98,864
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2000	22.09.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.05.2020	07.12.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	100% x Gilt Rendite	6,125%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
in EUR

	Tier 2 9	Tier 2 10
1 Emittent	Österr. Postsparkasse AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	XS0118369098	XS0987169637
3 Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Deutsches / Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18.797.919	297.986.706
9 Nennwert des Instruments	25.000.000,00	300.000.000,00
9a Ausgabepreis	100	99,171
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	03.10.2000	30.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.10.2020	30.10.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3mE+20bp	8,125%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
 in EUR

	Tier 2 11	Tier 2 12
1 Emittent	IMMO-BANK Aktiengesellschaft	IMMO-BANK Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung	AT0000152707	AT000B086749
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Wandelschuldverschreibung	Wandelschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.750	10.231.925
9 Nennwert des Instruments	5.000.000,00	10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100	101,5
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2004	15.11.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2017	15.11.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.01.2015 zu 100%	15.11.2017 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.01.2016 zu 100%	15.11.2018 15.11.2019 15.11.2020 15.11.2021 zu 100%
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,375%	4,750%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Ja	Ja
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Inhaber	Inhaber
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	1:2	1:2
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ	fakultativ
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Partizipationsschein	Partizipationsschein
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	IMMO-BANK Aktiengesellschaft	IMMO-BANK Aktiengesellschaft
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
 in EUR

	Tier 2 13	Tier 2 14
1 Emittent	IMMO-BANK Aktiengesellschaft	start:bausparkasse AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000186440	AT0000A08RR6
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Wandelschuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.002.661	2.509.649
9 Nennwert des Instruments	5.000.000,00	10.000.000,00
9a Ausgabepreis	101	100
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.01.2005	20.02.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018	20.03.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.01.2016 zu 100%	20.03.2013 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.01.2017 zu 100%	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,800%	5,900%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Ja	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Inhaber	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	1:2	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Partizipationsschein	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	IMMO-BANK Aktiengesellschaft	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2016
 in EUR

	Tier 2
	15
1 Emittent	IMMO-BANK Aktiengesellschaft
2 Einheitliche Kennung	AT000B086608
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Wandelschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.982.730
9 Nennwert des Instruments	10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.11.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.12.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	20.12.2016 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,000%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Ja
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Inhaber
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	1:2
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	fakultativ
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Partizipationsschein
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	IMMO-BANK Aktiengesellschaft
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine

Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR

Es werden keine Kapitalquoten offengelegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

EIGENMITTELERFORDERNIS

MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS NACH RISIKOPOSITIONEN

Art. 438 lit. c und d CRR

Tabelle 5: Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Mio. EUR	31.12.2016
Gesamt Eigenmittelerfordernis	1.369
Standardansatz Risikopositionen – Summe	739
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	25
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	–
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	11
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	–
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	110
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	139
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	152
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	86
Ausgefallene Risikopositionen	34
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	2
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	11
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	152
Beteiligungsrisikopositionen	14
Sonstige Posten	3
IRB-Ansatz Risikopositionen – Summe	629
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	419
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	56
Qualifizierte revolvingende Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	6
Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	104
Beteiligungsrisikopositionen	36
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (IRB-Ansatz)	8
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	1

Der von der EZB im Juni 2016 festgesetzte Finding-bezogene RWA-Aufschlag in Höhe von 103,9 Mio. EUR beträgt zum 31.12.2016 noch 44,8 Mio. EUR (3,6 Mio. EUR Eigenmittelerfordernis). Dieser ist b.a.w. bis zur

Abarbeitung der festgestellten Findings auf das in Tabelle 5 angegebene Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko anzuwenden.

Gesamt Eigenmittelerfordernis für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14
Standardmethode	14

Tabelle 6: Beteiligungsrisikopositionen

in Mio. EUR	31.12.2016
Beteiligungswerte im Standardansatz	14
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	2
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB-Ansatz)	36
Einfacher Risikogewichtsansatz	36
Börsegehandelte Beteiligungsposition	34
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	–
Sonstige Beteiligungen	2
Internes Modell	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	–

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS WARENPOSITIONSRISIKO, DAS FREMDWÄHRUNGSRIKID UND ALLE RISIKOARTEN DES HANDELSBUCHS

Art. 438 lit. e, f, Art. 445 CRR

Tabelle 7: Risikoarten des Handelsbuchs

in Mio. EUR	31.12.2016
Marktrisiko	5
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	5
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Operationelles Risiko gemäß Standardansatz	131

IRB-PORTFOLIO SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Art. 438 letzter Satz

Tabelle 8: Spezialfinanzierungen

31.12.2016 in Mio. EUR	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5 (Ausfall)	Summe
Unter 2,5 Jahren	50%	70%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	2.785	138	19	–	4	2.946
2,5 Jahre oder länger	70%	90%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	715	139	20	–	5	879
Summe						3.825

Tabelle 9: Beteiligungen

31.12.2016 in Mio. EUR	RGW	Bruttoforderung (vor CCF)
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	190%	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	290%	147
Sonstige Beteiligungen	370%	6
Grandfathering	–	32
Summe	–	185

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO

Art. 439 lit. e, g und h CRR

Tabelle 10: Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist

31.12.2016 in Mio. EUR	Brutto- Zeitwert	Netting- Effekte	Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Zinsderivate	1.155	606	549	418	131
FX-Derivate	157	108	49	42	7
Repos	11	5	6	1	5
Summe	1.323	719	604	461	143

Es gibt derzeit keine Warenleihgeschäfte bzw. Warenverleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist in der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe. In der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe wird im Bankbuch und Handelsbuch vom Netting Gebrauch gemacht. Die positiven Marktwerte werden mit den negativen Marktwerten je Geschäftspartner saldiert. Weiters werden etwaige von der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe gehaltene Barsicherheiten herangezogen, um die beizulegenden Zeitwerte zu reduzieren.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die An-

gaben in der nachfolgenden Tabelle auf OTC-gehandelte Derivate und Pensionsgeschäfte. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen und solche aus Pensionsgeschäften betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 1.323 Mio. EUR.

CDS werden in der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe zur Absicherung des Wertpapier- bzw. Kreditbestandes sowie für synthetische Wertpapierpositionen (CDS sell Positionen) herangezogen. Zum 31. Dezember 2016 gab es keinen solchen Bestand an CDS.

Tabelle 11: Nominalen von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand, erworbenen und veräußerten Sicherheiten

31.12.2016 in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit	
	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
Zinsderivate	26.137	26.395	5.308	5.304
FX-Derivate	4.843	6.726	606	509
Index- und Substanzverträge	22	22	–	–
Kreditderivate	–	33	–	–
<i>Eingebettetes Derivat (CLN)</i>	–	33	–	–
Sonstige	65	65	–	–

Einseitige Derivate werden entweder unter Kauf oder unter Verkauf angeführt.

Zweiseitige Derivate (IRS, CRS, Devisenswaps oder Forwards) werden sowohl unter Kauf als auch unter Verkauf angeführt.

Kreditderivate zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios würden als Kaufpositionen im eigenen Kreditportfolio dargestellt werden.

KAPITALPUFFER

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Art. 440 CRR

Tabelle 12: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2016 in Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen			
Österreich	4.980	11.682	520	520	42,93%	0,00%
Vereinigtes Königreich	2.191	1.275	196	196	16,17%	0,00%
Frankreich	1.500	268	165	165	13,62%	0,00%
Vereinigte Staaten	442	1.960	140	140	11,53%	0,00%
Deutschland	224	705	49	49	4,07%	0,00%
Irland	21	922	41	41	3,42%	0,00%
Spanien	184	232	22	22	1,85%	0,00%
Niederlande	167	215	19	19	1,53%	0,00%
Dänemark	95	17	9	9	0,75%	0,00%
Schweiz	63	34	8	8	0,66%	0,00%
Norwegen	147	140	7	7	0,56%	1,50%
Italien	117	26	5	5	0,40%	0,00%
Luxemburg	–	62	4	4	0,35%	0,00%
Schweden	86	42	3	3	0,28%	1,50%
Slowakei	27	10	3	3	0,22%	0,00%
Kanada	–	97	3	3	0,21%	0,00%
Finnland	54	30	2	2	0,21%	0,00%
Kroatien	–	23	2	2	0,16%	0,00%
Tschechische Republik	12	20	2	2	0,16%	0,00%
Belgien	116	–	2	2	0,15%	0,00%
Slowenien	1	47	2	2	0,14%	0,00%
Bermuda	–	17	2	2	0,13%	0,00%
Liechtenstein	8	4	2	2	0,13%	0,00%
Ungarn	1	15	1	1	0,08%	0,00%
Polen	20	2	1	1	0,07%	0,00%
Jersey	10	–	1	1	0,07%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	7	–	1	1	0,04%	0,00%
Malta	3	3	–	–	0,04%	0,00%
Russland	–	5	–	–	0,03%	0,00%
Portugal	19	–	–	–	0,03%	0,00%
Jungferninseln (Britisch)	1	–	–	–	0,01%	0,00%
Bosnien und Herzegowina	–	2	–	–	0,00%	0,00%
Serbien	–	2	–	–	0,00%	0,00%
Türkei	–	2	–	–	0,00%	0,00%
Rumänien	–	1	–	–	0,00%	0,00%
Hongkong	–	–	–	–	0,00%	0,63%
Summe	10.496	17.860	1.212	1.212	100,00%	0,013%

Tabelle 13: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. EUR	31.12.2016
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	19.019
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,013%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	2

KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RECHNUNGSLEGUNGS- AUFRECHNUNGEN UND DURCHSCHNITTLICHER FORDERUNGSWERT NACH FORDERUNGSKLASSEN

Art. 442 lit. c CRR

Tabelle 14: Risikopositionen nach Risikopositionsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2016 in Mio. EUR	Risikopositions- wert	Durchschnitt 2016
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	3.266	2.706
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	2.987	2.968
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.052	2.415
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	32	35
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	87	88
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.215	4.133
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.283	2.815
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.776	2.746
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.883	917
Ausgefallene Risikopositionen	553	533
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	20	20
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.226	1.270
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.426	358
Beteiligungsrisikopositionen	103	103
Sonstige Posten	92	65
Standardansatz – Risikopositionen	24.001	21.172
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.820	9.761
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11.038	10.704
Beteiligungsrisikopositionen	154	143
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	635	641
IRB-Ansatz – Risikopositionen	21.647	21.249
Summe	45.648	42.421

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Art. 442 lit. d CRR

Tabelle 15: Risikopositionen nach Ländergruppen

31.12.2016 in Mio. EUR	Österreich	West- europa	Mittel- und Osteuropa (CEE)	Nord- amerika	Asien/ Pazifik	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	2.491	660	88		25	2	3.266
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	2.987						2.987
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.842	210					2.052
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						32	32
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		65				22	87
Risikopositionen gegenüber Instituten	161	3.060	1	727	263	3	4.215
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.023	895	58	51		256	2.283
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.037	1.737	2				2.776
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.742	140	1				2.883
Ausgefallene Risikopositionen	488	65					553
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	20						20
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	92	1.114	20				1.226
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2	1.424					1.426
Beteiligungsrisikopositionen	96	7					103
Sonstige Posten	92						92
Standardansatz – Risikopositionen	13.073	9.377	170	778	288	315	24.001
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.673	3.737	144	2.075		191	9.820
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.967	54	13	2	1	1	11.038
Beteiligungsrisikopositionen	5	148		1			154
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen						635	635
IRB-Ansatz – Risikopositionen	14.645	3.939	157	2.078	1	827	21.647
Summe	27.718	13.316	327	2.856	289	1.142	45.648

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN

Art. 442 lit. e CRR

Tabelle 16: Risikopositionen nach Branchen (1/2)

	Banken	Land- und Forstwirtschaft	Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	Handel	Geförderter Wohnbau
31.12.2016					
<i>in Mio. EUR</i>					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	1.839				
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften					27
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen					
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	32				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen					
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.215				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	77	1	793	175	15
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		1	266	32	12
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		10	7	62	
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		10	7	61	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			75	17	245
<i>davon: Gegenüber KMU</i>			14	7	176
Ausgefallene Risikopositionen			5	4	
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken			20		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.146		80		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			2		
Beteiligungsrisikopositionen	36		53		6
Sonstige Posten					
Standardansatz – Risikopositionen	7.345	11	1.035	258	293
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		39	326	782	1.127
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		3	2	46	232
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		22	13	141	
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		1	1	10	
Beteiligungsrisikopositionen	153		1		
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					
IRB-Ansatz – Risikopositionen	153	61	340	923	1.127
Summe	7.498	72	1.375	1.181	1.420

Tabelle 17: Risikopositionen nach Branchen (2/2)

31.12.2016 in Mio. EUR	Dienst- leistungen	Immobilien	Sonstige Unter- nehmen	Privat- haushalte	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken			1.427			3.266
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	19		2.941			2.987
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	53		1.999			2.052
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						32
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			87			87
Risikopositionen gegenüber Instituten						4.215
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	270	194	758			2.283
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	27	173	44			555
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	186	75	161	2.275		2.776
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	177	73	159			487
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	99	667	81	1.699		2.883
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	29	551	39			816
Ausgefallene Risikopositionen	10	8	422	104		553
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken						20
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						1.226
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				1.424		1.426
Beteiligungsrisikopositionen	8					103
Sonstige Posten					92	92
Standardansatz – Risikopositionen	645	944	7.876	5.502	92	24.001
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	885	4.300	2.361			9.820
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	82	261	160			786
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	59	248	10.341		11.038
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	14	3	23			52
Beteiligungsrisikopositionen						154
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					635	635
IRB-Ansatz – Risikopositionen	1.099	4.359	2.609	10.341	635	21.647
Summe	1.744	5.303	10.485	15.843	727	45.648

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT

Art. 442 lit. f CRR

Tabelle 18: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2016 in Mio. EUR	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	2.063	145	269	789		3.266
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	607	3	260	2.117		2.987
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	630	74	118	1.230		2.052
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			32			32
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			87			87
Risikopositionen gegenüber Instituten	916	231	1.750	1.318		4.215
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	829	246	946	262		2.283
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	94	802	1.847		2.776
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	99	242	636	1.906		2.883
Ausgefallene Risikopositionen	406	8	40	99		553
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken				20		20
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	14	37	636	539		1.226
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	38	5	98	1.285		1.426
Beteiligungsrisikopositionen			8	95		103
Sonstige Posten					92	92
Standardansatz – Risikopositionen	5.635	1.085	5.682	11.507	92	24.001
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.236	1.381	1.695	2.508		9.820
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.335	53	520	7.130		11.038
Beteiligungsrisikopositionen	1		89	64		154
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					635	635
IRB-Ansatz – Risikopositionen	7.572	1.434	2.304	9.702	635	21.647
Summe	13.207	2.519	7.986	21.209	727	45.648

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN UND RISIKOVORSORGEN NACH BRANCHEN FÜR RISIKOPOSITIONEN MIT ERHÖHTEM AUSFALLSRISIKO

Art. 442 lit. g sublit. i-iii CRR

Tabelle 19: Risikopositionen nach Risikokategorien und Branchen

31.12.2016 in Mio. EUR	Risikokategorie	Risikopositions- wert	Anteil in %
Banken	wertgemindert	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%
Land- und Forstwirtschaft	wertgemindert	1	0,1%
	überfällig	–	0,1%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	wertgemindert	5	0,6%
	überfällig	1	0,2%
Handel	wertgemindert	9	1,0%
	überfällig	7	0,8%
Geförderter Wohnbau	wertgemindert	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%
Dienstleistungen	wertgemindert	14	1,6%
	überfällig	18	2,1%
Immobilien	wertgemindert	18	2,0%
	überfällig	9	1,0%
Sonstige Unternehmen	wertgemindert	262	29,6%
	überfällig	165	18,7%
Privathaushalte	wertgemindert	305	34,5%
	überfällig	68	7,7%
Summe		882	100,0%

Tabelle 20: Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassung nach wesentlichen Branchen¹⁾

31.12.2016 in Mio. EUR	Risikokategorie	Kreditrisiko- anpassung	Anteil in %
Banken	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	–	0,0%
Land- und Forstwirtschaft	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	1	0,5%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	3	1,5%
Handel	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	11	5,4%
Geförderter Wohnbau	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	–	0,0%
Dienstleistungen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	15	7,4%
Immobilien	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	21	10,3%
Sonstige Unternehmen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	31	15,2%
Privathaushalte	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	122	59,8%
Summe		204	100,0%

1) Inklusive der Vorsorge für eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

Tabelle 21: Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums¹⁾

in Mio. EUR	31.12.2016
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-2
Risikopositionen gegenüber Retailkunden	15
Summe	13

1) Inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

AUFGliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko

Art. 442 lit. h CRR

Tabelle 22: Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen¹⁾ je Ländergruppe für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko

31.12.2016 in Mio. EUR	Risikokategorie	Risikopositions- wert	Anteil in %	Kreditrisiko- anpassung	Anteil in %
Österreich	wertgemindert	531	60,2%	189	92,6%
	überfällig	216	24,5%	–	0,0%
Westeuropa	wertgemindert	73	8,3%	12	5,9%
	überfällig	49	5,6%	–	0,0%
Mittel- und Osteuropa (CEE)	wertgemindert	9	1,0%	3	1,5%
	überfällig	4	0,5%	–	0,0%
Nordamerika	wertgemindert	–	0,0%	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%	–	0,0%
Asien/Pazifik	wertgemindert	–	0,0%	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%	–	0,0%
Sonstige	wertgemindert	–	0,0%	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%	–	0,0%
Summe		882	100,0%	204	100,0%

1) Inklusive der Vorsorge für eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSFALL- GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Art. 442 lit. i sublit. i-v CRR

Tabelle 23: Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

<i>in Mio. EUR</i>	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen
Stand 01.01.2016	–	237
<i>Zugänge</i>	–	64
Änderung Konsolidierungskreis	–	15
Änderung Wechselkursunterschiede	–	–
Änderung Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten	–	–
Änderung Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Über die GuV gebildete Vorsorgen	–	48
Sonstige	–	–
Unwinding-Effekte gemäß IAS 39	–	1
<i>Abgänge</i>	–	-97
Änderung Konsolidierungskreis	–	-1
Änderung Wechselkursunterschiede	–	–
Änderung Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten	–	–
Änderung Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Bestimmungsgemäße Verwendung	–	-60
Über die GuV aufgelöste Vorsorgen	–	-36
<i>Umgliederungen</i>	–	–
Stand 31.12.2016	–	204

DIREKTABSCHREIBUNGEN UND EINGÄNGE AUS ABGESCHRIEBENEN FORDERUNGEN

Art. 442 letzter Satz CRR

Tabelle 24: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Risikopositionen

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2016
Direktabschreibung	-28
Nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Risikopositionen	6
Summe	-22

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Art. 443 CRR

Tabelle 25: Vermögenswerte

31.12.2016 in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.191		30.310	
davon: Aktieninstrumente	–	–	2	3
davon: Schuldtitel	669	690	5.564	5.250
davon: Sonstige Vermögenswerte	–		2.999	

Tabelle 26: Erhaltene Sicherheiten

31.12.2016 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	–	762
davon: Aktieninstrumente	–	–
davon: Schuldtitel	–	52
davon: Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	676
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	102

Tabelle 27: Unbelastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2016 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3.099	4.670

Die Finanzierungsstrategie der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe basiert vor allem auf einer stabilen unbesicherten Kundeneinlagenbasis, die hauptsächlich aus Privatkundeneinlagen besteht. Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der Finanzierungsstruktur ist der prozentuelle Anteil der belasteten Vermögenswerte und den entsprechenden besicherten Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme relativ gering.

Die belasteten Vermögenswerte werden hauptsächlich zur Sicherung von gedeckten Schuldverschreibungsemissionen verwendet, sowie auch zur Besicherung von anderen For-

men der institutionellen Finanzierung (z.B. Repogeschäfte). Als belastete Vermögenswerte finden hauptsächlich Kreditforderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen Verwendung.

Die Asset Encumbrance wird von der ALM Abteilung des Konzerns gesteuert und wird monatlich im Strategischen ALCO berichtet. Das Strategische ALCO ist das relevante Entscheidungsgremium für signifikante besicherte Finanzierungstransaktionen und andere Collateral Management Maßnahmen.

Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

- ▶ Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)
- ▶ Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank
- ▶ Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
- ▶ Deckungsstock für fundierte Anleihen
- ▶ Sicherheiten für Tenderfazilitäten
- ▶ Barsicherheiten für Derivatgeschäfte
- ▶ Sicherheiten für Repo-Geschäfte
- ▶ Sonstige Sicherstellungen

Entwicklung der belasteten Vermögenswerte

03/2016	6.040.347.995 EUR
06/2016	4.243.835.429 EUR
09/2016	4.341.310.258 EUR
12/2016	6.078.254.243 EUR

Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe

Zwischen den Unternehmen derselben Gruppe findet keine materielle Sicherheitenverwendung statt.

Allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen

Die Basis der Sicherungsvereinbarungen ist im Wesentlichen die Qualität der gestellten Sicherheiten. Von Bedeu-

tung sind vor allem die Verzinsungsart, Restlaufzeit, Rating und die Art der gestellten Sicherheiten.

Überdeckung von fundierten Bankschuldverschreibungen

Die begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen sind gemäß dem Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen („FBSchVG“) gesichert. Die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe hat sich verpflichtet eine Überdeckung von 7% für öffentlich fundierte Bankschuldverschreibungen und 5,5% für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung des Moody's-Ratings „Aaa“ wird derzeit eine Überdeckung von 7% für öffentlich fundierte Bankschuldverschreibungen und 9% für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen von Moody's als angemessen erachtet.

Anteil an „sonstigen unbelasteten Vermögensgegenständen“, die für eine Belastung nicht zur Verfügung stehen

Ca. 1,2 Mrd. EUR der „sonstigen unbelasteten Vermögensgegenstände“ stehen für eine Belastung nicht zur Verfügung. Die Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten, Derivaten, Sachanlagen und latenten Steueransprüchen.

KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

Art. 444 lit. e CRR

Tabelle 28: Risikopositionswert¹⁾ vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Risikopositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

31.12.2016 in Mio. EUR	0%	4%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Andere RGW	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken												
Bruttorisikoposition	3.052			62		23		12		117		3.266
Risikoposition nach CRM	3.307			62				9		117		3.495
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften												
Bruttorisikoposition	2.969			18								2.987
Risikoposition nach CRM	4.232			18								4.250
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Bruttorisikoposition				2.052								2.052
Risikoposition nach CRM				1.332								1.332
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Bruttorisikoposition	27			5								32
Risikoposition nach CRM	27			5								32
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Bruttorisikoposition	87											87
Risikoposition nach CRM	87											87
Risikopositionen gegenüber Instituten												
Bruttorisikoposition		300		1.446		2.403		44	22			4.215
Risikoposition nach CRM		25		1.231		2.105		44	22			3.427
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Bruttorisikoposition	20	77				74		2.102	10			2.283
Risikoposition nach CRM	20	77				83		1.993	10			2.183
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
Bruttorisikoposition							2.776					2.776
Risikoposition nach CRM							2.665					2.665
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
Bruttorisikoposition					2.559	193	3	128				2.883
Risikoposition nach CRM					2.559	193	3	127				2.882

1) Die Risikopositionen beinhalten außer- und bilanzielle Anteile, da die kreditrisikomindernden Techniken auf die Bruttorisikopositionen angewandt werden.

31.12.2016
in Mio. EUR

	0%	4%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Andere RGW	Summe
Ausgefallene Risikopositionen												
Bruttorisikoposition								462	91			553
Risikoposition nach CRM								355	31			386
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken												
Bruttorisikoposition									20			20
Risikoposition nach CRM									20			20
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Bruttorisikoposition			1.132	74		20						1.226
Risikoposition nach CRM			1.132	74		20						1.226
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Bruttorisikoposition											1.426	1.426
Risikoposition nach CRM											1.426	1.426
Beteiligungsrisikopositionen												
Bruttorisikoposition								53		50		103
Risikoposition nach CRM								53		50		103
Sonstige Posten												
Bruttorisikoposition	56							36				92
Risikoposition nach CRM	56							36				92
<i>davon: Sonstige Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden ¹⁾</i>												
Bruttorisikoposition	20											20
Risikoposition nach CRM	20											20

1) Alternative Anwendung nach Art. 36 Abs. 1 lit. k CRR wird nicht in Anspruch genommen.

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN

Art. 447 lit. a, b und c CRR

Eine Differenzierung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Beteiligungen, die zum Kerngeschäft der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe gehören: dabei handelt es sich um Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen mit einer langfristigen Behalteabsicht innerhalb des Finanzdienstleistungssektors.

Beteiligungen, die Hilfstätigkeiten für die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe erfüllen: z.B. im Bereich Zahlungsverkehr und EDV.

Sonstige Beteiligungen: Diese umfassen vor allem Beteiligungen im Bereich der Private Equity Finanzierung, Kreditbürgschaften und Immobilien sowie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der Einlagensicherung.

Tabelle 29: Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

31.12.2016 in Mio. EUR	Buchwert
Kerngeschäft	81
Hilfsbetriebe	1
Sonstige Beteiligungen	38
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	120

Tabelle 30: Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet

31.12.2016 in Mio. EUR	Buchwert ¹⁾
Unternehmensanteile in der Kategorie „Available for sale“	102
<i>Anteile an Kreditinstituten</i>	28
Verbundene Unternehmen	–
Assoziierte Unternehmen	4
Sonstige Unternehmensanteile	24
<i>Anteile an sonstigen Unternehmen</i>	74
Verbundene Unternehmen	21
Assoziierte Unternehmen	38
Sonstige Unternehmensanteile	15
At-equity bewertete Unternehmensanteile	18
Assoziierte Unternehmen	18
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	120

1) Der Buchwert wurde dem Fair Value gleichgesetzt, da ein Marktwert zum Großteil nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Tabelle 31: Wertpapieraufgliederung

31.12.2016 in Mio. EUR	Nicht börsennotiert	Summe	Börsennotiert Kredite und Forderungen	Andere Bewertung	Summe
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	684	3.191	246	2.945	3.875
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	2	2	–	2	4
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	81	–	–	–	81
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	21	–	–	–	21
Summe Wertpapiere	788	3.193	246	2.947	3.981

KUMULIERTE GEWINNE AUS BETEILIGUNGSVERKÄUFEN UND NEU-BEWERTUNGSRESERVE

Art. 447 lit. d CRR

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen auf Ebene des CRR Konzernabschlusses 11,0 Mio. EUR. (2015: 51,7 Mio. EUR)

Art. 447 lit. e CRR

Aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, die aus den Eigenmitteln ausgenommen werden betragen 14,6 Mio. EUR.

ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

Art. 448 lit. b CRR

Tabelle 32: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

31.12.2016 in Tsd. EUR	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	-14	-122	-97	-397	-379	-287	-1.296
USD	7	17	19	6	-8	-1	40
CHF	-12	-13	-10	54	11	-38	-8
GBP	24	9	-1	-7	-5	-9	13
Sonstige Währungen	4	-21	-3	-	1	2	-18
Summe	10	-129	-93	-344	-380	-333	-1.268

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hält kein Handelsbuch, daher entspricht die oben angeführte Tabelle dem

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen der BAWAG P.S.K. AG.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Art. 450 Abs. 1 lit. g

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 zeigen eine Aufgliederung in Geschäftsbereiche und betreffen die

Leitungsorgane, das höhere Management und jene Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken.

Tabelle 33: Vergütung nach Geschäftsbereichen

31.12.2016 in Mio. EUR	Aufsichtsrat	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking	Zentral- bereiche	Unab- hängige Kontroll- funktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder	8	5					
Vollzeitbeschäftigte (FTE)		5	24,7	1.441,6	456,0	162,6	532,8
Anzahl der identifizierten Vollzeitbeschäftigten (FTE)			8	16	16	22	35
Anzahl der identifizierten Vollzeitbeschäftigte der Geschäftsleitung (FTE)			1	10	9	8	8
Nettogewinn im Geschäftsjahr 2016 (in EUR)	550.747.162						
Gesamthöhe der Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 (in EUR)	396.613	25.595.061	1.893.379	7.453.659	8.505.244	4.035.335	19.298.208
davon: Variabler Anteil für das Geschäftsjahr 2016	–	10.425.000	794.000	2.543.250	3.362.200	1.194.700	8.041.250

INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i-vi CRR

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016 beinhalten eine Aufgliederung in höheres Management und Mitarbei-

tern, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken.

Tabelle 34: Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleitung	15.840.314	10.669.000	26.509.314	36
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	9.410.111	5.266.400	14.676.511	61
Summe	25.250.425	15.935.400	41.185.825	97

Tabelle 35: Variable Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Bargeld nicht zurückgestellt	Bargeld zurückgestellt ¹⁾	Summe
Geschäftsleitung	4.445.200	6.223.800	10.669.000
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	2.804.200	2.462.200	5.266.400
Summe	7.249.400	8.686.000	15.935.400

1) Abhängig von der Profitabilität der Bank in den nächsten 5 Jahren.

Tabelle 36: Ausstehende zurückgestellte Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Geschäftsleitung	1.190.160	9.578.360
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	746.131	4.698.715
Summe	1.936.291	14.277.075

Tabelle 37: Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2016

31.12.2016 in Mio. EUR	Gewährte	Ausbezahlte	Gekürzte Leistungs- anpassungen
Geschäftsleitung	6.223.800	804.282	–
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	2.462.200	456.071	–
Summe	8.686.000	1.260.353	–

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Konzern keine Zahlungen für Einstellungsprämien und Abfindungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und

unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB werden keine Angaben gemacht, falls weniger als drei Personen betroffen sind.

VERGÜTUNGSSTUFEN

Art. 450 Abs. 1 lit. i

Tabelle 38: Vergütungsstufen

31.12.2016 in Mio. EUR	Anzahl der Personen
1.000.000 bis 1.500.000	5
1.500.000 bis 2.000.000	1
2.000.000 bis 2.500.000	
2.500.000 bis 3.000.000	1
3.000.000 bis 3.500.000	
3.500.000 bis 4.000.000	
4.000.000 bis 4.500.000	1
4.500.000 bis 5.000.000	
5.000.000 bis 6.000.000	1
6.000.000 bis 7.000.000	2
7.000.000 bis 8.000.000	1
8.000.000 bis 9.000.000	
9.000.000 bis 10.000.000	

VERGÜTUNG FÜR LEITUNGSORGANE

Art. 450 Abs. 2 CRR

Tabelle 39: Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe der Vergütung	Anzahl der Mitglieder
Leitungsorgane	15.566.674	10.425.000	25.991.674	13

Tabelle 40: Variable Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Bargeld nicht zurückgestellt	Bargeld zurückgestellt ¹⁾	Summe ²⁾
Leitungsorgane	4.170.000	6.255.000	10.425.000

1) Abhängig von der Profitabilität der Bank in den nächsten 5 Jahren.

2) Insgesamt 60% der variablen Vergütung für 2016 zurückgestellt.

Tabelle 41: Zurückgestellte Vergütung

31.12.2016 in Mio. EUR	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Leitungsorgane	1.385.600	10.388.400

Tabelle 42: Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2016

31.12.2016 in Mio. EUR	Gewährte	Ausbezahlte
Leitungsorgane	6.255.000	1.334.600

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Konzern keine Zahlungen für Einstellungsprämien und Abfindungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und

unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB werden keine Angaben gemacht, falls weniger als drei Personen betroffen sind.

Aktionsoptionsprogramm („share appreciation rights“)

Die Promontoria Sacher Holding N.V. schloss beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 ein Aktienoptionsprogramm („share appreciation rights“, „SARs“) für Mitglieder des Vorstands, ausgewählte leitende Angestellte und Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG P.S.K. AG ab, welches auf den Aktienpreis der Promontoria Sacher Holding N.V. indiziert war.

Mit Wirkung zum 30. September 2016 hat die Promontoria Sacher Holding N.V. das SARs-Programm und ihre Verpflichtungen daraus an eine Gesellschaft ihrer Haupteigentümer übertragen. Alle Begünstigten haben dieser Übertragung zugestimmt und eine Verzichtserklärung auf ihre Aktienbezugsrechte aus dem SARs-Programm gegenüber der Promontoria Sacher Holding N.V. unterschrieben.

VERSCHULDUNGSQUOTE

Art. 451 Abs. 1 CRR

Tabelle 43: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	Anzusetzende Werte gem. CRR Übergangs- regelungen
31.12.2016 in Mio. EUR	
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	39.727
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	42
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-827
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.125
Sonstige Anpassungen	-311
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	39.756

Tabelle 44: Verschuldungsquote

	Anzusetzende Werte gem. CRR Übergangs- regelungen
31.12.2016 in Mio. EUR	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	38.746
Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-464
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	38.282
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	175
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	321
Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	-147
Derivative Risikopositionen insgesamt	349
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	–
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.157
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	5.032
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	1.125
Kernkapital	2.577
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	39.756
Verschuldungsquote	6,48%

Tabelle 45: Aufgliederung der Bestandteile der Risikomessgröße für die Verschuldungsquote

31.12.2016 in Mio. EUR	Anzusetzende Werte gem. CRR Übergangs- regelungen
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	38.746
Risikopositionen des Handelsbuchs	–
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	38.746
Gedekte Schuldverschreibungen	1.226
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	5.676
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.373
Institute	3.552
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.116
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.372
Unternehmen	9.120
Ausgefallene Risikopositionen	523
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.788

QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Art. 452 lit. d-g CRR

FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN

Tabelle 46: Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %	
31.12.2016 in Mio. EUR	1									
	2									
	3									
	4	19	19		18				14,19%	
	5	121	119	2	26				15,51%	
	6	41	34	1	11				22,98%	
	7	77	76	2	49				21,65%	
	8	45	42	2	43				22,06%	
	9	62	60	1	46				26,93%	
	10	51	47	1	43				35,59%	
	11	70	65	1	64				47,66%	
	12	29	21	7	24				63,17%	
	13	51	34	9	38				69,99%	
	14	93	64	16	73				73,51%	
	Kleine und mittlere Unternehmen	15	65	56	7	55		1		93,67%
		16	36	32	2	32		1		100,20%
		17	48	43	4	43		1		109,83%
		18	38	36	2	36		1		119,28%
		19	29	28	1	28		1		139,51%
		20	9	9		9		1		158,60%
		21	24	21	2	23		3		189,88%
		22	1	1		1				
		23								
		24								
		25								
		26								
		27	13	12		13	8	5		
		28								
		29								

Tabelle 47: Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	74	60	9	54				16,00%
	5	340	289	49	78				20,40%
	6	381	298	80	237				20,80%
	7	347	338	8	324				23,99%
	8	379	370	6	356				31,50%
	9	143	128	4	101				36,78%
	10	649	625	15	628		1		50,33%
	11	1.019	849	125	907		2		64,31%
	12	831	762	55	782		2		82,98%
	13	324	185	113	241		1		96,86%
	14	293	233	39	239		2		111,51%
	15	127	106	20	112		1		128,11%
	16	32	25	5	29		1		139,78%
	17	41	39	1	39		1		167,38%
	18	51	51		51		2		191,43%
	19	1		1	1				215,29%
	20								
	21	6	2	3	2				229,13%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27	13	13		13	7	5		
	28	22	21		21	2	9		
	29								
Spezial- finanzierungen		3.825	3.547	267	3.738	5	10		

RETAILFORDERUNGEN

Tabelle 48: Durch Immobilien besicherte Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	38	36	1	37			8,3%	1,9%
	9	655	649	6	652			9,6%	3,0%
	10	495	489	6	492			10,4%	4,9%
	11	1.516	1.501	15	1.508		1	11,7%	8,4%
	12	594	578	16	586			11,3%	11,1%
	13	552	537	15	545		1	11,8%	15,7%
	14	485	466	18	476		1	10,3%	18,9%
	15	261	248	13	255		1	10,9%	27,0%
	16	155	150	5	152		1	10,7%	33,8%
	17	91	89	3	90			10,3%	39,1%
	18	76	74	2	75		1	9,8%	44,3%
	19	59	58	1	58		1	9,2%	47,8%
	20	27	27		27			9,2%	53,3%
	21	120	119	1	119	14	4	10,2%	62,7%
	22	6	6		6		1	11,4%	
	23								
	24	9	9		9		1	11,3%	
	25	2	2		2			22,5%	
	26	14	14		14	1	2	13,9%	
	27	38	38	1	38	9	8	21,7%	
	28								
	29								

Tabelle 49: Qualifizierte revolving Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehen-der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
31.12.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	301	22	280	235			37,8%	2,2%
	9	245	26	219	95			58,7%	4,8%
	10	163	14	149	72			60,7%	7,7%
	11	102	9	93	44			60,7%	12,2%
	12	59	5	54	26			62,6%	17,9%
	13	36	4	32	14			64,2%	25,9%
	14	21	3	18	8			62,9%	36,9%
	15	12	2	10	5			63,2%	53,2%
	16	5	1	5	2			63,3%	71,0%
	17	4	1	3	1			63,1%	89,6%
	18	3		2	1			61,5%	110,1%
	19	2		1	1			59,4%	130,9%
	20	11	5	6	10		1	52,3%	134,4%
	21	26	2	24	13		3	42,1%	136,1%
		22							
		23							
		24							
		25							
		26							
		27							
		28							
		29							

Qualifizierte revolving Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft

Tabelle 50: Sonstige Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2016 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	203	26	177	80			59,6%	14,3%
	9	999	206	793	372			51,2%	16,2%
	10	688	241	445	431			51,3%	23,7%
	11	605	309	295	447		1	45,7%	30,1%
	12	386	257	123	298		1	38,7%	33,0%
	13	450	340	104	382		1	41,1%	43,3%
	14	456	377	70	408		2	38,0%	48,3%
	15	343	288	50	311		3	39,2%	55,9%
	16	177	152	22	161		2	38,7%	58,5%
	17	124	108	14	113		2	35,8%	55,8%
	18	96	84	10	88		3	35,5%	59,2%
	19	65	56	7	60		3	38,4%	72,5%
	20	42	35	6	38		3	39,7%	85,9%
	21	96	89	5	96	2	12	37,1%	100,3%
	22	19	19		19	8	7	37,0%	
	23								
	24	4	4		4	2	2	54,2%	
	25								
	26	9	9		9	4	4	44,4%	
	27	93	93		93	71	44	47,1%	
	28								
	29								

SONSTIGE FORDERUNGEN

Tabelle 51: Sonstige Forderungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehend e Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommen e Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2016 in Mio. EUR									
Beteiligungen		154			154		1		
Sonstige Ver- mögenswerte		635			635				

Quantitative Angaben zum Forderungswert für Beteiligungen bzw. für Verbriefungspositionen finden sich unter Kapitel „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungs-

legungsaufrechnungen [...]“, „Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches“ und „Verbriefungen“.

GEGENÜBERSTELLUNG DER SCHÄTZUNGEN UND DER TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE

Art. 452 lit. i CRR

Tabelle 52: Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

in Mio. EUR	Verluste 2016		Verluste 2015	
	Expected Loss	tatsächliche	Expected Loss	tatsächliche
Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen	52	36	72	49
Mengengeschäft	117	126	168	157
davon: Durch Immobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23	26	34	25
davon: Qualifizierte revolvingende Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4	–	5	–
davon: Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	90	100	129	132
Gesamt	169	162	240	206

Die Tabelle zeigt die erwarteten Verluste gemäß IRB bzw. IRBA Methode der Berichtsperiode im Vergleich zu den eingetretenen Verlusten von 2015 und 2016 einschließlich

derjenigen Positionen, die zu Beginn der jeweiligen Berichtsperiode ausgefallen waren.

RISIKOPOSITIONSKLASSEN NACH JEDER GEOGRAFISCHEN BELEGENHEIT DER KREDITRISIKOPOSITIONEN

Art. 452 lit. j CRR

Tabelle 53: Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen

	Österreich	
	Positions- gewichteter durchschnittlicher LGD	Positions- gewichtete durchschnittliche PD
31.12.2016		
in Mio. EUR		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		2%
Risikopositionen gegenüber KMU		4%
Risikopositionen gegenüber Sonstigen Unternehmen		1%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	25%	3%
hypothekarisch besicherte Retail Forderungen an KMU	7%	16%
hypothekarisch besicherte Retail Forderungen keine KMU	11%	2%
Qualifizierte revolvingende Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	50%	2%
Retail-Forderungen sonstige KMU	28%	16%
Retail-Forderungen sonstige nicht-KMU	44%	4%

Da die IRB Methode nur für die BAWAG P.S.K. AG und easybank AG angewendet wird, ist die geografische Aufgliederung auf Österreich beschränkt.

KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

Art. 453 lit. f und g CRR

Tabelle 54: Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (Standardansatz)

31.12.2016 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und - banken			35	
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften			1	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			735	
Risikopositionen gegenüber Instituten	752		124	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20		90	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	90		20	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	2.571		
Ausgefallene Risikopositionen	3	1		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) - Look Through			542	
Summe	866	2.572	1.547	-

Entsprechend der Anforderungen gem. Art. 453 lit. g CRR erfolgt eine Leermeldung, da für die Risikopositionsklasse

der Beteiligungsrisikopositionen keine Sicherheiten bestehen.

Tabelle 55: Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (IRB-Ansatz)

31.12.2016 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	24	1.271	615	
Summe	24	1.271	615	-

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM MACRO HEDGE GEMÄSS FMA-RUNDSCHREIBEN

FMA-Rundschreiben im Dezember 2012, Kapitel 2.8 (Rz 44)

Tabelle 56: Szenarioanalyse zur Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen der Risikoparameter

31.12.2016	-200bp	-145bp	-110bp	-50bp	-25bp	25bp	50bp	110bp	145bp	200bp	Verfla- chung	Verstei- lung
EUR inkl. sonstige Währungen	112%	111%	111%	111%	111%	111%	112%	112%	112%	112%	106%	114%
USD	95%	87%	88%	89%	90%	91%	92%	93%	94%	95%	103%	91%

Zur prospektiven Messung der Effektivität kommt die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung. Mittels diverser Szenarioanalysen (Parallelverschiebungen, Versteilung bzw. Verflachung der relevanten Zinskurven) wird unter Berücksichtigung der Differenzierung nach Währungen nachgewiesen, dass sich die simulierten Wertveränderungen aus den zugrundeliegenden Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten kompensieren.

Per 31. Dezember 2016 sind die Sicherungsbeziehungen für sämtliche definierte Währungsportfolien effektiv, da mindestens eine der beiden Bedingungen eingehalten wurde:

- ▶ Die kumulierte Effektivität gemäß Dollar-Offset-Methode liegt zwischen 80% und 125%.
- ▶ Weder die absolute Wertänderung des Sicherungsgeschäftes noch die absolute Wertänderung des Grundgeschäftes ist größer als 0,1% der kumulierten Nominalen aus Grund- und Sicherungsgeschäft.

APPENDIX (OFFENLEGUNG QUALITATIV): ÜBERBLICK RISIKO-BERICHTERSTATTUNG

Thema	Detail	Offenlegungs- bericht Seite	Konzern- Geschäftsbericht Seite	Geschäfts- bericht nach UGB Seite	Weitere Publikationen
Allgemeine Grundsätze	Konsolidierungskreis und -methoden	10-12	60-61	46	
Risiko-management	Internes Kapitaladäquanzverfahren	13-14	115-116, 145-146	20	
	Kapitalallokation und Limitierung	15	13, 145-146	20	
	Konzernweites Risikomanagement	15-18	42-43, 145	20, 32-33	
Kreditrisiko	Ziele und Grundsätze	19-21	145	20-21	
	Kontrahentenausfallrisiko Treasury	22-24	66-67, 164	49	
	Kreditrisikominderung	21-22, 25-27	154-155	23-24	
	Wertberichtigungen und Rückstellungen	27-28	65-66, 154-155	23-24	
	Ratingsysteme und Ratingprozesse	28-37	146-147	20	
Marktrisiko	Ziele und Grundsätze	38-40	166	27	
	Interne Modelle zur Marktrisikoabgrenzung	40-42	166	27	
	Zinsrisiko außerhalb des Handelsbuches	43-44	145, 166-167	27-28	
Operationelles Risiko	Strategie und Verfahren	45	43, 172	31	
	Struktur und Organisation	45	172	31	
	Risikomesssysteme	46-48	146, 172	31	
	Risikoabsicherung und -minderung	49	172	31	
	Eigenmittelanforderungen	49	172	31	
Sonstige Risiken	Liquiditätsrisiko	50-53	169-172	28-30	
	Konzentrationsrisiken	54-55	149-150, 162-164	20, 25-26	
	Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	56-57	146	18	
	Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken	58	146		
	Makroökonomische Risiken	59	146		
Sonstiges	Beteiligungen außerhalb des Handelsbuches	60-61	165-166	47	
	Verbriefungen	62-63	67		
	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	64	2-4, 8, 10, 13	4-5, 10, 38	
	Angaben zur Vergütungspolitik	65	176-177	17, 72	Corporate Governance Kodex BAWAG P.S.K.
	Unternehmensinformationen		2-6, 8-13, 17-18	11-16	Internetseiten BAWAG P.S.K.
	Ratings BAWAG P.S.K.		9	11-16	Internetseiten BAWAG P.S.K.
	Funding		26	10	Internetseiten BAWAG P.S.K.
	Corporate Governance BAWAG P.S.K.		15-16	17-18	Internetseiten BAWAG P.S.K.

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations:
investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle:
communications@bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit FIRE.sys

